Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 14. Freitag, den 15. Februar 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Dienstag, den 19. Februar 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. Februar 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Schneiderhan ist neuerdings an einem gichtischen Leiden erkrankt, es wird daher sein Ausbleiben von den Sitzungen des Gemeinderathes für die Dauer der Erkrankung entschuldigt. Herr Gem.-Rath Dehm entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer Ausschussitzung im Landtage. Herr Gem.-Rath v. Stummer entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins.

2. Von einem ungenanntseinwollenden Wohlthäter wurde mir ein Betrag von 5000 fl. zur Vertheilung nach meinem Ermessen übergeben. (Beifall.)

3. Der Realitätenbesitzer Herr Adolf Schluck spendete dem historischen Museum der Stadt Wien ein Ölporträt des Kronprinzen Ferdinand, nachmaligen Kaisers Ferdinand I., gemalt von Waldmüller.

4. Herr Hans Bodensteiner, Eislaufplatzbesitzer, spendete für die Armen des XV. Bezirkes 100 fl. ö. W.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

5. Herr Gem.-Rath Billicus theilt mir mit, dass er aus Gesundheitsrücksichten sich genöthigt sehe, aus dem Verbande des Wiener Gemeinderathes auszutreten. Herr Gem.-Rath Billicus hat jederzeit den Verhandlungen dieser Versammlung, insbesondere den Verhandlungen, welche sich auf Schulangelegenheiten bezogen, das wärmste Interesse entgegengebracht. Wir werden ihm ein freundliches Andenken bewahren.

6. Herr Gem.-Rath Eigner hat in der letzten Sitzung eine Interpellation eingebracht wegen der Verwendung von Bleiröhren bei den Wasser-Einleitungen in die Häuser.

Diesfalls habe ich die Ehre, folgendes zu bemerken:

Hinsichtlich des Thatsächlichen der Interpellation wird bemerkt, dass das Stadtbauamt die Vornahme der Druckprobe im Hause Nr. 20 Langegasse in Ottakring nicht nur wegen der Verwendung von 3/8″ statt 1/2″ Bleiröhren, sondern insbesondere deswegen verweigerte, weil entgegen der Vorschrift die ganze Leitung bereits verschüttet und vermauert und nur die Ausläufe sichtbar waren, und weil die Leitung nicht nur im Hause Nr. 20 Langegasse hergestellt, sondern auch in das demselben Eigenthümer gehörige Haus Nr. 19 Abelegasse eingeführt war, ohne dass für dieses Haus ein Wasserbezug angemeldet und die Bewilligung zur Abgabe des Wassers mittels einer Leitung an beide Häuser verlangt worden war. Der Installateur Frasl hat nun an das Stadtbauamt eine als Recurs bezeichnete Eingabe gerichtet, worin er ausführte, dass die Verwendung 3/8″ Bleiröhren in dem Regulativ nicht ausdrücklich untersagt sei. Das Stadtbauamt hat diese Eingabe dem Magistrate vorgelegt, von welchem dieselbe am 12. Jänner 1895 dem magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk zur competenten Amtshandlung abgetreten wurde, welches dann den Act am 1. Februar 1895 zur Z. 545 dem löbl. Stadtrathe mit dem Antrage auf Abweisung vorlegte.

Der Vorgang des Stadtbauamtes ist ein ganz ordnungsgemäßer. Nach § 15 des Regulativs ist die Prüfung bei offenen Rohrgraben und offener Mauerritze vorzunehmen, nach der Kundmachung über die Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung

aber nur die directe Abzweigung vom Straßenrohre in die einzelnen Häuser gestattet. Es wurde daher auch nur ausnahmsweise vom Stadtrathe die Abgabe von Wasser an zwei einem Eigenthümer gehörige Häuser mittels einer Abzweigsleitung über specielles Ansuchen der Parteien bewilligt.

Was nun die einzelnen Fragen der Interpellation anbelangt, so erliegt ad 1, wie bereits erwähnt, der Act bei dem löblichen Stadtrathe.

Ad 2. Nach § 8 der Kundmachung über die Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung hat das Stadtbauamt den Durchmesser und die Wandstärke des Zuleitungsrohres zu bestimmen und enthält sowohl dieser Paragraph als der § 11 des Regulativs jene Dimensionen und Durchmesser, welche zur Verwendung zu gelangen haben, da diese Aufzählung keine beispielsweise, sondern eine bestimmte und ausschließende ist, entfällt selbstverständlich die Nothwendigkeit, das Verbot der übrigen Dimensionen ausdrücklich auszusprechen.

Es ist aber hiebei noch zu berücksichtigen, dass infolge der langjährigen Verwendung der im § 8 der Kundmachung angeführten Dimension die Production sich diesen Bestimmungen angepasst hat und anderscalibrige Röhren für Wasserleitungszwecke nur sehr selten erzeugt werden.

Es entfällt somit auch eine Abänderung der bezüglichen Bestimmungen des Regulativs.

Ad 3. Die Beantwortung entfällt mit Rücksicht auf das ad 2 Gesagte.

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

7. Herr Gem.-Rath **Tagleicht** hat in der letzten Sitzung eine Interpellation eingebracht, betreffend die Befreiung der Sicherheitswachmänner von der allgemeinen militärischen Waffenübung auf die Dauer ihrer Dienstzeit bei der Sicherheitswache.

Ich habe die Ehre, hierauf folgendes mitzutheilen:

Der § 54 des Wehrgesetzes bestimmt im Punkte 1, dass die Angehörigen der Reserve und der Ersatzreserve des Heeres während ihrer Reserve-, beziehungsweise Ersatzreserve-Dienstpflicht zu drei Waffenübungen in der jedesmaligen Dauer von längstens vier Wochen verpflichtet sind.

Die Befreiung der Sicherheitswachmänner in Wien von dieser gesetzlich bestimmten Verpflichtung auf die Dauer ihrer Dienstpflicht könnte nur durch Abänderung des obigen § 54 im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen, wozu jedoch gar keine Aussicht vorhanden ist, weil die Bestimmungen des Wehrgesetzes, die fast durchaus für beide Reichshälften gleich sind, nicht einseitig abgeändert werden können, und weil es nicht nur in Wien, sondern in allen Städten und größeren Orten Sicherheitswachmänner gibt, welche die gleiche Befreiung beanspruchen könnten.

Auf die Befreiung einer so großen Anzahl von Reservisten wird das Reichs-Kriegsministerium nicht eingehen, und zwar umsoweniger, als der § 68 der Wehrvorschriften, II. Theil, die Bestimmung enthält, dass, wenn bei einer Civilstaats- oder Landesbehörde (Anstalt) kurz vor Beginn der Waffenübung besondere, durch ganz unvorhergesehene Zwischenfälle hervorgerufene Dienstverhältnisse eintreten, welche die Substituierung eines zu einer Waffenübung einberufenen Bediensteten selbst auf die kurze Zeit der Waffenübung nicht zulässig machen, um die Enthebung des Betreffenden von der Waffenübung angesucht werden kann.

Die Entscheidung über derlei Ansuchen steht dem Corps-Commando zu.

Nach dieser Bestimmung kann die k. k. Polizei-Direction fallweise um die Enthebung der für den Dienst unentbehrlichen Sicherheitswachleute von der Waffenübung nach ihrem Ermessen ansuchen.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Mittheilung der **Einläufe**.

8. Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Herr Gem.-Rath **Bärtl** überreicht eine Petition von 15 Pächtern der Bürgerspitalfondsgründe im XI. Bezirke um Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses bezüglich der Errichtung einer städtischen Baumschule auf ihren Pachtgründen mit der Bitte, diese Petition dem Stadtrathe vorzulegen.

Die Petition hat nachstehenden Wortlaut (liest):

Löblicher Gemeinderath!

Laut Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. Jänner 1895, Nr. 9, hat der löbliche Gemeinderath in der Sitzung vom 25. Jänner d. J. den Beschluss gefasst, „dass der dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörige Grundcomplex in Kaiser-Ebersdorf im XI. Gemeindebezirke von Wien, genannt „Himmelreich“, umfassend die Cat.-Parc. 673/1 bis 18 im Ausmaße von 27 Joch, 1342 □° = 160.202 m², zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Baumschule vom 1. November d. J. an, auf unbestimmte Zeit, von der Gemeinde Wien in Bestand genommen werde“. Diese Vorkehrung bringt aber die ergebenst gefertigten Gemüsegärtner, welche diese Grundstücke in Pacht haben, mit ihren Familien um ihre Existenz und kann dieselbe auch nicht durch die Anweisung anderer Plätze ersetzt werden; — denn diese Grundstücke sind schon im Jahre 1869 zum Zwecke des Gemüsebaues an die Pächter in Bestand gegeben worden; und wenn man bedenkt, dass dieselben ursprünglich nur Hutweiden waren, so ist es erklärlich, dass die Bearbeitung dieser Grundstücke zum Zwecke des Gartenbaues eine vieljährige Mühe und großen Kostenaufwand erfordert hat, dass daher auf anderen Grundstücken, welche ihnen etwa angewiesen werden, von neuem dieselbe Mühe und Kosten durch viele Jahre aufgewendet werden müssten, bevor die Zeit kommt, um denselben Ertrag, wie jetzt, zu erzielen.

Allein nicht bloß der Verlust der durch vieljährige Plage und Kosten gewonnenen Culturen bildet diesen Schaden, den die ergebenst Gefertigten erleiden; denn, nachdem diese Grundstücke zum Zwecke des Gemüsebaues in Bestand genommen worden sind, so waren die Pächter bemüssigt, auf diesen Grundstücken ihre Wohnhütten und sonstige zur Bewirtschaftung nothwendigen Gebäude aufzuführen, Mistbeete anzulegen, Brunnen herzustellen und Einfriedungen vorzunehmen; und diejenigen von den ergebenst Gefertigten, welche nicht vom Anfange an sich in diesem Bestande befinden, waren bemüssigt, diese Objecte ihren Vorbesitzern theuer abzulösen!

Dieses alles soll nun bis 1. November d. J. beseitigt werden — was ohne großen Schaden gar nicht möglich ist!

Insbesondere hat die Demolierung der Gebäude eine gänzliche Entwertung des Baumateriales zur Folge, so dass dieselben auf anderen Plätzen vom Grunde aus, aus neuem Materiale und mit Aufwand neuerlicher Baukosten, neu erbaut werden müssen. Hiebei ist aber auch noch zu berücksichtigen, dass die Anweisung anderer Pachtgründe in der Nähe der geplanten Baumschule auch den Nachtheil zur Folge hat, dass das Ungeziefer, welches in den Baumschulen vorzukommen pflegt, insbesondere Mäuse, verschiedene Würmer, Käfer 2c. die Gartencultur sehr empfindlich schädigt.

Schließlich würde auch diese Delogierung der ergebenst Gefertigten und ihrer Familien von den in Frage stehenden Bürgerspitalfondsgründen, welche an der Kaiser-Ebersdorfer Straße gelegen sind, einen großen Nachtheil für alle jene Geschäftsleute zur Folge haben, welche sich in Anbetracht ihrer Lebensbedürfnisse in der Nähe angesiedelt haben, und würden die den ergebenst Gefertigten in Ober-Neuriesen anzuweisenden Grundstücke aus Verkehrsrücksichten für dieselben sehr ungünstig gelegen sein.

Zur Vermeidung dieser vielen großen Schäden und Nachtheile, welche die Existenz der ergebenst Gefertigten geradezu vernichten und welche, wenn sie — wie es die Billigkeit verlangt — denselben ersetzt werden, der löblichen Großcommune große Auslagen bereiten, dürfte es sich empfehlen — zum Zwecke der Errichtung der städtischen Baumschule statt der in Frage stehenden, dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Grundstücke „am Himmelreich“ — einen anderen Grundcomplex nächst dem Central-Friedhofe in Bestand zu nehmen, wozu insbesondere die dem Brauereibesitzer Herrn Anton **Dreher** in Schwechat gehörigen Grundstücke geeignet erscheinen, welche bisher bloß als Äcker benützt werden und auf welchen sich keine Baulichkeiten und sonstigen kostspieligen Einrichtungen befinden.

Die ergebenst Gefertigten sehen sich deshalb durch die gegründete Besorgnis um ihren ohnehin nothdürftigen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu der ehrfurchtsvollen **Bitte** veranlasst:

1. Der löbliche Gemeinderath geruhe nach allenfalls vorhergehenden neuen Erhebungen über den wahrheitsgetreu dargestellten Sachverhalt — in Abänderung des Beschlusses vom 25. Jänner 1895 — statt der dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Grundstücke

in Kaiser-Ebersdorf im XI. Gemeindebezirke, genannt „Himmelreich", einen anderen Grundcomplex in Bestand zu nehmen;

oder aber, wenn dieses — ungeachtet der für die löbliche Großcommune zu gewärtigenden Ersparnisse — nicht thunlich wäre,

2. eine gründliche Erhebung des Wertes der den ergebenst Gefertigten gehörigen Culturen auf den in Frage stehenden Pachtgründen des Wiener Bürgerspitalfondes, mit Rücksicht auf die langjährige Bearbeitung des Grundes und Bodens zum Zwecke des Gartenbaues, sowie auch des Wertes der auf denselben bestehenden Wohnhütten und sonstigen Gebäude, Mistbeete, Brunnen, Einfriedungen ꝛc., mit Rücksicht auf die Kosten der Neuherstellung solcher Objecte auf anderen Plätzen anzuordnen und sohin den auf diese Weise erhobenen Wert den ergebenst Gefertigten zu vergüten.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Hawranek:**

Bei Erbauung und Errichtung von Detailmarkthallen ist es den Markthallen-Geschäftsleuten streng aufgetragen worden, ihre Firmen nach den gegebenen Vorschriften ausführen zu lassen, das heißt nur im Innern, und von außen durften dieselben keine Firmen und noch viel weniger Placate anbringen lassen, was aber auch sehr billig und recht ist, weil dadurch der Mörtel sich ablöst und frühzeitig herunterfällt, und zur Zierde dienen solche Placate durchaus nicht.

Es ist den dortigen Geschäftsleuten auf wiederholtes Ansuchen nie gestattet worden, Placate anzubringen.

Nun ist in der Detailmarkthalle in der Stadiongasse ein jüdischer Fischhändler eingezogen, und der hat, wahrscheinlich ohne jemanden zu fragen, von außen die ganze Halle mit meterhohen Placaten überpickt; es sieht so aus, wie bei den jüdischen Ausverkäufen. Der Fischhändler heißt Braun.

Nun frage ich den Herrn Bürgermeister,

gedenkt er die gleichen Rechte sämmtlicher Steuerträger zu wahren und diese abscheuliche Placatierung durch die städtischen Organe auf Kosten des Juden Braun entfernen zu lassen?

Bürgermeister: Es ist selbstverständlich, dass bei der communalen Verwaltung alle Staatsbürger ganz gleich behandelt werden, dass alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. (Rufe links: So soll es sein!) So ist es auch.

Ich werde mich für diesen Fall interessieren, und da derselbe der Executive zugehört, das erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Der Fuhrwerksbesitzer Herr Johann Schramm, X., Leibnitzgasse Nr. 24, kaufte am Freitag den 8. d. M. am Heumarkt von dem Händler Herrn Wimmer aus Wilfersdorf eine Fuhre Heu und ließ dieselbe auf der dortigen städtischen Wage abwägen. Herrn Schramm, welcher bei dem Heuwagen blieb, um sich zu überzeugen, dass derselbe ordnungsgemäß auf die Wagbrücke gestellt werde, war, als er nun ins Waghaus eintrat, der etwas sonderbare Verkehr des Wagmeisters Schandalek mit dem Händler aufgefallen. Als man ihm das Gewicht mit 2040 kg bekanntgab, bezweifelte er die Richtigkeit, da es ja eine kleine Fuhre Heu sei, welche unmöglich so schwer sein könne und verlangte eine neuerliche Abwage. Der Wagmeister soll nun sehr grob geworden sein, bei ihm gebe es keinen Irrthum u. s. f. Während nun Herr Schramm sich mit dem Wagmeister auseinandersetzte, war der Händler mit dem Heuwagen fluchtartig davongefahren, so dass Herr Schramm mit seinem Steirerwagerl nachfahren und suchen musste. Erst bei der Staatsbahn-Übersetzung am Geiselberg in der Simmeringerstraße holte er ihn ein und nöthigte ihn, zurückzufahren. Nun fuhr Herr Schramm zur städtischen Wage am Eugenplatz, X. Bezirk, wo in Gegenwart des Herrn Markt-Accessisten Josef Kneifl der Heuwagen gewogen wurde, und mit 1640 kg bestätigt (Hört! Hört! links) wurde. Nun nöthigte Herr Schramm den Händler, noch einmal zur städtischen Wage am Heumarkt zu fahren, um den Wagmeister daselbst zu überweisen. Jetzt war aber ein anderer Wagmeister bei der Wage und der Heuwagen wog 1630 kg. Über sämmtliche drei Abwagen liegen die Wagscheine vor.

Herr Schramm hätte also nach der ersten Abwage 4 Meter-Centner Heu mehr zahlen müssen, den Meter-Centner zu 3 fl. 20 kr., also einen Schaden von 12 fl. 80 kr. Die Heuladung war nicht ganz 10 Meter-Centner, er wäre also mehr als um ein drittel betrogen gewesen.

Da nun Wimmer ein Händler ist, welcher wöchentlich zu Markte kommt, ferner das Benehmen des Wagmeisters, wie auch das fluchtartige Davonfahren des Wimmer mit dem Heuwagen, jedenfalls um denselben einer Nachwage zu entziehen, gewiss Thatsachen sind, welche auf ein Einverständnis hinweisen, und vielleicht schon mancher Käufer, welcher weniger praktisch ist wie Herr Schramm, empfindlich zuschaden gekommen ist;

da ferner das Vertrauen in die Amtshandlung bei den städtischen Wagen durch derlei Vorkommnisse gewiss erschüttert wird, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage:

Ist der geehrte Herr Bürgermeister geneigt, diesen Fall einer strengen Untersuchung zu unterziehen und gegen die etwa Schuldigen entsprechend vorzugehen?

Bürgermeister: Ich werde über diesen Gegenstand Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Anlässlich des von dem Herrn St.-R. Boschan erstatteten Referates über den Jahresvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1895 entwickelte sich ein Competenzconflict zwischen Bezirksschulrath und Stadtrath über das Recht, an bedürftige Lehrer, Lehrerwitwen und Lehrerwaisen Aushilfen und Unterstützungen zu ertheilen. Infolgedessen können die einlaufenden Gesuche um Gewährung solcher Aushilfen und Unterstützungen nicht erledigt werden und die unterstützungsbedürftigen Bittsteller, welche wohl in der Regel ihre letzte Hoffnung auf eine rasche und günstige Erledigung ihrer Gesuche gesetzt haben, sind jetzt, in der schwierigsten Jahreszeit, wegen der Fortdauer dieses Competenzstreites ohne eigene Schuld oft der härtesten Noth ausgesetzt, obwohl ihnen niemand den Anspruch auf Erfüllung begründeter Bitten absprechen wird.

Da es sich hier um das Wohl und Wehe zahlreicher berücksichtigungswürdiger Personen handelt, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister als Vorsitzender des Stadtrathes und Bezirksschulrathes die höfliche Anfrage zu richten:

In welchem Stadium befindet sich der erwähnte Competenzstreit?

Ist dessen Entscheidung in kürzester Zeit zu gewärtigen?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei längerer Dauer desselben provisorische Verfügungen zu treffen, damit die vorliegenden Unterstützungsgesuche ohne Verzug erledigt werden können?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

12. Wir kommen zur Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Hauptrechnungsabschluss der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1893.

(Referent Gem.-Rath Boschan tritt an den Referententisch.)

Haben Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen?

Referent Gem.-Rath Boschan: Nein!

Bürgermeister: Dann eröffne ich die Debatte im allgemeinen. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Steiner.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mich mit Rücksicht auf die schnelle Erledigung, welche der Rechnungsabschluss für das Jahr 1893 durch die zur Überprüfung vom Gemeinderathe eingesetzte Commission gefunden hat, zum Worte gemeldet, um einiges, welches im Laufe der Jahre in den Debatten hervorgehoben worden ist, heute ziffernmäßig nachweisen zu können, andererseits aber auch, um auf die gesetzwidrige Ausgabe von Geldern, wie sie von Seite des Stadtrathes stattgefunden hat, hinzuweisen.

Meine Herren! Die Rechnungsabschluss-Commission hat zur Prüfung dieses enormen Elaborates im ganzen vier Sitzungen abgehalten: sie hat sich am 22. Jänner constituiert, ohne dass sie nach dem Gemeinderaths-Beschlusse vollzählig gewesen wäre, denn es wurden nach dem Gemeinderaths-Beschlusse 21 Mitglieder des Plenums nominiert. Es ist der Herr Bürgermeister rechtzeitig von der Nichtannahme des Mandates seitens sieben Mitgliedern verständigt worden, und trotzdem hat es Herr Bürgermeister für gut befunden, am 22. Jänner der Constituierung dieser Commission beizuwohnen und dieselbe ihre Thätigkeit beginnen zu lassen. Diese Commission hat weiters am 24. und am 28. Jänner je eine

Sitzung abgehalten, am 29. Jänner wurde die Nachwahl der sieben Mitglieder vorgenommen, am 1. Februar ist die Bekanntgabe der Wahl der sieben Mitglieder von Seite des geehrten Herrn Bürgermeisters im Plenum des Gemeinderathes erfolgt, und am 30. Jänner hatte die Commission ihre Thätigkeit bereits geschlossen. Wie sich die sieben Herren, die am 29. Jänner gewählt worden sind, über dieses umfangreiche Elaborat in einigen Stunden Gewissheit verschaffen konnten, ist mir unbegreiflich. Ich gestehe offen, da würde ich nicht so gescheit sein, dies so rasch zu erledigen.

Wenn man aber die Anträge liest, welche die Commission uns vorgelegt hat, so ist kein Zweifel darüber möglich, in welcher oberflächlichen Weise diese Prüfung vorgenommen worden ist. Ich war der Meinung, dass der erste Beschluss der Commission derjenige sein wird, dass dem geehrten Präsidium wegen der Verletzung des Gesetzes nach § 52 des Landesgesetzes vom 19. December 1890 das Bedauern ausgesprochen wird. Ich finde aber ganz nebensächliche Beschlüsse, und nachdem der geehrte Herr Bürgermeister ja selbst Referent über das Wiener Gemeindestatut im Gemeinderathe und der erste Herr Vice-Bürgermeister der Referent über das Statut im n.-ö. Landtage war, so muss man wohl der festen Überzeugung sein, dass beide Herren genaue Kenner des Gesetzes sind. Aber bei der Abfassung des Statutes im Gemeinderathe und ebenso im Landtage war man eben nur bestrebt, die Opposition zu knebeln, die freie Meinungsäußerung einzuschränken und hat dabei ganz vergessen, ein den localen und wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung der Stadt Wien entsprechendes Statut zu schaffen.

Ich erlaube mir nun, damit der Herr Bürgermeister den § 52 nicht vergisst, ihm denselben ins Gedächtnis zu rufen. Ich bin vollkommen überzeugt, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter, welcher ja die Pathenschaft bei diesem Gesetze hat, nicht intervenieren kann. Aus diesem Grunde will ich auch heute Se. Excellenz den Herrn Statthalter nicht daran erinnern, dass er die Pflicht hätte, darauf zu sehen, dass der geehrte Herr Bürgermeister eidlich verpflichtet ist, auch die Gesetze zu halten, die er beschworen hat.

Ich erlaube mir also auf den § 52 des Gesetzes hinzuweisen, worin es heißt, dass zwei Monate vor Ablauf eines jeden Verwaltungsjahres der Rechnungsabschluss dem Plenum des Gemeinderathes vorzulegen ist.

Ich erlaube mir aber auch zu bemerken, dass diese Gesetzesverletzung sich alljährlich wiederholt und nach diesem stümperhaften Statut nie rechtzeitig die Vorlage des Rechnungsabschlusses erfolgen kann, und zwar aus dem Grunde, weil die Verlagsrechnungen der einzelnen Bezirke erst Ende März an die städtische Buchhaltung gelangen, mithin die Vorlage nie zur rechten Zeit dem Plenum des Gemeinderathes übermittelt werden kann.

Meine Herren! Als ersten Punkt der Anträge, wie sie uns von Seite der geehrten Commission vorgelegt worden sind, finden Sie (liest):

„Die Commission zur Prüfung des Hauptrechnungsabschlusses der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1893 hat diesen vom Stadtrathe dem Gemeinderathe vorgelegten Rechnungsabschluss geprüft und hat sich den Anträgen des Stadtrathes Punkt 1 und 2 vollinhaltlich angeschlossen."

Meine Herren! Dann wird als Punkt 1 zu Gruppe I gesagt (liest):

„Der Magistrat wird beauftragt, sich mit der Genossenschaft der Wiener Gastwirte und jener der Wiener Kaffeesieder, sowie mit dem Verbande der österreichischen Gastwirte zu dem Zwecke in das Einvernehmen zu setzen, damit das Amtsblatt der Stadt Wien möglichst Verbreitung in den Gasthaus- und Kaffeehauslocalitäten finde."

Meine Herren! Ich bin schon zu wiederholtenmalen hier zur Ordnung gerufen und ausgeschlossen worden und so manches andere; aber ob dies der Würde der Stadt Wien entspricht, erlaube ich mir zu bezweifeln.

Ich begrüße diesen Antrag mit Freuden, das gestehe ich als Mitglied der Opposition, weil mir wiederholt von Leuten, selbst Ihrer Partei, mitgetheilt worden ist, dass man, wenn man das Amtsblatt der Stadt Wien liest, eine ganz andere Anschauung von der Thätigkeit der Opposition gewinnt, als wenn man sich auf die Berichte der liberalen Journale verlässt. Wir werden also sehen, welchen Erfolg das haben wird.

Zu Punkt 2 ad Gruppe III „Gemeindevermögen" heißt es (liest):

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Regulierung der seit dem Jahre 1885 nicht mehr revidierten Pachtzinse für Holz- und Lagerstätten vorzunehmen."

Ich erlaube mir nun diesen Antrag dahin zu ergänzen, dass es zu heißen hat: „die nicht mehr revidierten Pachtzinse für Holz- und Lagerstätten, Pachtgründe und städtische Gebäude".

Insbesondere rücksichtlich meines Zusatz-Antrages auf die Revidierung der Pachtverhältnisse der städtischen Gebäude erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

In einer der kürzlich stattgefundenen Wählerversammlungen im XIII. Bezirke hat ein Stadtrath der Majorität gesagt, wir machen hier im Gemeinderathe Scandal und wir hemmen jede ersprießliche Thätigkeit. (Ruf links: Götz!)

Ich erlaube mir dem geehrten Herrn Stadtrathe zu sagen, dass wir einer Thätigkeit, wie er sie als Finanzminister der ehemaligen Gemeinde Baumgarten im Vereine mit dem seinerzeitigen Bürgermeister und dem gegenwärtigen Bezirksvorstand-Stellvertreter des XIII. Bezirkes entwickelt hat, jederzeit entgegentreten werden; denn leichtsinniger das Geld zum Fenster hinauszuwerfen, als man es für die Erbauung des Casinos von Baumgarten gethan hat, das ist bei uns noch nicht geschehen und auch bei keiner zweiten Vorortegemeinde.

Das Casino in Baumgarten ist hier nach dem Rechnungsabschlusse mit 75.000 fl. geschätzt; hiefür wird nun ein Pachtzins von 800 fl. eingehoben. Von diesem Pachtzinse müssen wir die Erhaltung des Gebäudes, die Brandschaden-Versicherungen und die Steuer bezahlen. Dagegen ist in Heiligenstadt, in der Herrengasse Nr. 14, ein der Gemeinde Wien gehöriges Object, welches mit 8500 fl. geschätzt ist und wofür der betreffende Wirt 950 fl. Pacht zahlt.

Meine Herren! Das ist jedenfalls kein Verhältnis, und es muss endlich einmal die Zeit kommen, wo man mit dem Projecte des Baumgartener Casinos tabula rasa machen muss, denn das kann nicht mehr so fortgehen, wie es jetzt der Fall ist.

Vier Jahre warten wir auf die Besserung der Verhältnisse, vier Jahre warten wir auf das Versprechen, welches Herr Götz seinerzeit bei der im Jahre 1891 bewilligten Summe von 20 000 fl. gegeben hat, dass es in einigen Jahren besser sein wird. Wie die Verhältnisse heute liegen, ist an eine größere Frequenz in Baumgarten gar nicht zu denken. Darum bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Zu Gruppe IX hat die Commission den Antrag gestellt (liest): „Die Commission zur Prüfung des Zustandes der städtischen Waisenhäuser habe der Höhe der Verpflegsgebür für die städtischen Waisenhaus-Zöglinge, speciell jener des V. städtischen Waisenhauses, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden." Nun, Meine Herren! Bei den Waisenkindern wollen Sie wieder zu sparen beginnen und auch bei der letzten Post, bei den Lehrmitteln für die armen Kinder. Meine Herren! Nachdem keine Motivierung beigelegt ist, so weiß ich nicht, welche Gründe maßgebend waren, dass sich die geehrte Commission bereit gefunden hat, diese Anträge dem Plenum vorzulegen. Ich bedauere dieselben sehr, meine Herren. Ich werde im Laufe meiner späteren Ausführungen darauf zurückkommen, dass Ihre Sparsamkeit bei den Waisen- und armen Kindern schlecht angebracht zu sein scheint. Zu diesem Punkte „Armenwesen" erlaube ich mir auch einen Ergänzungs-Antrag zu stellen; es ist mir nämlich mitgetheilt worden, dass die Verpflegung und Bequartierung einschließlich der Verwaltungsausgaben der städtischen Pfründner per Mann eine ziemlich hohe sein soll, so dass, wenn sie wirklich so hoch ist, wie mir mitgetheilt wurde, es vielleicht besser wäre, den Pfründnern dies auf die Hand zu zahlen; denn es ist gewiss traurig, dass Mann und Weib, die Jahrzehnte lang mitsammen gelebt haben, wenn sie im Alter der Versorgung übergeben werden, getrennt werden und der Mann z. B. nach Ybbs oder Mauerbach, das Weib nach Liesing kommt. Da sind beide im Alter gewiss schwer getroffen.

Ich erlaube mir daher zu Gruppe IX den Antrag zu stellen: „Der Magistrat wird beauftragt, dem Gemeinderathe zu berichten, wie hoch sich die Kosten für Verpflegung und Bequartierung (einschließlich der Verwaltungsauslagen) per Kopf in den städtischen Versorgungshäusern in Wien, Liesing, Mauerbach und Ybbs, ferner in den Armenhäusern der ehemaligen Vororte belaufen."

Nun erlauben Sie mir, auf einige Ziffern hinzuweisen; ich werde nur einzelne Ziffern aus den Gruppen herausheben, weil es zu lange dauern würde, wenn ich auf jede Post eingehen wollte.

Ich beginne bei Gruppe I „Verwaltung im allgemeinen", Post-Nr. 1, „Gemeindevertretung". Hier ist ein Mindererfordernis von 2533 fl. 33 kr. Als ich die Posten 1 und 2 durchgegangen habe, bin ich zur Erkenntnis gelangt, dass dasjenige, was wir der liberalen Partei immer vorwerfen, dass die Herren zuerst gedacht haben, sich selbst fette Pfründen zu verschaffen und zuerst auf die eigene Tasche zu sehen und dann erst für das allgemeine Wohl sorgen, vollinhaltlich bestätigt wird.

Meine Herren! Als der Stadtrath gewählt und Groß-Wien inauguriert wurde, hat der Bürgermeister Dr. Prix, vielleicht mit Genehmigung des Stadtrathes — nachdem die Sitzungen geheim sind, ist es mir nicht bekannt — veranlasst, dass die Bezüge des Herrn Bürgermeisters, der Vice-Bürgermeister und der Stadträthe im vorhinein gezahlt werden, wogegen sämmtliche Diäten im Reichsrathe und im Landtage im nachhinein gezahlt werden. Ich glaube denn doch, daß die gewählten Herren, welche Ehrenstellen einnehmen, Subsistenzmittel genug besitzen werden, um einen Monat leben zu können. Jetzt ist der Fall da, dass hier ein Mindererfordernis von 2533 fl. 33 kr. ausgewiesen ist, wo ein Betrag von 466 fl. 67 kr. fehlt. Und wie ist das gekommen? Ich erkläre, dass ich diese Post — bei späteren Posten werde ich mich an die Lebenden halten, und ich bedauere, dies constatieren zu müssen, der Betreffende ist nicht mehr unter uns — nicht wegen des hohen Betrages — da wird das Gleichgewicht des städtischen Haushaltes wohl nicht aus dem Leim gehen, das ist selbstverständlich — aber wegen der Tendenz der Partei, wie sie so recht gegen Fortschritt und Freiheit ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellt, berühre.

Am 24. October 1893 hat bekanntlich der Bürgermeister der Stadt Wien sein Mandat zurückgelegt, am 10. November wurde der betreffende Herr wiedergewählt, am 9. December wurde der Bürgermeister beeidigt, und mit Gemeinderaths-Beschluss vom 15. December sind ihm vom Tage der Beeidigung seine alten Functionsgebüren bewilligt worden. Das sind netto 45 Tage, mithin anderthalb Monate, so wäre ein Mindererfordernis von 3000 fl. auszuweisen. (Sehr richtig! links.) Das ist zweifellos. Weil aber der Herr Bürgermeister die Gebür für den Monat October schon gehabt hat, hat er sie einfach nicht mehr zurückgegeben, und es fehlen diese 466 fl. 67 kr.

Nun, meine Herren, komme ich zu Post 2. Hier ist ein Mindererfordernis von 24 fl. 80 kr., und hier wäre es Pflicht der Commission gewesen, genau zu prüfen, und es wäre auch — der geehrte Herr Referent möge mir entschuldigen — seine Pflicht gewesen, uns in seinem Exposé bekanntzugeben, dass dieser Betrag einstweilen zurückgestattet worden ist. Als dieser Rechnungsabschluss in die Hände des Gemeinderathes gelangt war, dachte man sich, es könnte zu einem großen Krawall führen; nämlich ein Stadtrath der geehrten Majorität wurde am 29. Mai v. J. nicht mehr in den Stadtrath entsendet, hatte aber schon die Gebüren; zweimal konnten dieselben nicht verrechnet werden, jetzt wurde er aufgefordert, den Betrag zurückzugeben, was er auch gethan hat. Wenn man sich nicht hinter den Coulissen genau erkundigen würde, so würde ich darüber sprechen und wüsste gar nicht, dass der Betrag zurückgegeben ist — wann, sagt weder die Commission noch der geehrte Herr Referent.

„Functionsgebüren der Bezirksvorsteher." Hier ist ein Mindererfordernis von 692 fl. 84 kr. Meine Herren! Das ist kein Mindererfordernis, sondern der Herr St.-R. Dr. Lederer, der Gedankenreiche — weil er uns die Gedankenlosen nennt — hat solange mit der Erstattung des Referates betreffs der ungesetzlichen Gratification an den Ehrenmann Kallich in Währing und an den Bezirksvertreter in Simmering gewartet, bis die Opposition in einer Sitzung abwesend war. Diesen wurden im Jahre 1894 Gratificationen bewilligt, obwohl nach dem Gesetze vom 19. December 1890, von dem nicht die Rede sein kann und nichts darin steht, sondern es steht nur von den Functionsgebüren der Bezirksvorsteher etwas darinnen.

Nun, meine Herren, gehen wir weiter! Ich war der Meinung, dass die geehrte Commission auf die Anträge zurückgreifen wird, welche die Budgetcommission im Jahre 1892 gestellt hat, nämlich betreffend die kolossale Überschreitung der Diäten und Commissionsgebüren. Im Jahre 1892 wurde von Seiten der Commission folgender Antrag gestellt: „Diäten, Commissionsgebüren, Kostgelder, Wagen- und Reisegelder in eigenen Angelegenheiten. Nachdem bedauerlicherweise auch im Jahre 1892 eine namhafte Überschreitung dieser präliminierten Posten eingetreten ist, werde der Bürgermeister ersucht, zu veranlassen, dass das Referat, betreffend die Regulierung der Diäten und Commissionsgebüren, dem Gemeinderathe baldigst vorgelegt werde."

Meine Herren! Das war ein Gemeinderaths-Beschluss. Es hat sich um diesen Beschluss gar niemand gekümmert und die Verhältnisse sind dieselben geblieben. Es ist eine kolossale Überschreitung und ich habe mir im Laufe des Jahres wiederholt darauf

hinzuweisen erlaubt, dass man Commissionen abhält, die absolut nicht nothwendig sind. Ich habe einmal erklärt, dass das wasserrechtliche Verfahren bei den kleinen Einmündungen in Bachgerinnen unnöthig ist. Der Herr Bürgermeister ist aufgestanden und hat erklärt, dass das abgeschafft ist. Und es war geradezu eine Ironie, dass ich am nächsten Tage morgens von einer derartigen Commission verständigt worden bin. In Sievering sollen wir jetzt die Nutzwasserleitung bauen und jetzt hält der Magistrat das Bauamt auf, weil das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet wird. Zu welchem Zwecke? Die Quellen gehören uns, der Berg, die Straßen, das Bachgerinne gehören uns, und zum größten Theile wird die Nutzwasserleitung in die Straßen gelegt.

Zu welchem Zwecke also solche Commissionen, welche für die Gemeinde Auslagen verursachen und die Arbeiten hemmen? So ließe sich noch vieles vorführen. (Rufe rechts: Der kennt halt das Gesetz nicht!)

„Neuanschaffungen von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die magistratischen Bezirksämter, Möbel und sonstige Herstellungen im neuen Rathhause im I. Bezirke.“

Meine Herren, das sind Summen, die geradezu kolossal sind. Es ist aber auch zu entschuldigen, denn so oft man ins Rathhaus kommt, sieht man die Herren Magistratsräthe ausziehen wie Afterparteien. Kommt man nach drei bis vier Wochen wieder herein, so ist das eine Departement, das dort war, hier und umgekehrt.

Jetzt errichtet man wieder zum Beispiel eine Unmasse von Scheidemauern im zweiten Stocke 2c. Da ist bei Rubrik IV 2 b „Reparaturen, Nachschaffungen, Neuanschaffungen von Möbeln für die auswärtigen Ämter“ ein Betrag von 11.024 fl. eingestellt und eine Überschreitung von 6454 fl. 52½ kr. Gleich weiter unten bei Rubrik IV 23 finden Sie wieder Neuanschaffungen von Einrichtungsgegenständen für die magistratischen Bezirksämter.

Nun bitte ich, Rubrik IV und II a b nachzusehen. Hier heißt es für auswärtige Ämter, dort heißt es für die magistratischen Bezirksämter, darunter versteht man doch die magistratischen Bezirksämter. Man wollte offenbar die eine Post nicht zu groß machen und hat sie deshalb getheilt. Dass aber bei den Herstellungen im neuen Rathhause eine so kolossale Überschreitung von 24.032 fl. 10 kr. ist, ist geradezu unglaublich. Im Budget pro 1895 sind noch weitere 50.000 fl. eingesetzt, und dann sind für Nachschaffungen von Möbeln im neuen Rathhause schon wieder 6000 fl. eingesetzt! Ja, meine Herren, was kaufen Sie da eigentlich für das neue Rathhaus? Ich bin unlängst durch die Säle im zweiten Stocke gegangen, ganze Säle sind leer und stehen voll Schreibtische, 20 bis 30 Tische sind darin. Ich möchte also wissen, was mit diesen alten Tischen geschieht. Will man vielleicht mit der Mode gehen und jedes Jahr neue Schreibtische nach Zeichnungen von Architekten anschaffen? In den alten Depots sollen auch noch viele alte Möbeln sein, die soll man einfach für die Ämter heranziehen, so aber wundert es mich gar nicht, dass eine derartige kolossale Überschreitung stattfindet!

Gehen wir weiter zu einer anderen Post: „Vertretung der Gemeinde in Rechtssachen“ 18.105 fl. 29 kr. Hier ist eine Überschreitung von 6082 fl. 65 kr. Für Stempel- und sonstige Gebüren sind 7272 fl. 77½ kr. eingesetzt. Das sind auch ganz kolossale Spesen. Wenn da noch der berühmte Rothberger-Process dabei wäre und wir hätten ihn gewonnen, so hätte ich nichts dagegen, wenn auch noch um 10.000 fl. mehr wäre. Aber von diesem Rothberger-Process hört man nichts mehr, der ist ganz eingeschlafen und ich werde mir in kurzer Zeit erlauben, beim Herrn Bürgermeister eine Interpellation einzubringen, ob dieser Process erledigt ist oder nicht.

Es ist aber auch unglaublich, der Stadtrath hat heuer, ich glaube auch der Gemeinderath, in öffentlicher Sitzung die Expensnote für den Stadtanwalt mit einem bedeutenden Betrage beschlossen, und kurze Zeit darauf bekommen wir eine Tagesordnung, wo in vertraulicher Sitzung ein weiterer Betrag von 6000 fl. für den Stadtanwalt bewilligt werden soll! Nun, meine Herren, Heimlichkeiten kann kein Anwalt der Stadt Wien haben, Alimentationskosten wird jeder Gemeinderath selbst bezahlen müssen, wenn er sie zu bezahlen hat und ich weiß also nicht, warum das in geheimer Sitzung erledigt werden soll.

Meine Herren! Ich komme weiter zur Verwaltungsgruppe „Sicherheitswesen“.

Hier, meine Herren, ist die Verwaltung der städtischen Feuerwehr mit dem Betrage von 475.000 fl. eingesetzt. Wenn die Herren diesen Rechnungsabschluss genau geprüft hätten, hätten sie auch die Post finden müssen, wo es heißt, dass die siebzehn in Wien ansässigen Brandschadenversicherungs-Gesellschaften eine Brutto-Einnahme von 1,254.422 fl. 11 kr. haben. Die Erhaltung unserer städtischen Feuerwehr beträgt 475.185 fl. 17 kr.

Meine Herren! Nach dem Landesgesetze vom 16. December 1882, L.-G.-Bl. Nr. 69, bekommen wir zu den Kosten des Feuerlöschwesens einen 2percentigen Beitrag, den selbstverständlich auch die Parteien bezahlen, nicht die Versicherungsanstalten, welcher nicht mehr ausmacht als 25.088 fl. 46 kr. Da wäre ich der Meinung gewesen, dass einer der geehrten Herren der Commission den Antrag gestellt hätte: Die Commission spricht ihr Bedauern darüber aus, dass das geehrte Präsidium sich nicht mit mehr Ernst der Errichtung einer communalen Brandschaden-Versicherungsanstalt annimmt. Von dem hört man aber nichts. Nachdem die geehrte Commission es sich nicht mit den Verwaltungsräthen der Versicherungs-Gesellschaften verderben kann und ich nicht weiß, welche Summe sie zu den Wahlkosten von den Gesellschaften bekommt, so werde ich mir als Mitglied der Opposition einen Antrag zu stellen erlauben (liest): „Die auf Grund des Landesgesetzes vom 16. December 1882, L.-G.-Bl. Nr. 69, von siebzehn Versicherungs-Gesellschaften zu den Kosten des Wiener Feuerlöschwesens entrichteten 2percentigen Beiträge beliefen sich im Jahre 1893 auf 25.088 fl. 46 kr. Nachdem die Auslagen für das Feuerlöschwesen im Gegenstandsjahre 475.185 fl. 17 kr., somit nahezu eine halbe Million betrugen, die Brutto-Prämien-Einnahmen der Versicherungs-Gesellschaften aber sich auf 1,254.422 fl. 11 kr. beliefen, stelle ich den Antrag: Der Gemeinderath wolle beschließen: Es sei an den hohen n.-ö. Landtag, beziehungsweise an den Landesausschuss das Ersuchen zu richten, das Landesgesetz in Betreff der Beiträge der Versicherungs-Anstalten zu den Kosten des Wiener Feuerlöschwesens dahin abzuändern, dass diese Beiträge in ein richtigeres Verhältnis zu den thatsächlichen Ausgaben der Gemeinde gebracht werden.“

Diesen Antrag erlaube ich mir Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Auch bei der städtischen Feuerwehr wird es heuer nothwendig sein, bei dem Budget diese Gruppe ernstlich in Berathung zu ziehen. Es sind so kolossale Ausgaben darin, dass man sie meiner Überzeugung nach, wie ich mich in den verschiedenen Bezirken

umgesehen habe, nicht verantworten kann und die auch nicht nöthig sind. Schauen Sie sich die große Leiter an, welche auf dem Hof vor dem Unterkammeramte steht; die ist gar nicht zu verwenden. Als man sie bei dem großen Feuer auf dem Bauernmarkt verwenden wollte, konnte man sie nicht aufstellen, weil sie zu groß ist. Das sind also Ausgaben, mit denen etwas vorsichtiger gewirtschaftet werden muss.

Was die Decentralisation der Feuerwehr, um einen Schritt nach vorwärts zu machen, und den Fortschritt, den die Opposition in wirtschaftlicher Hinsicht anstrebt, betrifft, so hört man wieder gar nichts mehr. Es ist im Jahre 1893 von Seite der Opposition ein Antrag gestellt worden, es wurde dem Magistrate eine Frist von drei Monaten zur Berichterstattung gestellt; aber es sind jetzt schon nahezu drei Jahre und wir hören noch immer nichts. Es wäre an der Zeit, wenn hier mehr wirtschaftlicher Fortschritt auf reeller Basis platzgreifen würde.

Nun komme ich aber zu einer Gruppe, zur Gruppe XIII, wo ich abermals Gesetzesverletzungen constatieren muss. (Hört!)

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 22. März 1893 einen Ehrenpreis an den Wiener Geflügelzucht-Verein Rudolfsheim bewilligt.

Meine Herren, erinnern Sie sich, als ein Antrag dem Plenum des Gemeinderathes vorgelegen ist, wonach diesem Geflügelzucht-Vereine eine Subvention bewilligt werden sollte, ist man über diesen Antrag zur Tagesordnung übergegangen, und hinter geschlossenen Thüren bewilligt der Stadtrath einen Ehrenpreis. Weiters, meine Herren, finden Sie darin einen Ehrenpreis für den Trabrenn-Verein. Meine Herren, ich appelliere an Sie, wer von Ihnen den Muth hätte, dem Trabrenn-Vereine auch nur einen Kreuzer zu bewilligen? Ich appelliere an diejenigen Herren, welche die Verhältnisse im Trabrenn-Vereine kennen, und es sind einige hier, welche geradezu erklärt haben: Wir spielen da unten nicht mehr mit. Wir kennen die bekannten Ausdrücke der Sportsmen, des Mauermachens, des Mumpitz u. s. w. Nun frage ich, Herr Bürgermeister, mit welchem Rechte wurde diesem Vereine diese Subvention bewilligt?

Im § 52, lit. d des Landesgesetzes vom 19. December 1890 heißt es: „Die alljährliche Bewilligung der Geldmittel für Remunerationen, Gnadengaben, Aushilfen und Gehaltsvorschüsse gehören in die Competenz des Gemeinderathes" und weiter: „b) Die Bewilligung von Aushilfsbeiträgen an Wohlthätigkeits- und sonstige gemeinnützige Anstalten und Vereine."

Da würde ich mir zu fragen erlauben, ob der Trabrenn-Verein eine gemeinnützige Anstalt ist oder ein gemeinnütziger Verein. (Rufe rechts: Ja!) Meine Herren, einem Geschäftsmanne, dem Wiener und dem Bauer ist es ganz gleichgiltig, ob der englische Traber die englische Meile in 2·22 Minuten oder ob er sie in 4 Minuten läuft; zum Geschäfte und zum landwirtschaftlichen Betriebe sind solche Vollblutpferde absolut nicht zu brauchen. Es ist Sache des Staates, solche Zuchtstationen zu errichten und zu fördern und nicht Sache der Gemeinde, um einigen Herren schöne Clublocalitäten und ein Vergnügen auf dem Rennplatze zu schaffen. Diese Ausgabe, meine sehr geehrten Herren, ist also eine gesetzwidrige!

Nun komme ich aber zu einer Post: „500 fl. Beitrag zur Errichtung eines Andreas Hofer-Denkmales in Innsbruck."

Meine Herren! Dass diese Ausgabe eine gesetzwidrige ist, beweist schon der Umstand, dass in derselben Post für die Errichtung anderer Monumente, Erhaltung der öffentlichen Denkmäler sämmtliche Ausgaben vom Gemeinderathe bewilligt worden sind. Ich bitte nur nachzusehen, sie sind vom Gemeinderathe bewilligt; nur diese eine Post nicht, und in dieser Post finden Sie: „Am 23. Juni 1893, Zahl 4093, bewilligt mit Stadtraths-Beschluss 500 fl." Und nun frage ich, wer hat das Recht gehabt, diese 500 fl., ohne den Gemeinderath zu fragen, zu bewilligen?

Aber eine interessante Post ist: „Kosten der Fahrt, Verköstigung &c. der Deputation der Gemeinde Wien zur Enthüllungsfeier per 797 fl. 47 kr." (Rufe links: Hört! St.-R. Klotzberg, der Bürgermeister und der Huber!) Ich habe mir die Rechnung verschafft. (Gem.-Rath Herold: Das ist kleinlich! Widerspruch und Unruhe links.) Meine Herren! Hier habe ich das Vergnügen, mich an die lebenden Herren zu halten. Es muss doch auf jeden einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn der mit 24.000 fl. besoldete Bürgermeister, wenn die mit 3000 fl. besoldeten Stadträthe und der mit Landtagsdiäten ausgerüstete Landtags-Abgeordnete Dehm zu einer Feier nach Innsbruck fahren und sich dort auf Kosten der Gemeinde Wien verköstigen lassen. Wie haben sie das gemacht? Sie haben sich einen Pauschalbetrag von 800 fl. anweisen lassen. (Hört! links.) Ich habe die Rechnung eingesehen, und die ist so kurz gehalten, wie es hier im Rechnungsabschlusse steht. Zurückgegeben haben sie 2 fl. und einige Kreuzer. (Gelächter links.) Sonst steht nichts darinnen, als: „Logis, Verköstigung &c." Sagen Sie, meine Herren, sind die „Etcetera" in Innsbruck so theuer? (Heiterkeit links.) Denn so viel können sie nicht gebraucht haben, das ist doch nicht möglich, abgesehen davon, dass die Anweisung von Pauschalbeträgen, geehrter Herr Bürgermeister, nach § 23 unseres Statutes eine Gesetzwidrigkeit ist. Der § 23 lautet folgendermaßen: „Die Mitglieder des Gemeinderathes verwalten ihr Amt unentgeltlich. Bei Besorgung von Gemeinde-Angelegenheiten außerhalb des Gemeindegebietes, in welchem sie wohnen, haben die dazu abgeordneten Mitglieder Anspruch auf den Ersatz der Barauslagen, bei Besorgung von Gemeinde-Angelegenheiten außerhalb der Stadt Wien auf Vergütung der Reise- und Fahrtkosten und auf die Diäten eines Staatsbeamten der VI. Rangclasse." Wo steht hier etwas von der Anweisung von Pauschalbeträgen? Die Reisekosten und Diäten eines Staatsbeamten der VI. Rangclasse, meine Herren, können nie und nimmer 797 fl. ausmachen. Ja, meine Herren, es ist sehr angenehm, in Innsbruck nobel zu thun, es wäre auch sehr angenehm, meine Herren, Pauschalbeträge zu nehmen. Ich habe aber auch nachgewiesen, dass Herr St.-R. Schneiderhan nur anderthalb Tage in Mauthausen war und 72 fl. verrechnet hat. Das Gesetz schreibt genau vor, die Vorschrift muss eingehalten werden, und wenn einem Herrn die Reisediäten zu gering sind, dann soll er gefälligst in Wien bleiben und nicht auf Kosten der Bevölkerung der Stadt Wien und der ohnehin belasteten Steuerträger noble Trinkgelder geben. (Gem.-Rath Herold: Pfui! Widerspruch links.) Ja, Herr College Herold, das „Pfui!" ist am richtigen Platze.

Bezüglich der Commissionsgebüren und der Diäten ist auch eine interessante Post zu erwähnen: „Bau des linksseitigen Sammelcanales". Da ist der Gehalt der betreffenden Beamten mit 13.000 fl. angesetzt, Schreibrequisiten, Zeichenrequisiten und Reiseauslagen vom Rathhause bis zum kleinen Wasser (Heiterkeit links), dem Donaucanal, mit nahezu 5000 fl. Überdies bemerke ich, dass nahezu in jeder Verwaltungsgruppe derartige Posten vorkommen, über Diäten und Commissionsgebüren, über Schreib- und Druck-

sorten rc. Es ist unglaublich, wie hierin gewirtschaftet wird. Da ist doch eine strenge Controle nothwendig, und es wäre sehr an der Zeit, wenn die Geheimthuerei im Stadtrathe ein Ende erreichen würde; es wäre richtiger, dass man darüber informiert ist, was für Beschlüsse gefasst werden.

Hier, meine Herren, ist weiters ein Ausweis über die Straßentaglöhner und die Schneeverführung in den Bezirken und es freut mich, heute ziffermäßig nachweisen zu können, was ich durch Jahre angestrebt habe, indem ich immer gebeten habe, man möge endlich einmal bei den Straßenarbeitern Ersparungen eintreten lassen. (Gem.-Rath Klotzberg: Bei den armen Leuten!) — Ja, und Sie fahren dann auf Kosten der Gemeinde nach Innsbruck. — Das ist etwas löblicher, nicht wahr? — Es sind übrigens nicht durchwegs arme Leute darunter, sondern auch Leute, die auf andere Weise ihr Brot verdienen können. Ich habe sehr darauf hingewiesen, wie es in meinem Bezirke zugeht, und hier ist es nachgewiesen, dass der XIX. Bezirk 39.271 fl. 38 kr kostet. Ich habe mich auch in den anderen Bezirken umgesehen, und es ist auch in den anderen Bezirken eine Verschwendung von Arbeitskräften vorhanden, und es wäre gut, wenn da endlich Einhalt gethan würde. Ich habe mir im Laufe verschiedener Debatten und auch privat beim Herrn Bürgermeister diesbezüglich zu ersuchen erlaubt, aber ohne Erfolg. Da sind auf einer Straße im XIX. Bezirke, die ganz zum Gebirge führt und wo niemand fährt als der Hofsteinmetzmeister Hauser mit seinen Steinwägen, durch vier Jahre sieben Taglöhner in Verwendung gewesen; da die Leute den ganzen Sommer hindurch nichts zu thun hatten, haben sie auf der ungepflasterten Gebirgsstraße mit dem Besen gekehrt. Der Herr Bürgermeister — ich betone das — hat die Angelegenheit jedesmal urgiert und es ist nichts geschehen. Man hat gesagt: bis zum neuen Jahre müssen sie bleiben und sie sind geblieben. Ich behaupte kühn, dass sich bei der Straßensäuberung bei dem Personale jährlich spielend ein Betrag von 100.000 fl. ersparen läßt. (Hört! Hört! links.) In meinem Bezirke allein lassen sich spielend 10.000 fl. ersparen. Wo früher einer, zwei Arbeiter thätig waren, sind jetzt fünf, sechs thätig. Am Samstag waren um 3 Uhr alle fertig und sind nach Hause gegangen und so geht es nahezu täglich, dass sie um 4 Uhr nach Hause gehen. Der Bezirksvorsteher kümmert sich darum nicht. Geht man zum Magistrat, heißt es, es liegt nicht in seiner Competenz, geht man zum Bauamt, so heißt es wieder so; der Bezirksvorsteher ist nicht zu finden, dass derartigem „Geld-zum-Fenster-hinauswerfen" ein Ende bereitet würde. Die Herren werden sich erinnern, dass ich bei der Gelegenheit, wo der liberale Bezirks-Ausschuss Wilhelmi mit zwei Büffeln 120 Fuhren gemacht haben wollte, darauf hingewiesen habe, dass man um Gotteswillen einen Schneeabfuhrplan schaffen und insbesondere in den Bezirken an der Peripherie darauf sehen soll, dass in den Straßen, wo den ganzen Tag nur 1 bis 2 Wagen verkehren, wo überhaupt keine große Frequenz herrscht, der Schnee ganz gut liegen bleiben kann.

Es ist aber nichts geschehen. Auf eine von mir seinerzeit in der Debatte gestellte Interpellation hat es geheißen, der Magistrat mache die Schneeabfuhrspläne. Meine Herren! Gar nichts ist geschehen. Bei uns herrscht heuer draußen eine kolossale Misswirtschaft. Ich bin durch die Bezirke von Penzing bis zum XIX. Bezirke gefahren und habe mir das angesehen. Im XIII. ist es so wie im XIX.; in breiten und isolierten Straßen wird der Schnee zum Gaudium der Bevölkerung weggeführt. Bei uns wird er mit Schlitten weggeführt, fast noch beim Krapfenwaldl. Hat das einen Sinn? Wenn die Straßen eng sind, wenn dort Fabriks- oder Geschäfts-Etablissements sind, so hat man nichts einzuwenden.

Bezüglich der Schneeabfuhr muss eine strenge Controle eingeführt und gewissenhafte Aufträge gegeben werden, wo der Schnee weggeführt werden soll. Das gilt auch vom I. Bezirke. Auf der Ringstraße, vor dem Rathhause kann der Schnee ganz gut liegen bleiben.

Im Jahre 1892 wurden für Koth und Kehricht im XIX. Bezirke 7270 fl. ausgegeben, für Schnee 2361 fl., zusammen 9631 fl. Und nun erlaube ich mir, die Ziffern von 1893 vorzuführen.

Für das Jahr 1893 wurden schon 10.831 fl. 31 kr. und für Schneeabfuhr 17.650 fl. (Rufe: Hört!) verausgabt. Also ein Betrag von 28.481 fl., mithin ein Mehrbetrag von 19.000 fl in einem Jahre. Und das wird von Jahr zu Jahr schlechter. Heuer wird es noch schlechter werden. Ich bin neugierig, welche Summe für's Jahr 1895 herauskommt. Man glaube nicht, dass ich als Vertreter der Vororte die Interessen derselben schädige. Durchaus nicht. Aber ich stehe auf dem Standpunkte, wo kein Geld ausgegeben zu werden braucht, braucht man auch keines auszugeben. Dies habe ich nur angeführt, um, wenn die Specialdebatte beginnt, mich dann in die einzelnen Posten mehr zu vertiefen.

Die Rechnungsabschluss-Commission pro 1892 hat bei den „Fonds und Stiftungen" einen Antrag gestellt bezüglich der Verwendung eines Fondes, mit dem in der ehemaligen Gemeinde Nussdorf eine Kinderbewahranstalt erbaut werden soll. Die geschätzte Commission hat sich mit ihren vorigen Anträgen gar nicht mehr beschäftigt. Es wurde mit Gemeinderaths-Beschluss der Magistrat beauftragt, bezüglich der Errichtung dieser Kinderbewahranstalt dem Gemeinderathe Vorschläge zu machen. Es hat auch vor nicht langer Zeit der geehrte Herr College Bachofen den Bürgermeister interpelliert, aber Sie wissen ja, wie man Interpellationen beantwortet, die macht man sich mundgerecht und angenehm, wie man es wünscht. Nachdem nun nichts geschehen ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, damit der Wille der Stifter — Herr Gem.-Rath Bachofen ist auch einer davon — durchgeführt werde und die Angelegenheit in Fluss komme: „Der in dem Ausweise über die Stiftungen und Fonde der ehemaligen Gemeinde Nussdorf (Seite 445, sub Post 4) angeführte Fond zur Errichtung einer neuen Kinderbewahranstalt mit Kindergarten ist seinem Zwecke zuzuführen und hat der Magistrat diesfalls Anträge zu stellen."

Nachdem bisher ein solcher Antrag nicht gestellt wurde, beziehungsweise die Errichtung der Kinderbewahranstalt in Nussdorf nicht erfolgt ist, erlaube ich mir, neuerdings zu beantragen: „Es sei der Beschluss der Commission, welcher auch vom löblichen Gemeinderathe acceptiert wurde, dem Magistrate mit dem Auftrage in Erinnerung zu bringen, die abverlangten Anträge binnen vier Wochen vorzulegen."

Das sind Anträge, die ich in der Generaldebatte zu stellen mir erlaube. Nachdem Sie aber ersehen haben, dass die Prüfung oberflächlich war, nachdem Sie ersehen haben, dass der Stadtrath gesetzwidrig Geld ausgegeben hat, erlaube ich mir einen Antrag zu stellen: Mit Rücksicht auf die ungesetzlichen Ausgaben, welche der Stadtrath beschlossen hat, mit Rücksicht auf die völlig ungenügende Prüfung des Rechnungsabschlusses seitens der Commission, bin ich nicht in der Lage, dem Antrage auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses pro 1893 zuzustimmen und stelle den Antrag,

die gedachte Genehmigung zu verweigern und den Rechnungsabschluss nochmals zur Prüfung, Richtigstellung und zur Berichterstattung über die gestellten Anträge an die Commission zurückzuweisen.

Es geht nicht an, dass man sich zwei-, dreimal auf zwei Stunden zusammenfindet und über Ersuchen des Herrn Bürgermeisters, es solle die Angelegenheit rasch erledigt werden, weil sie nach dem Statut nicht anders erledigt werden kann als gesetzwidrig, dem Herrn Bürgermeister das zuliebe thut.

Ich bitte, die gestellten Anträge anzunehmen und den Rechnungsabschluss an die Commission zurückzuweisen mit dem Auftrage, neuerliche Anträge zu formulieren, auf Grund deren wir eine Specialdebatte zu führen in der Lage sein werden. (Beifall und Händeklatschen links.)

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Bürgermeister: Es ist wirklich eine schwere Aufgabe (Ruf links: Ja wohl!) — nicht auf die soeben gehaltene Rede zu antworten — sondern sich zu entscheiden, ob man darauf antworten soll oder nicht. (Sehr gut! rechts.) Darin liegt die Schwierigkeit. Der Herr Vorredner hätte sich seine Aufgabe viel leichter machen können. (Gem.-Rath Strobach: Wie die Commission!) Ich bitte mich nicht immer zu unterbrechen, ich unterbreche auch niemanden. (Sehr richtig! rechts.) Das ist unschicklich! Wir haben den Herrn Gem.-Rath Steiner mit der größten Ruhe angehört und ich nehme für mich dasselbe Recht in Anspruch, wie jeder Gemeinderath. — Ich sage, der Herr Vorredner hätte sich seine Aufgabe viel leichter machen können, wenn er dem wohlmeinenden Vorschlage des Bürgermeisters in die Rechnungsabschluss-Commission einzutreten, Folge geleistet hätte. Ich habe mir die größte Mühe gegeben, die Herren von der Opposition zu bestimmen, in die Commission einzutreten. Sie sind aber nicht eingetreten. (Gem.-Rath Gregorig: Sehr gescheit!) Ich weiß nicht, ob es so gescheit ist, dass Sie nicht eingetreten sind. Darüber wird man sich später ein Urtheil bilden. Ich finde es nicht gescheit, andere können anderer Ansicht sein. Aber erstens hätten Sie damit Ihre Pflicht erfüllt, und zweitens wären Sie in der Lage gewesen, alle die fürchterlichen Zweifel, an denen der Herr Vorredner leidet, aufzuklären und zu beseitigen, die Details jener Rechnungen zu sehen, welche die angeführten großen Summen ergeben. Also, meine Herren, das hätte sich leicht machen lassen. (Zwischenrufe rechts. — Widerspruch links. — Rufe links: Dort ist unterbrochen worden!) Aber, meine Herren, regen Sie sich nicht auf, es ist vorläufig kein Anlass dazu. — Wie gesagt, diese Posten wären Ihnen aufgeklärt worden, allerdings in der Commission, und das wäre vielleicht unangenehm gewesen; dann aber hätten Sie Ihre Pflicht erfüllt.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, vorerst den Vorwurf der Geheimthuerei zurückzuweisen. Sie hätten ja alles sehen, sich von allem überzeugen können, Sie wollen aber nicht. Sie wollen das Geheimnis beibehalten und es nicht lüften und trotzdem beschweren Sie sich über Geheimthuerei. Sie waren nicht zu bestimmen, in die Commission einzutreten. Die Majorität hat Ihnen ein volles Drittel der Mandate in die Commissionen eingeräumt und der Opposition der Nominierung der Mitglieder überlassen. (Gem.-Rath Gregorig: Im Stadtrathe auch!) Auch für den Stadtrath hat man Ihnen Stellen angeboten. Sie hätten schon eine Masse Stellen. Sie haben sie nicht angenommen. Die Gründe, warum Sie sie nicht angenommen, sind uns bekannt, ich werde kein Wort darüber verlieren.

Meine Herren, Sie sind zweimal in der Lage gewesen, in die Commission einzutreten; Sie haben es nicht gethan; Sie haben schnöde jedes Anerbieten zurückgewiesen und jetzt kommt der — fast möchte ich sagen — kindische Antrag, der Act solle nochmals an die Commission zurückgewiesen werden. Wir wissen ja gar nicht, ob Sie jetzt die Gnade hätten, in die Commission einzutreten und nachzuholen, was Sie versäumt haben. Wenn wir also den gestellten Antrag nicht ernst nehmen werden, so dürfen Sie sich darüber nicht wundern. Die Commission war Ihnen ein Dorn im Auge. Jetzt kränkt es Sie wieder, dass die Commission sich constituiert und so schnell die Arbeit fertig gebracht hat. Es wäre Ihnen lieber, wenn das Referat erst im März vorgelegt worden wäre. Die Commission hat sich aber constituiert, weil die Majorität der Mitglieder in der Sitzung erschien, weil die Commission beschlussfähig und daher in der Lage war, sich zu constituieren, also ein vollkommen legales Vorgehen. Nun hat der Herr Vorredner mich der Ungesetzlichkeit beschuldigt an allen Ecken und Enden. Ja, meine Herren, wenn man den Herrn Vorredner hört, so muss man annehmen, dass ich den ganzen Tag gar nichts anderes zu thun habe, als Ungesetzlichkeiten zu begehen. Meine Herren, das ist nicht so. Sie werden mir keine Ungesetzlichkeit nachweisen können. Richtig ist es, der Rechnungsabschluss ist nicht rechtzeitig vorgelegt worden. Ich bedauere das außerordentlich. Ich bin ein Freund davon, dass jeder Einzelne und die communale Verwaltung insgesammt ihre Pflicht thut, und dass das rechtzeitig und gründlich geschieht. Ich schenke mir selbst nichts und auch anderen nichts. Ich habe darauf bestanden, dass diese gesetzliche Vorschrift genau befolgt werde und es ist auch unterm 28. März 1894 der Ober-Buchhalter aufgefordert und auf seine Pflicht aufmerksam gemacht worden, den Rechnungsabschluss rechtzeitig vorzulegen. Aber, meine Herren, ad impossibilia nemo tenetur! (Gem.-Rath Jedlička: Was heißt das auf böhmisch?) Auf böhmisch? Das weiß ich nicht. Auf deutsch heißt es: zu unmöglichem kann niemand verhalten werden.

Die Buchhaltung war überbürdet und konnte meinem Auftrage nicht nachkommen, so blieb eben nichts übrig, als nochmals ein Auge zuzudrücken. Wenn wir das Leben haben und in einem Jahre noch so schön beisammen sind wie jetzt (Heiterkeit), so hoffe ich, dass es besser wird. (Zurufe links: Sie werden nicht wieder gewählt werden!) Wir haben das schon öfter gehört und es war doch nicht wahr, das macht also keinen Eindruck mehr.

Ich werde aber dann in die Lage kommen, dafür zu sorgen, dass der Rechnungsabschluss rechtzeitig vorgelegt wird, und ich werde hoffentlich in der Lage sein, mit der Thatsache zu rechnen, dass die Buchhaltung nicht mehr so belastet und überbürdet ist wie bisher, nachdem sie eine bedeutende Anzahl neuer Kräfte erhalten, welche bis dahin geschult sein werden, so dass ich hoffe, dass dann die Buchhaltung die Vorlage rechtzeitig machen wird, damit sie auch rechtzeitig an den Gemeinderath gelangen kann.

Ich habe hier einen Bericht der Buchhaltung am 22. August 1894, in welchem auseinandergesetzt wird, dass es beim besten Willen nicht möglich gewesen sei, die Vorlage rechtzeitig zu erstatten.

Meine Herren, es war mir nach diesem Berichte nicht möglich, der Buchhaltung einen Vorwurf zu machen

Nun kommt aber das furchtbare Verbrechen, dass der Bürgermeister und die Stadträthe ihre Bezüge im vorhinein erhalten.

Es sind nur zwei Fälle möglich, im vorhinein oder im nachhinein. Nun, meine Herren, wie bekommen die Beamten, wie Diurnisten ihre Bezüge? Im vorhinein. (Gem.-Rath Steiner: Sind Sie ein Beamter, Herr Bürgermeister?) Meine Herren, auf derlei Zwischenrufe werde ich nicht antworten. (Gem.-Rath Steiner: Sehr angenehm!) Wenn Sie etwas von mir wünschen, so melden Sie sich zum Worte und fragen Sie mich und ich werde antworten. Auf Unterbrechungen und Zwischenrufe werde ich aber nicht antworten. (Richtig! rechts.) Denn das ist nicht die Art, wie sie unter gebildeten Menschen vorzukommen pflegt. Warum soll der Bürgermeister und warum sollen die Stadträthe nicht dasselbe Recht haben, wie die Beamten und Diurnisten? Sie widmen ihre ganze Zeit den städtischen Angelegenheiten. Sie setzen ihre Stellung aufs Spiel, ihr Schicksal und ihre Zukunft. Meine Herren! Warum sollen die schlechter bestellt sein, als alle anderen?

Ich sehe das nicht ein; dieser Modus besteht seit dem neuen Statute und jedesmal waren Sie in der Lage, das zu erfahren und zu sehen. Warum haben Sie sich nicht um die Sache gekümmert und dieselbe früher bemängelt? Der Herr Vorredner hat erst gewartet, bis er in die Lage kommt, eine große Candidatenrede zu halten. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Ich gehe nun weiter und behaupte, ein Tag der Fälligkeit und damit der Anspruch auf die Bezüge muss bestehen; wenn die Bezüge behoben sind, gehören sie dem Betreffenden. Wenn er im Laufe des Monates stirbt oder resigniert, so ist er nicht verpflichtet, die Bezüge zurückzustellen. Wenn das in einem Falle doch geschehen ist, auf den der Herr Gem.-Rath Steiner hingewiesen hat, so ist es eine weitgehende Noblesse. Es liegt darin die Absicht, jeder Nörgelei aus dem Wege zu gehen, aber eine rechtliche Verpflichtung hiezu ist nicht vorhanden.

Alles das, was der Herr Vorredner über den verstorbenen Bürgermeister Dr. Prix angeführt hat, bedauere ich lebhaft, erstens, weil es rechtlich nicht begründet ist, und zweitens, weil es einen Todten betrifft (So ist es! rechts) und ich gedacht hätte, dass man einen Mann, der solche Verdienste sich erworben hat (Rufe links: Um was denn? — Beifall rechts), einen Mann, der über 20 Jahre seines Lebens der Gemeinde geopfert hat (Erneuerter Widerspruch und Unruhe links. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts), in Ruhe lassen wird.

Der Herr Vorredner hat das Referat, betreffend die Commissionsgebüren und Diäten, urgiert. Das Referat ist bekanntlich einer Commission zugewiesen worden, die Wahl der Commission ist lange auf der Tagesordnung gestanden. Wir haben in der liebenswürdigsten Weise die Opposition jedesmal ersucht: „Machen Sie uns doch ein paar Mitglieder für die Commission namhaft. Wir wollen die Sache doch einmal gemeinsam berathen und zu Ende bringen."

Wer nicht zu bestimmen war, in diese Commission einzutreten, war die Opposition. Wer ist also schuld daran, wenn der Gegenstand noch nicht erledigt ist? Die Opposition. (Gem.-Rath Strobach: Die Verantwortung hat die Majorität!) Es ist leicht, die Verantwortung anderen zu überlassen.

Der Herr Vorredner hat bemängelt, dass man jetzt beim Krottenbache das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet hat. (Gem.-Rath Steiner: Die Nutzwasserleitung in Sievering!) Herr Collega, Sie sind ein sehr verständiger Mann, aber alles verstehen Sie nicht. (Heiterkeit rechts.) Die Juristerei zum Beispiel verstehen Sie doch sicher nicht. Wenn Sie sie aber nicht verstehen, warum mischen Sie sich da hinein? (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Warum machen Sie der politischen Behörde, die doch wissen muss, was sie zu thun hat, einen Vorwurf? Es ist unrecht, wenn man auf der einen Seite so überaus liebenswürdig und entgegenkommend ist gegenüber der Beamtenschaft, aber gleich in einem Athem gegen die Beamtenschaft den Vorwurf erhebt, das wasserrechtliche Verfahren sei gar nicht nothwendig. Die Beamten haben es nur eingeleitet, um sich dabei Commissionsgebüren auf die Seite zu schaffen. Diesen Vorwurf muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen; es ist eine Herabwürdigung der Behörde, wenn in der Weise von ihnen gesprochen wird, und ich muss das entschieden ablehnen. Das wasserrechtliche Verfahren wird deswegen eingeleitet, weil es nach dem Gesetze nothwendig ist; das ist der einzige Grund.

Was die Anschaffung von Mobilien für die Bezirksämter u. s. w. betrifft, so möchte ich bemerken, dass die Rechnungen vorliegen, sie sind ja kein Geheimnis. Sie haben ja schon so viele Auskünfte von mir verlangt und ich habe sie auf das bereitwilligste ertheilt, unter dem Hinweise darauf, dass wir keine Geheimnisse haben und uns nicht zu genieren brauchen. (Ruf links: Außer dem Stadtrathe!) Auch da nicht. Und wenn Sie das interessiert, und wenn Sie etwas sonderbar finden, warum kommen Sie nicht? Die Rechnungen können Sie ja einsehen.

Meine Herren! Es wurde bemängelt, dass der Stadtrath beschlossen hat, einen Ehrenpreis für Geflügelzucht und für das Trabrennen u. s. w. zu bewilligen, und dass dies dem Plenum nicht vorgelegt wurde. Der Herr Vorredner hat zwei Alinea des § 52 citiert und während er sie vorgelesen hat, hat er schon selbst gefunden, dass sie nicht passen. Ich schließe mich seiner Ansicht vollkommen an und habe nichts weiter zu bemerken. (Heiterkeit rechts.)

Was die Reise nach Innsbruck betrifft, so bedauere ich gleichfalls, dass dieser Gegenstand hier zur Sprache gebracht worden ist. Es heißt wirklich die Repräsentanz der Gemeinde Wien nach außen geradezu bloßstellen (Bravo! rechts), wenn hinterher bemängelt und gemäkelt wird. Die Deputation ist mit Zustimmung des Gemeinderathes über Einladung des Andreas Hofer-Denkmal-Comités in Innsbruck erschienen und das Erscheinen dieser Deputation hat allgemein, in allen Kreisen — ich betone das, da ich ins Detail nicht eingehen kann und darf — lebhafteste Anerkennung und Sympathie gefunden. (Bravo! rechts.)

Meine Herren! Sechs Personen sind entsendet worden und das Unternehmen hat 797 fl. gekostet! Die Eisenbahnfahrt allein kostet 350 fl. Nun rechnen Sie alle die anderen Spesen, die da auflaufen; wenn Ihnen dann die Sache noch nicht klar ist, und wenn Sie dann noch eine Aufklärung über die „Etcetera" verlangen, so kann ich Ihnen nur sagen, dann müssen Sie fragen, was die Zündhölzel und die Stiefelwichse gekostet hat. (Lebhafte Heiterkeit und sehr gut! rechts.) Andere Etcetera gibt es nicht.

Es gibt gewisse Grenzen, die man nicht überschreiten darf. Der Geschmack muss auch von Seite der Opposition berücksichtigt werden (Sehr gut! rechts), und wenn man über gewisse Grenzen, die das menschliche Gefühl unverrückbar festsetzt, hinausgeht, dann verletzt man den guten Geschmack. (Beifall rechts.)

Der Wunsch, eine Aufklärung dieser Etcetera hier zu verlangen und überhaupt die Sache hier zum Gegenstande der Erörterung zu machen, war gegen den guten Geschmack, das hätte ein instinctives Bewusstsein dem Herrn Vorredner sagen sollen. Sein Versuch, der

Majorität und dem verstorbenen Bürgermeister wieder einen Klaps hinaufzugeben, war ein höchst unglücklicher und verfehlter.

Meine Herren! Ich lasse mir jede Kritik dann gerne gefallen, wenn ich sehe, dass bei Ausübung derselben das Bestreben zutage getreten ist, zu bessern, Vorschläge zu machen und der Verwaltung zu nützen.

Was aber haben wir gehört? Nicht einen Satz, der überhaupt in die General-Debatte über den Rechnungsabschluss gehört, sondern es sind mit der Absicht, herabzusetzen und — sagen wir — zu beschimpfen, einige Ziffern herausgerissen worden, von denen einige so correct sind, wie sie es nur sein können, die anderen aber dem Herrn Redner unklar aus seinem Verschulden, weil er seinen Pflichten nicht nachgekommen und nicht in die Commission für den Rechnungsabschluss eingetreten ist.

Wenn der Herr Vorredner sich die Sache ordentlich überlegt hätte, wäre ihm das ganze Material unter den Händen entschwunden, denn er hätte sich sagen müssen, eine Aufklärung für das eine kann ich jede Stunde haben, die brauche ich nicht in pompöser Weise in der öffentlichen Versammlung zu verlangen, und das andere ist klar, das darf ich nicht bemängeln, weil dies den guten Geschmack verletzt.

Also, meine Herren, diese Candidatenrede war etwas vergriffen. (Heiterkeit und Bravo-Rufe rechts. — Lebhafter Widerspruch links.) Ja, meine Herren, Sie lärmen (Andauernder Widerspruch), Sie nehmen mir das übel, dass ich auf dieses Moment hingewiesen habe, wenn aber von Ihnen ungeniert mit dem Vorwurfe der Ungesetzlichkeit, des Leichtsinnes u. s. w. herumgeworfen wird, das nehmen Sie so leicht, wie wenn das Erbsen wären. Meine Herren! Das sollte nur eine ironische Bemerkung sein und ich wollte damit nur zum Ausdrucke bringen, dass ich in dieser Rede des Herrn Vorredners vergebens die Absicht gesucht habe, wirklich objectiv zu kritisieren, Vorschläge zum besseren zu machen, sondern vielmehr die Absicht gefunden habe, die communale Verwaltung zu tadeln und herabzusetzen; und da müssen Sie mir es schon zugute halten, wenn ich mich dagegen wehre, und das thue ich nur mit denjenigen Waffen, welche mir zur Verfügung stehen. Diese sind ja ohnehin höchst bescheiden, weil ich mir als Bürgermeister die größte Reserve auferlegen muss und thatsächlich auch auferlege. Ich kann Sie schließlich nur dringend bitten, den Antrag, den Herr Gem.-Rath Steiner gestellt hat, nämlich auf Rückweisung des Rechnungsabschlusses pro 1893 an die Commission, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Kaspar: Ich werde nur über zwei Ausgabsposten in ganz objectiver Weise mir zu sprechen erlauben. Bei diesen zwei Posten sind nämlich Überschreitungen vorgekommen, welche nicht leicht zu rechtfertigen sind. Ich muss wohl darauf hinweisen, dass mein Herr Vorredner diese Posten bereits kritisiert hat, aber er hat es nicht in ausreichender Weise gethan; das muss ergänzt werden.

Auch der Herr Bürgermeister hat über die Post gesprochen, aber auch er ist nicht auf das Richtige eingegangen, nämlich auf die Frage, was mit dieser Vorlage eigentlich geschehen ist. Meine sehr geehrten Herren! Der Gemeinderath hat es oftmals in Anregung gebracht, dass endlich einmal diese Angelegenheit gründlich geregelt werde, und das muss auch geschehen, weil die Willkürlichkeiten, welche bisher hier vorgekommen sind, unleidlich sind. Der Stadtrath hat vor zwei Jahren eine Vorlage eingebracht, die auch in Verhandlung genommen worden ist. Ein Herr Vertreter des VII. Bezirkes hat sich aber darin gefallen, gegen diese Vorlage zu sprechen. Er hat eine Jeremiade angestimmt, als wenn das größte Unglück über die Beamten hereingebrochen wäre, wenn diese Vorlage zur Annahme gelangt wäre. Nun, meine Herren, ich muss wirklich staunen, diese Fortsetzung der Debatte, welche wochenlang auf der Tagesordnung in Aussicht gestellt war, ist nicht erfolgt — und plötzlich ist die Vorlage verschwunden, nämlich zurückgezogen worden. Da muss ich mir denn doch erlauben, zu fragen, was denn eigentlich die Ursache gewesen ist, die Berathung über diese Vorlage nicht ganz durchzuführen. Weil ein Herr Redner sich dagegen ausgesprochen hat?

Ich glaube, der Gemeinderath hätte damals diese Vorlage, vielleicht mit einigen Modificationen, sicherlich angenommen. Ich muss mir denken, dass entweder der Referent fahnenflüchtig geworden ist, er hat sich nicht getraut, die Vorlage zu vertreten, oder es wurde präsidialiter diese Vorlage zurückgezogen. Beides müsste ich bedauern, weil es thatsächlich richtig ist, was der Herr Vorredner gesagt hat: Auf Grund dieser Vorlage wurden 50.000 fl. präliminiert, und ausgegeben wurden über 81.000 fl., folgerichtig um über 30.000 fl. mehr.

Meine Herren! Sie werden mir gestatten, dass ich meinen Standpunkt hier in dieser Frage genau präcisiere. Der Gemeinderath hat in munificenter Weise die Regulierung der Gehalte unserer städtischen Beamten durchgeführt. Ich beglückwünsche den Gemeinderath, dass dies geschehen ist. Wir haben jetzt ein zufriedengestelltes Personal. Nun, meine Herren, wenn die Interessen der Beamten in dieser Richtung wirklich in der wohlwollendsten Weise erfüllt worden sind, so haben wir die Interessen der Beamten gewahrt, und damit, glaube ich, kann ich mich selbst als Standesgenosse ganz einverstanden erklären und freue mich darüber. Aber, meine Herren, wir haben auch andere Interessen zu vertreten, jene der Steuerträger, die Interessen des Stadtsäckels.

Es könnte mir vielleicht der Vorwurf gemacht werden, wie kommt es, dass ein Standesgenosse gewisse Begünstigungen der Beamten nicht gelten lassen sollte. Meine Herren! Eben, weil diese Commissionen nur von gewissen Persönlichkeiten, und zwar meistens vom Stadtbauamte ausgenützt werden und selbst von den Oberbeamten, haben die anderen Beamten recht, wenn sie unzufrieden sind über diese Bevorzugungen, aus denen sie keinen Nutzen ziehen. Denn, meine Herren, eine Mehreinnahme eines Beamten ist schwerwiegend; wenn der Beamte sich etwas mehr verdienen kann, ist das eine wahre Wohlthat. Deswegen habe ich neulich — es dürfte vielleicht vor 14 Tagen gewesen sein — die Vorlage urgiert. Und was hat mir der Herr Referent, welcher diese Vorlage wieder zu vertreten hat, geantwortet? Er sagte: Der Herr Sprecher scheint nicht in der Sitzung gewesen zu sein, da er nicht weiß, dass diese Vorlage einer gemeinderäthlichen Commission zugewiesen ist. Das habe ich gewusst, aber die Wahl dieser Commission hat mir zu lange gedauert, und dann bin ich auch nicht Mitglied derselben und konnte nicht wissen, ob und was von dieser Vorlage in der Commission schon berathen wurde. Selbstverständlich bin ich, obwohl ich schon vier Jahre als Gemeinderath wirke, noch in keine Commission gewählt worden. (Heiterkeit links. — Gem.-Rath Stehlik: Gerechtigkeitssinn!) Die Herren drüben brauchen sich nicht zu grämen, es geht uns hier auch so! (Heiterkeit links.) Ich komme in keine Commission, warum, weiß ich nicht. Wer zum Mitgliede einer Commission gewählt wird, das ist ein Geheimnis, das wir ja alle kennen. (Rufe links: Richtig!)

Ich glaube, es wäre diese Vorlage mit Beschleunigung dem Gemeinderathe vorzulegen. Es muss in dieser Sache Klarheit geschaffen werden. Es muss präcis ausgesprochen werden, wann, wo und in welcher Höhe diese Commissionsgebüren zu bezahlen sind, und dann muss darauf gesehen werden, dass die Commissionen in eigenen wie in privaten Angelegenheiten nur dann stattzufinden haben, wenn wirklich die Nothwendigkeit vorliegt. Aber, meine Herren, dem ist leider nicht so, und ich werde Ihnen an der Hand eines Beispieles beweisen, dass thatsächlich jetzt noch Commissionen gemacht werden, deren Nothwendigkeit nicht zu begreifen ist.

Es handelt sich zum Beispiel um eine Commission für die Bestimmung des Ablösungsbetrages bei einem Umbau. Vor einem Umbaue wird dem Bauherrn genau und präcise vom Stadtbauamte bekanntgegeben, wieviel Flächenraum er zu Straßenzwecken abzutreten hat. Da ist es gar nicht nothwendig, dass eine Commission abgehalten wird. Was geschieht? Es kommt doch eine Commission. Bei mir zum Beispiel — ich kann es offen sagen und bestätigen — ist die Commission nach 1 Uhr gekommen, bestehend aus einem Magistratsrathe, zwei Ingenieuren, einem Baumeister, zwei Schätzleuten, einem Bezirksausschusse und selbstverständlich einem Schriftführer.

Meine Herren! Was haben denn die eigentlich gethan? Ich habe mir gedacht: Was wird denn da für eine Commission abgehalten werden? Da hat man gesagt: Der Flächeninhalt ist bekannt, und der Schätzmeister zieht das Notizbuch aus dem Sacke und sagt, in dieser Gegend würde für den Meter soundsoviel bezahlt. Commission geschlossen, Protokoll aufgenommen — das war die ganze Aufgabe. Der Pferdefuß ist aber nach drei Tagen gekommen: Ich habe einen Zahlungsauftrag bekommen, binnen acht Tagen bei der städtischen Hauptcassa soundsoviel zu erlegen.

Meine Herren! Ich bitte, mir zu sagen: Ist diese Commission nothwendig gewesen? (Rufe: Nein!) Ich muss wirklich sagen, diese Nothwendigkeit erkenne ich nicht. Also, das steht einmal fest. Ganz objectiv muss ich sagen, dass Herr Gem.-Rath Steiner in dieser Beziehung das Richtige getroffen hat, dass diese Commissionsgebüren endlich einmal wirklich zur Regelung gelangen sollen.

Meine Herren, ich habe noch eine zweite Ausgabspost zu erwähnen, die wohl nicht besonders wichtiger Natur ist, aber ich möchte, um die Würde der Großcommune nicht so geschädigt zu sehen, diese Frage doch hier besprechen.

Ich habe anlässlich der vorjährigen Budgetdebatte auf den misslichen Umstand aufmerksam gemacht, dass die Verköstigung der Assent-Commission in eine andere Form gekleidet und nicht in der gegenwärtigen belassen werde. Meine Herren! Der Gemeinderath hat beschlossen, es soll darüber berathen und dem Gemeinderathe Bericht erstattet werden. Bis heute habe ich noch gar nichts gehört; aber, meine Herren, gehört habe ich folgendes: Der Stadtrath hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt — richtig, aber im negativen Sinne, und ein negativer Beschluss wird dem Gemeinderathe nicht bekanntgegeben. Mich hat aber die Neugierde geplagt, was für einen Grund mag der Stadtrath gehabt haben, dass er das abgelehnt hat. Die Sache ist ganz einfach die: Der Magistrat hat es, dass es sein Verbleiben bei der früheren Übung hat, folgendermaßen begründet. Er sagt nämlich: „Soll man dem Restaurateur mehr bezahlen, als er verlangt?" Ja, das glaube ich schon, wenn man etwas ersparen kann, soll man es thun, ich bin gewiss dafür, dass im allgemeinen Ersparungen gemacht werden. Aber ich spreche hier die Überzeugung aus, dass jener Restaurateur dieses Couvert mit 1 fl. nicht liefern kann. Er hat einen Schaden dabei. Weiters kommt in dieser Begründung vor, dass ja der Restaurateur auch Getränke liefert. Nun, meine Herren, ich habe auch einigemale die Ehre gehabt, bei dieser Commission zu fungieren. Das Getränk ist minimal. Was können die paar Herren in der halben Stunde eigentlich consumieren? Gar nichts. Ob aber der Magistrat gesagt hat, dass es den Mitgliedern gestattet sei, zum Kaffee eine Cigarre zu nehmen, dem Gemeinderathe sogar zwei, das müssen die Herren mir bestätigen. Das ist etwas, was mir die Sache denn doch etwas bedenklich macht und mich veranlasst, zu beantragen, dass man da etwas anderes vorkehrt. Ich will ja diese Begünstigung den Beamten nicht absprechen. Es wäre einfach durchzuführen, dass diese Verköstigung ganz aufgehoben werde, und zwar deshalb, weil die Beamten ihre normalmäßigen Diäten beziehen. Die Subalternen bekommen 3 fl. Ich will nicht sagen, dass ihnen dies nicht gebürt. Aber während der Zeit, wo der Beamte amtiert, sind seine Amtsstunden, nur muss bedacht werden, dass er nachmittags wieder für den nächsten Tag vorarbeiten muss. Die Diäten also kann ihm niemand bestreiten. Das ist absolut ausgeschlossen. Aber ich glaube, dass man auch Rücksicht zu nehmen hat, nachdem schon das System besteht, dass zu Functionen, die den ganzen Tag dauern, Herren aus auswärtigen Bezirken bis zur Dreher'schen Restauration bestellt werden, wobei sie die Fahrkosten aus eigenem zu tragen haben, und dass es also auch recht und billig wäre, den Gemeinderäthen ihre normalmäßigen Diäten auszubezahlen. (Rufe links: Das ist ohnehin gesetzlich!) Aber es muss ausgesprochen werden, weil ich bemerkt habe, dass die Theilnahme der Gemeinderäthe an diesen Commissionen eine sehr schwache ist, und das liegt darin, weil der Vorgang, wie er jetzt beliebt wird, den Herren nicht angenehm sein kann. Es entspricht auch nicht der Würde der Commune. Darüber haben selbst die Beamten schon gesprochen. Ich werde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, „dass der Stadtrath diese Angelegenheit nochmals berathe, und dass Vorkehrungen getroffen werden, dass allenfalls mit dem Restaurateur ein Pauschale vereinbart, und dass auch den Gemeinderäthen die Diäten, welche ihnen zukommen, ausbezahlt werden". Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages. Zum Schlusse muss ich noch erwähnen, dass die Herren mir nicht, wie es schon einmal geschehen ist, den Vorwurf machen können, dass ich als Beamter die Interessen der Beamten wahre. Hier, meine Herren, handelt es sich gar nicht um das Interesse der Beamten, aber es muss einmal in diese Angelegenheit Klarheit und in die Sache Ordnung gebracht werden. Hiemit empfehle ich Ihnen nochmals meinen Antrag. (Beifall.)

Gem.-Rath Wünsch: Sehr geehrte Herren! Ich werde mir zunächst erlauben, auf einige Anwürfe, welche der erste Herr Redner gegen die Prüfungs-Commission erhoben hat, zu antworten. Was die angeblich gesetzwidrige Constituierung dieser Commission anbelangt, so hat schon der Herr Bürgermeister das nöthige erwidert, und ich möchte nur noch eines beifügen, dass nämlich allerdings einige Herren bei der Constituierung nicht anwesend waren, obgleich sie so wie alle Mitglieder richtig eingeladen wurden und einer Ihrer Gesinnungsgenossen (links) sogar seine Abwesenheit durch eine pneumatische Karte entschuldigt hat. (Rufe links: Wer war der?) Es war Herr Gem.-Rath Strobach. Wir mussten also selbstverständlich annehmen, dass in dieser Richtung eine gewisse gleichmäßige Anschauung unter den Herren

nicht stattfinde, und die Commission hat sich in Abwesenheit der Herren constituiert. Nun ist hier der Vorwurf gemacht worden, dass die Commission ihre Arbeit in leichtfertiger Weise erledigt habe.

Nun, ich habe durch drei Jahre bereits die Ehre, dieser Commission als Vorsitzender anzugehören; wir haben in der Regel drei bis vier Sitzungen zur Erledigung dieses Rechnungsabschlusses gebraucht. Es wird in der Weise vorgegangen, dass die Referate der einzelnen Gruppen einzelnen Referenten zugewiesen werden. Die Herren bekommen eine Zeit von ungefähr 8 bis 10 Tagen, um ihre Studien zu machen. Es werden ihnen die Belege von Seiten der Ämter zur Verfügung gestellt und dann wird referiert. Das allerdings gebe ich zu, dass man sich in überflüssige, weitschweifige Debatten bei einer kleinen Commission nicht ergeht, man beschränkt sich darauf, das wichtige zu erwähnen und Beschlüsse zu fassen, welche im Geiste und Sinne des Fortschrittes liegen. Nun, meine Herren, diese Anträge, welche hier von Seite der Commission gestellt worden sind, sind auch von Seite des Herrn Gem.-Rathes Steiner einer Kritik unterzogen worden. Ich muss denn doch hier darauf zurückkommen und mir erlauben, auf die Bemerkung des Herrn Collegen Steiner einzugehen. Bezüglich des Antrages in Betreff des Amtsblattes glaube ich, dass es wohl im Interesse unser aller, und zwar gleichmäßig im Interesse beider Parteien liegt, dass ganz unparteiische Schilderungen über unsere hiesigen Verhandlungen möglichst in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Das war die Tendenz, welche uns geleitet hat. Es hat auch die vorjährige Commission einen ähnlichen Beschluss gefasst und auch schon empfohlen, Maßregeln zu ergreifen, um die Verbreitung des Amtsblattes möglichst zu fördern.

In dieser Richtung befinde ich mich ja übrigens in Übereinstimmung mit dem Herrn Collegen Steiner, der ja das auch nicht beanständet. Ebenso ist es mit dem ad Punkt 2 gestellten Antrage bezüglich der Pachtzinse, wo Herr College Steiner einen Zusatz-Antrag stellt. Was nun die Verwaltung der Waisenhäuser anbelangt, so muss ich es entschieden zurückweisen, dass hier die Tendenz der Commission etwa dahin geht, Ersparungen zu erzielen. Aber ich muss hervorheben, was uns veranlasst hat, auf diese Sache hier einzugehen. Wenn der Herr Gem.-Rath Steiner sich die Mühe genommen hätte, die erläuternden Bemerkungen zum Rechnungsabschlusse einem genauen Studium zu unterziehen, so würde er auf Seite 416 den genauen Ausweis über die Kosten in den einzelnen Waisenhäusern und über die Verpflegungskosten pro Tag und Kopf inclusive und exclusive der Regie gefunden haben, und da würde er weiter gefunden haben, dass bei der Verköstigung Differenzen vorkommen, welche uns veranlasst haben, die Aufmerksamkeit der eben gewählten Commission auf diesen Gegenstand zu lenken.

Im ersten Waisenhause beträgt die Ausgabe für die Verköstigung per Kopf und Tag beispielsweise 29·47 kr., im fünften Waisenhause 42·39 kr. Diese Differenz von 13 kr. per Kopf und Tag erschien uns, nachdem die Approvisionierungsverhältnisse so ziemlich die gleichen und in den einzelnen Bezirken doch nicht so verschieden sind, als eine derartige, dass man der Sache Aufmerksamkeit schenkte. Es ist aber eine entschiedene Verdrehung der Thatsachen, wenn der Herr College Steiner behauptet, dass hier eine Ersparung bei den ärmsten Classen und bei unseren Waisenkindern in der Absicht der Commission gelegen ist.

Der letzte Antrag, welchen wir gestellt haben, ist der bezüglich der kolossalen Überschreitung, welche sich von Jahr zu Jahr bei der Ausgabe der Lehrmittel zeigt. Meine Herren! Sehen Sie das Budget an und Sie werden finden, dass ein Betrag von 40.000 fl. präliminiert war. Die laufenden Gebüren betrugen aber 51.000 fl., die Gesammtgebüren 65.000 fl., und die Überschreitung beträgt 10.900 fl. Nun, meine Herren, diese Überschreitung hat nicht nur heuer stattgefunden, sondern im vorigen Jahre in viel größerem Maße, und es ist die Pflicht der Commission, die Aufmerksamkeit auf eine derartige Post zu lenken. Weit entfernt davon, dass wir etwa die Absicht haben, die Ausgabe der Lehrmittel in einer Weise zu beschränken, dass sie den Unterricht beeinträchtigt — aber wir glauben, es werden Mittel gefunden werden, dass sie nur den wirklich Bedürftigen zugeführt werden sollen; der Bezirksschulrath selbst beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit, und ich glaube, dass der Vorwurf, dass wir hier vielleicht eine reactionäre Maßregel ergreifen wollen, durchaus nicht gerechtfertigt ist. Das ist dasjenige, was sich auf die Anträge bezieht, welche die Commission gestellt hat.

Gegenüber einem Rechnungsabschlusse, wie er uns vorliegt, der sich in der Höhe von 41 Millionen bewegt und der ein Verwaltungsgebiet und einen Verwaltungskörper in sich umfasst, welcher der Größe mehrerer europäischer Mittelstaaten gleichkommt — ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von europäischen Mittelstaaten nennen, deren Jahresausgaben unsere Jahresausgaben nicht erreichen oder nahezu dieselben sind; zum Beispiel Norwegen, Dänemark, Württemberg, Schweiz, Griechenland haben durchwegs Budgets ungefähr wie das unserige — gegenüber einem solchen Verwaltungskörper, habe ich geglaubt, werden die Herren hier das Wort ergreifen, werden Kritik üben an der Verwaltung und werden in großen Zügen in der Generaldebatte die Verwaltung kritisieren, vielleicht Missstände aufdecken, welche nicht in dem Geiste der Verwaltung einer Großstadt liegen.

Was aber haben wir hier gehört, welche Anstände sind hier erhoben worden? Meist solche so kleinlicher Art, dass man wirklich gegenüber der Bedeutung unseres Jahresabschlusses über die Sache lächeln muss. Ob der Herr Bürgermeister die Beträge vorher oder nachher bezieht, das war Gegenstand einer bedeutenden Kritik, ebenso, dass die Möbel im Rathhause zu theuer sind — den Nachweis hätte der Herr Collega auf Seite 25 der Erläuterungen gefunden, das hätte er dort einsehen können — dass die Leiter am Hof nicht praktisch ist, dass die Kosten bei der Reise nach Innsbruck vielleicht noch um 50 fl. mehr, als nach seiner Schätzung möglich ist, betragen haben, dass man bei der Straßensäuberung bei 100.000 fl. ersparen kann. Das wurde gesagt, ohne dies ziffernmäßig zu beweisen, eine solche Behauptung kann jeder aufstellen, man kann aber ebensogut sagen, es ist auch ein Ersparnis von 50.000 fl. erzielt worden, das müsste erst ziffernmäßig nachgewiesen werden. Wenn gesagt wird, die Arbeiter gehen zu zeitlich nach Hause, meine Herren, so erscheint das als Gegenstand der Generaldebatte über den Rechnungsabschluss der Stadt Wien doch zu kleinlich. Es ist so ziemlich alles erwähnt, was der Herr Collega gesagt hat; ich habe mir die Sachen genau notiert. Mit der Brandschaden-Versicherungsanstalt, glaube ich, hat der Herr Collega offene Thüren eingerannt, denn die Sache ist ohnehin im Landtage anhängig.

Meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen als Obmann der Commission eine Kritik des vorliegenden Rechnungsabschlusses in kurzem vorzulegen, wie ich sie mir denke, eine Kritik, eine Beur-

theilung vom — gestatten Sie mir, das hervorzuheben — kaufmännischen Standpunkte. Ich möchte zunächst hervorheben, dass der diesjährige Rechnungsabschluss aus diesem Grunde sehr interessant und lehrreich für uns ist, weil er der zweite ist, welcher uns seit der Vereinigung der Vororte mit Wien vorliegt; er gestattet uns daher einen Vergleich mit dem Jahre 1892. Früher war ein solcher Vergleich nicht möglich, weil, wie Sie wissen, im Jahre 1891 die Vororte noch über die Verwaltung separate Rechnungen geführt haben.

Wenn man nun einen solchen Rechnungsabschluss einer Kritik unterzieht, so gibt es mehrere Gesichtspunkte. Der eine Gesichtspunkt ist derjenige, zu beurtheilen, inwiefern sich das Resultat des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlage verhält. Das ist ein Moment, welches sehr interessant ist und uns auch für die Verwaltung ein wichtiges Resultat bietet. Das zweite Moment ist dasjenige, das ich bereits erwähnt habe, der Vergleich mit dem vergangenen Jahre, und der dritte Gesichtspunkt ist die Gebarung der Einnahmen und Ausgaben vom Standpunkte des Vermögens der Gemeinde, gewissermaßen eine kaufmännische Bilanz.

Ich werde mir erlauben, in ganz kurzen Zügen Ihnen von diesen drei Standpunkten aus den Rechnungsabschluss zu erläutern.

Was das Verhältnis gegenüber dem Voranschlage anbelangt, so ergaben sich alljährlich in diesen einzelnen Gruppen erklärlicherweise große Schwankungen. Es ist auch in diesem Jahre eine sehr bedeutende Differenz gegenüber dem Vorschlage vorhanden. Die Einnahmen überschreiten den Voranschlag um 10,800.000 fl., die Ausgaben sind um 6,700.000 fl. größer.

Es resultiert ein um 4,100.000 fl. — ich bitte, ich spreche nur in runden Ziffern — günstigerer Erfolg, als sich aus dem Voranschlage ergibt. Nun, meine Herren, es ist wohl interessant, den Voranschlag zu vergleichen, aber über die eigentliche Gebarung gibt diese Studie doch nicht den richtigen Aufschluss. Das Resultat, welches wir aus dieser Studie ziehen, ist nur die Frage: Haben wir richtig budgetiert oder haben wir nicht richtig budgetiert? Nun, jedes Budget muss derartig gemacht sein, dass immer gewissermaßen schwarz gesehen wird. Die Ausgaben müssen immer höher gegriffen werden, die Einnahmen sind knapp zu bemessen. In dieser Richtung haben wir also unsere Pflicht bei der Zusammenstellung des Budgets gethan. Wir sehen, die Einnahmen haben sich bedeutend höher gestellt, die Ausgaben sind kleiner ausgefallen.

Ich möchte nun zur zweiten Betrachtung übergehen, d. i. zum Vergleiche mit dem Jahre 1892; das ist ein Vergleich, den wir heuer zum erstenmale anstellen können. Aus dem Rechnungsabschlusse ergibt sich, dass im gesammten die laufenden Einnahmen sowohl des Ordinariums als des Extra-Ordinariums — alle zusammengenommen 41,363.000 fl., die Ausgaben 42,494.000 fl. betragen — also ein Überschuss von 1,130.000 fl. resultiert. Im Jahre 1892 hatten wir einen Überschuss von 913.000 fl. Es würde daher, wenn man nur diese großen Ziffern betrachtet, der Rechnungsabschluss des Jahres 1893 eigentlich als ein günstiger erscheinen, indem der Überschuss der Ausgaben bloß um 200.000 fl. größer ist. Wenn man aber in die Details eingeht, dann, meine Herren, das muss ich gestehen — ist die Sache nicht so günstig. Ich gestehe es ganz offen — es ist durchaus nicht meine Absicht, hier etwa „Schönfärberei" zu treiben oder Ihnen den Rechnungsabschluss vielleicht in einem rosigen Lichte darstellen zu wollen. Wie die Sachen sind, wie die Ziffern sprechen, so will ich auch Kritik üben. Wenn Sie das Ordinarium von dem Extra-Ordinarium trennen, so finden Sie im Jahre 1893 einen Überschuss der Einnahmen gegenüber den Ausgaben von 1,014.000 fl. Das ist im allgemeinen eine sehr beruhigende, eine sehr erfreuliche Thatsache und es ist, glaube ich, der Schwerpunkt unseres Budgets, dass im Ordinarium das Auskommen gefunden werde. Bemerkt muss noch werden, dass auch die Schuldentilgung im Betrage von 1,600.000 fl. im Ordinarium mit inbegriffen ist. Im Jahre 1892 haben wir aber einen bedeutend größeren Überschuss gehabt. Im Jahre 1892 betrugen die Einnahmen 29,900.000 fl., die Ausgaben 27,900.000 fl., der Überschuss betrug also 2,000.000 fl. Der Überschuss ist also im Ordinarium in diesem Jahre um 1,000.000 fl. gesunken. Das ist eine Thatsache, die allerdings zum Nachdenken Veranlassung gibt, und der Herr Referent hat ja auch nachgewiesen, dass der Schwerpunkt in der Regulierung unserer Steuergesetze liegt, und dass es uns durch diese Regulierung anheimgestellt sein wird, unser Budget auf der Stufe des Gleichgewichtes zu erhalten. Das Extra-Ordinarium weist in beiden Jahren einen Überschuss der Ausgaben nach, und zwar im Jahre 1893 von 2,100.000 fl., im Jahre 1892 von 1,142.000 fl.

Es würde mich zuweit führen, wenn ich Ihnen alle jene Überschreitungen des Extra-Ordinariums hier im Detail anführen würde, ich behalte mir aber vor, eventuell in der Specialdebatte auf diesen Gegenstand weiter einzugehen.

Gestatten Sie mir nur noch, Ihnen auch von dem Gesichtspunkte einer richtigen Bilanz bezüglich des Vermögensstandes der Gemeinde meine Ansichten mitzutheilen. Es müssen meines Erachtens aus dem Rechnungsabschlusse alle jene Posten herausgehoben werden, welche einestheils bei der Einnahme den Vermögensstand der Gemeinde vermindern, andererseits diejenigen, welche bei der Ausgabe als eine Vermehrung des Vermögensstandes zu betrachten sind.

Als solche müssen wir folgende bezeichnen: in den Einnahmen den Erlös für Gründe per 308.000 fl., das ist eine Vermögensverminderung; der Erlös für Wertpapiere im Betrage von 969.000 fl. ist eine Verminderung unseres Vermögens; der Erlös für die Reservoirs per 20.000 fl. ist eine Verminderung; endlich müssen wir als eine Vermögensverminderung betrachten die Verminderung des Cassastandes gegenüber dem Anfange des Jahres. Der Cassastand hat sich nämlich in diesem Jahre ganz ungeheuer vermindert. Wir sind in das Jahr 1893 mit einem Cassastande von 2,240.000 fl. eingegangen und schließen ab mit einem Cassastande von 650.000 fl.; wir haben also unseren Cassabeständen 1,590.000 fl. entnommen. Wenn Sie alle diese Ziffern, welche eine Vermögensverminderung bedeuten, zusammenrechnen, werden sie finden, dass dieselben 2,887.600 fl. betragen.

Nun komme ich zu jenen Ausgaben, welche in dem Rechnungsabschlusse enthalten sind, aber für solche Investitionen verwendet worden sind, dass man füglich sagen kann, dass das Gemeindevermögen durch dieselben nicht vermindert, sondern im Gegentheile vermehrt wurde.

Wenn ich als Privatmann aus meiner Cassa 10.000 fl. herausnehme und kaufe dafür ein Haus, so hat sich mein Vermögen nicht vermindert, es hat sich aber auch nicht vermehrt. Wenn ich aber aus meinen laufenden Einnahmen und Ausgaben mir ein Haus kaufe, dann bin ich effectiv um diese 10.000 fl. reicher geworden. Als solche Ausgaben sind zu betrachten alle jene

Bauten, welche die Gemeinde für Zwecke des öffentlichen Dienstes ausführt, und zwar hat die Gemeinde ausgegeben: 1,032.900 fl. für Schulbauten, 209.000 fl. für Amtshäuser, 39.600 fl. für andere Realitäten, Käufe und Bauten, 1,852.000 fl. für die Wasserleitung. Wenn Sie das summieren, so finden Sie, dass das schon 3,134.000 fl. beträgt. Hiezu kommt noch die Schuldentilgung. Dadurch, dass die Schulden bezahlt sind, ist der Stand des Gemeindevermögens als ein um 1,600.000 fl. günstigerer zu betrachten. Ziehen Sie den Saldo, so finden Sie, dass sich das Vermögen der Gemeinde um 598.000 fl. vermehrt hat. Ich komme zu demselben Schlusse, den auch der geehrte Herr Referent in seinen Zusammenstellungen Ihnen vorgelegt hat. Wir können also, trotzdem im ganzen genommen eine Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben vorliegt, den Rechnungsabschluss als einen im ganzen günstigen betrachten.

Vor allem möchte ich aber noch eines hervorheben. Die Arbeit, welche hier vorliegt, ist eine geradezu mustergiltige. Auf 1400 Seiten wird Ihnen hier ein Bild der Gemeindeverwaltung entworfen, welches mit einer Gründlichkeit gearbeitet ist, dass der Rechnungsabschluss als mustergiltige Arbeit für die Verwaltung anderer Städte dienen kann und thatsächlich dient. (Zustimmung rechts. — Ruf links: Das bestreitet niemand!) Wenn eine Verzögerung von ein paar Monaten damit verbunden ist, so ist das mit dieser Arbeit, die hier vorliegt, im vollsten Maße gerechtfertigt.

Ich bitte daher, den Anträgen des Herrn Referenten und der Commission Ihre Billigung zu geben. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich stimme meinem Herrn Vorsprecher zu, wenn er sagt, dass der Rechnungsabschluss pro 1893 günstiger ist. Was aber die Vermögensvermehrung anbelangt, was auch der Herr Vorsprecher angezogen hat, so bin ich nicht derselben Anschauung, sondern möchte da die Zukunft abwarten. Es wäre wünschenswert, dass wirklich das Vermögen der Commune sich vermehre und nicht vermindere. Allein, da kommen Auslagen durchs Jahr vor, die enorm sind und die, wenn der Stadtrath halbwegs Zeit hätte, vermindert oder vermieden werden könnten. Sehen Sie es wurde auch darauf hingewiesen bei Posten, die absolut nicht weniger werden, sondern im Gegentheile mehr, und dies sind sehr viele. Jetzt sind 80.000 fl. präliminiert für Lehrmittel für arme Schulkinder. Nun, es wurden auch 48.000 bis 50.000 fl. ausgegeben, als nur zehn Bezirke waren, und als dann neunzehn Bezirke wurden, sind diese Auslagen auch höher geworden. Sie haben sich jetzt von 80.000 fl. auf 100.000 fl. vermehrt. Das ist erklärlich, es sind einige Bezirke dazugekommen, die mehr arme Kinder haben als die vermögenden oder mittelvermögenden. Da braucht man um soviel mehr und da können Sie thun, was Sie wollen, und Strenge einführen, den Armenrath und Bezirksausschuss beauftragen — die Ausgaben werden immer mehr und mehr steigen. Die Armut wird nicht weniger, sondern im Gegentheile mehr. Man hat sich auch gewundert, dass die Commissionsgebühren-Commission nichts gethan hat, sie ist gewählt worden und kommt nicht vom Flecke. Mich wundert das gar nicht. Es werden oft Vorlagen im letzten Augenblicke gemacht. Da ist die Commission für Verkehrsanlagen, heute haben wir Sitzung, morgen oder übermorgen ist die Commission, und der Gemeinderath muss erst diesbezügliche Beschlüsse fassen. Diese Zustände sind ganz erklärlich. Von 120 Mitgliedern des früheren Gemeinderathes haben mindestens 40 bis 50 wirklich in Commissionen und Sectionen gearbeitet. Heute ist der Stadtrath 22 Mitglieder stark. 22 Herren sollen das bewältigen und rechtzeitig bewältigen. Überdies ist Wien auch größer geworden, es sind neunzehn Bezirke entstanden.

Es ist ganz richtig, oft ist die nöthige Zeit nicht vorhanden und ich spreche das heute nicht zum erstenmale aus. Man kommt zur Sitzung und sieht eine Vorlage, über die beschlossen werden muss, und ob die Commune dann um die Erfahrung reicher sein wird, recht gethan zu haben, das lässt sich in einer Viertelstunde nicht übersehen. Der Herr Sprecher aus dem VIII. Bezirke hat die Regelung der Commissionsgebüren verlangt und gleich darauf stellte er einen Antrag, von dem er doch von vornherein wissen und bei dem jeder der Herren das Gefühl haben musste, dass die Assentierungs-Commission, wenn es nach dem Herrn gienge, sofort eine riesige Summe verschlingen würde. Er möchte auch für die Gemeinderäthe Gebüren haben, vielleicht 5 oder 10 fl. pro Tag. Nun wird es jedem freigestellt, sich dieser mühevollen Aufgabe zu unterziehen und sich eventuell zwei- bis dreimal in der Woche einschreiben zu lassen. Das wäre wieder etwas neues und davor warne ich Sie. (Rufe rechts: Statutwidrig!) Sogar statutwidrig wäre es. Der Herr ist Beamter und man hat ihm schon von allen Seiten zugerufen, die Sache fallen zu lassen, aber er besteht darauf, dass Gebüren für die Gemeinderäthe bestimmt werden. Die Budget-Commission war so vorsichtig und wollte die Post herabmindern, weil sie von Jahr zu Jahr größer wird. Dieser Herr möchte noch Gebüren dazu haben.

Das Wort habe ich mir hauptsächlich wegen Gruppe I „Verwaltung im allgemeinen" erbeten, und zwar wegen des Amtsblattes. Es wurde schon im Jahre 1894 und bei der Budgetberathung darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt viel besser prosperieren könnte, wenn nicht, wie es wenigstens im Anfange war, nur am 1. oder 15. abonniert werden könnte, während bis dahin jetzt jeder, der zum Beispiel am 3., 10. oder 18. kam, zurückgewiesen wurde. Es wurde auch ein Antrag in der Budget-Commission gestellt, dass Abonnements mit jedem Tage und jedem Datum angenommen werden sollten, und das muss auch sein. Wie ist es denn bei den anderen Zeitungen?

Ich erlaube mir also die Anfrage an den Herrn Referenten, ob das heute anders ist, sonst würde ich mir den Antrag zu stellen erlauben, dass Abonnements mit jedem Tage und jedem Datum angenommen werden. Denn jetzt verscheucht man die Abonnenten. Ich bin im übrigen mit dem Antrage des Herrn Referenten und der Budget-Commission einverstanden, empfehle Ihnen aber, wenn dieser Usus noch nicht bestehen sollte, meinen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Wenn ich gegen den Hauptrechnungsabschluss spreche, so geschieht es darum, weil wir uns unserer Stellung bewusst sind. Es wurde uns vom Herrn Bürgermeister der Vorwurf gemacht, dass wir in die Commission nicht eingetreten sind, aber es wurde wohlweislich verschwiegen, warum wir nicht eingetreten sind. Wir sind nicht eingetreten, weil man uns nicht die Zusicherung gegeben hat, auch künftig ein drittel von uns (links) in die anderen Commissionen zu wählen, und weil man uns nicht die Zusicherung betreffs der Stadtrathsstellen gegeben hat, die für eine Minorität von 46 gewiss von großem Interesse sind.

Meine Herren, wenn Sie sagen, wir hätten so viel Pflichtgefühl haben sollen, so muss ich Ihnen auch sagen, dass Sie so viel Pflichtgefühl haben sollten, dass Sie eine Minorität von 46 Gemeinderäthen nicht, wie bisher, übergehen soll'en. Es geht

nicht an, dass Sie nur Ihre Parteigenossen im Stadtrathe haben. Mit Hilfe mehrerer Herren von jener Seite wurde nun unser College Lueger hineingewählt. Ich habe Ihnen kürzlich einen Fall erzählt, wie es oft ausschaut mit den sogenannten Geheimnissen des Stadtrathes, und es werden sich gewiss derlei Geheimnisse vielleicht öfter wiederholen, wenn unser geehrter Herr College Dr. Lueger nicht darin ist. In dieser Beziehung können Sie uns nicht sagen, Ihr müsst Vertrauen haben. Wir haben leider kein Vertrauen, wir können ein solches nicht entgegenbringen, weil Sie uns das, was unserer Drittel-Minorität gebürt, nicht geben. Es bürgt uns niemand dafür, dass diese Geheimthuerei im Stadtrathe nicht vorhanden ist.

Die betreffenden Commissionen hätten, als sie schließlich fertig geworden sind — ich habe voriges Jahr auch einer solchen angehört — freilich, wie der Herr College Wünsch sagt, ausgezeichnetes geleistet. Das ist richtig. Es waren aber bedeutend mehr Sitzungen. Es war mehr Klarheit in der ganzen Sache. Aber die Herren waren unter sich, da wird man natürlich schnell fertig; dann kommt die Sache vor das Plenum, wo Ja und Amen gesagt wird. Voriges Jahr sind seitens des Überprüfungsausschusses verschiedene Anregungen gemacht worden, von denen bis heute, wie ich sehe, auch nichts durchgeführt ist. So ist es bei den Anträgen bezüglich der Stiftungen und Fonde, wo der Magistrat Erhebungen zu pflegen hatte. Bis heute kam keine Vorlage. So ist es auch bei der Einführung der eigenen Regie in den Versorgungshäusern. Bis heute haben wir nichts davon gehört. Die Traiteurs mästen sich, die armen Leute bekommen nichts, und wir zahlen fleißig drauf. So ist die Wirtschaft. Wenn Sie sagen, die Buchhaltung ist überlastet, warum zaudern Sie so lange und bandeln, wenn ich so sagen darf, so lange an dem Statut für die Bezirksausschüsse herum, welches umgearbeitet werden soll? Ebenso nothwendig wäre, dass vielleicht manches andere fertig geworden wäre. Da hört man aber nichts, man hat nicht den Fleiß und auch nicht den Muth dazu. Nur wenn eine Stadtrathswahl ist, so wird selbst der Unzufriedenste wieder zufrieden, wenn er ein Stadtrathsmandat erhaschen kann.

Das sind lauter Dinge, die absolut geändert werden müssen und bei deren Nichtvorhandensein viele hunderttausend Gulden erspart würden. Es wäre bei den Bezirksausschüssen gewiss keine solche Hin- und Herschreiberei, wenn Sie dem Bezirksvorstand einen etwas größeren Wirkungskreis einräumen würden. Wenn derselbe etwas im Werte von 4 bis 5 fl. anschafft, so muss er zuerst an das Bauamt, dann an die Buchhaltung u. s. w. schreiben, und auch der Stadtrath muss sein Ja und Amen dazu sagen. Das sind Verhältnisse, die so rasch als möglich geändert werden müssen. Jetzt sitzen wir schon, ich weiß nicht wie lange, ich glaube, im März werden es vier Jahre, noch immer bequem, und man sieht nicht, dass die Übelstände abgeschafft werden. Ich muss auch auf die Worte des Herrn Bürgermeisters zurückkommen, der sagt, die Herren drüben riskieren ihre Stellung, die Stadträthe und der Bürgermeister. Meine Herren! Von einem Liberalen, der seine Stellung riskiert, habe ich noch nichts gehört; aber von den Antisemiten, als sie sich getraut haben, offen zu sagen, sie sind Antisemiten, hat mancher seine Stellung, sein Geschäft eingebüßt und ist zugrunde gegangen, weil die Juden und die Liberalen, welche miteinander zusammenhängen, darauf hinarbeiten, einen Menschen, der sich äußert, dass er Antisemit ist, herunterzubringen. Es ist also nicht richtig, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, dass die Herren auf jener Seite, wenn sie sich als Liberale bekennen, ihre Stellung riskieren, wohl aber ist dies bei den Antisemiten der Fall. Wenn einer von den Herren drüben sagt, er ist fortschrittlich, riskiert er damit gar nichts, denn alle die Herren von seiner Partei halten ja zusammen und helfen ihm.

Meine Herren! Auch dem Herrn Bürgermeister hat es beliebt, zu sagen: die Opposition ist an allem schuld. Wenn etwas nicht so ausfällt, wie es sein soll, so ist die Opposition daran schuld; wenn mehr ausgegeben wird, als vorgeschrieben ist, ist die Opposition daran schuld, kurz, an allem ist nur die Opposition schuld. Dann betreiben einige auch noch Juristerei. Das ist gar etwas, wenn sich einer unter die Advocaten mischt und will auf ja und nein ein Jurist sein. Ich sage aber, es ist nur ein Unglück für Österreich, dass so viele Juristen da sind; das ist ganz richtig, wären weniger Juristen, möchte manches nicht in Österreich geschehen.

Nun, meine Herren, will ich auch dem Herrn Collegen Wünsch einiges erwidern. Er hat gesagt, das Vermögen der Commune Wien hat sich vermehrt! Ja natürlich, wenn man mit dem Tascherl ausgeht und sammelt ab und nimmt Grundstücke und Besitzthümer der ehemaligen Vororte, die sie langsam und mühselig zusammengespart haben, wenn man das alles zusammennimmt, dann ist es natürlich, dass sich das Vermögen vermehrt; aber durch die Wirtschaft der ehemaligen Commune Wien hat sich das Vermögen nur verringert, aber nicht vermehrt. Vermehrt kann es sich nur durch die Einbeziehung der Vororte haben, wofür wir uns auch jede Minute bestens bedanken. Was das Wasser betrifft, so wissen Sie ja, dass wir es uns auch sehr theuer bezahlen.

Ich will auf das eigentliche übergehen. Der Rechnungsabschluss weist verschiedene Mängel auf, insofern, dass viel gebraucht und das Richtige nicht geleistet wird. So muss ich auf etwas kommen und das ist die Post „Amtsblatt" mit 20.000 fl. Kosten. Meine Herren, wenn Sie das Amtsblatt in die Hand nehmen, so werden Sie erst 8 bis 14 Tage darauf die Berichte über den Stadtrath sehen. Jeder Offerent, der willens ist, bei der Commune Wien zu offerieren, nimmt sich nicht mehr das Amtsblatt, weil es zu spät kommt, er nimmt sich die „Communale Correspondenz". Diese erscheint jede Woche zweimal und er kann sich verlassen, dass alles drinnen steht. 20.000 fl. geben wir aus und bekommen die Stadtrathsberichte 8 bis 14 Tage später. Diese informieren den Gemeinderath einerseits schlecht, andererseits können sich die Offerenten auf das Blatt nicht verlassen. Ein Journal, das 20.000 fl. kostet, ist etwas theuer.

Weil ich schon beim Amtsblatte bin, möchte ich das löbliche Präsidium ersuchen, wenigstens die Hälfte der Stenographen aus Christen bestehen zu lassen. Wir sind bisher noch ein katholischer Staat und haben daher auch das Recht, dass ein Herr von der Partei drüben und einer von uns, nicht ein Antisemit, sondern ein Christ dort sitzt; dann werden die stenographischen Berichte etwas richtiger werden. (Rufe links: So ist es! — Gem.-Rath Eigner: Die Reden werden verstümmelt!) Dann wird nicht hie und da hinausgegangen werden, dass man, wie man sagt, etwas schleifen kann. Ja, ja so ist es. In der Sache ist es sehr nothwendig, dass etwas geschieht.

Meine Herren! Es ist wiederholt auch diese Reise nach Innsbruck besprochen worden. (Gem.-Rath Frauenberger: Aber fangen Sie die Geschichte nicht wieder an!) Ich sage nur das eine, es sind lauter bedeutende Männer mitgefahren,

Capitalisten — ich möchte mich wirklich schämen, wenn ich als Repräsentant der Commune Wien hinfahre, auf das Conto der Commune Wien zu essen und zu trinken. Das überlasse ich den Herren, ob sie so feinfühlig sind. Wenn es ganz arme Leute sind, dann sage ich noch: gut, esst und trinkt Euch an auf Kosten der Commune Wien — aber lauter solche Capitalisten, das machen Sie mit sich selbst aus. Übrigens sind Stadträthe und der Bürgermeister dabei gewesen, die haben also doppelten Gehalt gehabt.

Ein sehr wichtiger Punkt ist auch — und das kann man bei der Generaldebatte nicht unberührt lassen — der immense Steuerdruck seit der Einbeziehung, ein Steuerdruck, wie er noch nicht dagewesen ist. Der Bezirksausschuss ist bei den Erhebungen heute die Null, und nur der Marktcommissär hat das Recht, zu dictieren, und wenn der jemanden findet, der auch nur einen oder zwei Gesellen hat, so kommt er ihm unter 31 fl. nicht aus. Meine Herren, das ist auch ein Capital, und wenn er nicht heute am 15. Jänner schon seine Steuer zahlt, so bekommt er 14 Tage darnach die Executionseinlage-Bollette, dann kann er also noch mehr zahlen, und wehe dem, der da säumig ist, dem nimmt man noch den letzten Kasten und letzten Tisch weg. Was ist aber die Ursache, wenn die Steuern besser einlaufen? Weil die Leute so sekkiert werden, dass sie ihr letztes verkaufen, um nur die Steuern zahlen zu können. Da ist ein Fall vorgekommen, dass man einem ganz armen Uhrmacher, der 80 fl. Steuer schuldig war, für Reparaturen solange Abzüge gemacht hat, bis die Steuer gezahlt war, dann hat man ihm die Uhren nicht mehr hingegeben. Wir geben uns immer her als Behörde mit übertragenem Wirkungskreise, um das Volk nur noch mehr zu pressen. Wenn so fortgefahren wird, so kann ich das nur eine echt liberale Wirtschaft nennen.

Es ist zu bedauern, dass Sie für die Unterdrückten kein Wort finden und dass Sie noch sagen, es sind rosige Zustände.

Dadurch, dass Sie so hinausrufen: „Es sind rosige Zustände!" glaubt die hohe Steuerbehörde, dass sie noch mehr drücken kann und dass noch mehr Erlässe herausgegeben werden dürfen, um die Leute noch fester zu drücken.

Das wissen wir ja, dass ein Recurs, und wenn er auch vom Teufel unterschrieben wird, bei der Steuerbehörde nichts nützt, und wenn man sich auf alles mögliche bezieht, wenn der ganze Bezirksausschuss die Angaben des Gesuches bekräftigt, das nützt alles nichts. Wer einmal hinauf ist, der kommt nicht hinunter.

So ein armer Maronibrater zahlt zum Beispiel die geringste Steuer; er muss aber alljährlich bei 3 fl. Commissionsgebür zahlen, der arme „Kästenbrater", der drei Monate dort steht. Das sieht wohl kleinlich aus bei einem Millionenbudget, aber das summiert sich zusammen und das bietet den Anlass, dass man mit einer solchen Wirtschaft gewiss nicht einverstanden sein kann. So ist es ja mit allen Gewerbsleuten. Der Steuerdruck ist immens, und ich erhoffe es auch von der Regierung, die heute am Ruder ist, nicht, dass sie ein wenig nachläst; sie hat ja allerhand Bedürfnisse und Neuerungen, wie sie aber das Volk sättigen soll, darüber zerbricht sie sich nicht den Kopf.

Ein anderer Übelstand herrscht noch im Bauamte. Da gibt es Leute, die nicht beeidet sind — das sind die Bauaufseher — die zehn bis fünfzehn Jahre im Taglohne sind. Wenn es Ihnen heute nicht passt, so werden sie morgen entlassen. Denkt man denn noch nicht daran, endlich einen Modus zu finden, dass diese Leute, denen man unsere Häuser anvertraut, die mit den Geschäftsleuten anzuschaffen haben, zu Beamten werden und nicht gewöhnliche Tagwerker bleiben. Die Bauaufseher müssen auch revidieren 2c., kurz Arbeiten verrichten, die eigentlich nur beeidete Beamte leisten müssen. Ist das nicht reformbedürftig? Sollte man unter diese Posten nicht auch eine Post mit ganz kleinen Ziffern hineinnehmen, um diese Leute, die ja schon zehn bis fünfzehn Jahre im Dienste der Commune stehen, in eine Kategorie einzuschalten? Kann man sie denn dann nicht besser zur Verantwortung ziehen, wenn man ihnen die Zukunft sichert, als wenn sie nur gewöhnliche Taglöhner sind? Ich könnte Ihnen noch verschiedenes erzählen. Ebenso ist es auch mit der eigenen Regie in den Versorgungshäusern. Im Versorgungshause in Ybbs sind zwei Herde schadhaft. Glauben Sie, dass diese gemacht werden, damit sich doch die armen Leute den Kaffee kochen können? Millionen werden ausgegeben, aber um die Armen in den Versorgungshäusern schaut sich kein Teufel um; wer einmal in Ybbs oder Mauerbach ist, kann Hunger leiden. Ein fernerer Übelstand ist der, dass, wenn einer auf einen Tag auf Urlaub gehen will, er ihn nicht bekommt, sondern er muss fünf Tage nehmen, und dafür wird ihm das Kostgeld abgezogen. (Gem.-Rath Jedlička: Wenn ein Stadtrath auf Urlaub geht, so bekommt er sein Geld!)

In den Versorgungshäusern sitzt mancher, der einst bessere Tage gesehen, der einst seine Zeit in Vertretungskörpern fürs öffentliche Leben hergegeben hat, es gibt nur wenige Leute, welche das Glück haben, reich zu sterben. Was mit diesen Leuten geschieht, darum bekümmert sich der Stadtrath nicht; möglich, dass die neue Commission besser dafür sorgen wird. (Heiterkeit.) Aber die Commission möge unangemeldet hinfahren und uns nicht etwa eine Menge Reisespesen hinaufdividieren, die vielleicht auch noch draußen abgezogen werden.

Ich will Sie nicht lange aufhalten und eile zum Schlusse. Ich habe Ihnen in kurzem gesagt, warum wir nicht in die Commission hineingegangen sind, und warum wir Ihr Anerbieten nicht angenommen haben. Wenn Sie so fortfahren, wenn Sie uns aus dem Bezirksschulrathe, dem Stadtrathe und allen jenen Körperschaften, auf welche wir auch Einfluss verlangen, ausschließen, dann können Sie nicht von uns verlangen, dass wir Ihnen mit Vertrauen entgegenkommen.

Übrigens will ich nur zum Schlusse sagen: der Herr Bürgermeister hat nicht schön gehandelt an dem Collegen Steiner (Gem.-Rath Steiner: Ich danke schön, ich werde das schon selber sagen!); er sagte, er habe eine Candidatenrede gehalten. Es soll der Herr Bürgermeister nur wagen und auf die Landstraße hinausgehen und eine Candidatenrede dort halten. Aber ich glaube, er hat genug von der Landtagswahl. (Beifall links.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Der Herr Bürgermeister hat sich seine Sache sehr leicht gemacht, er ist sehr jovial und heiter gewesen. Ich glaube, der Herr Bürgermeister ist einer der wenigen, welcher ja die Berechtigung hat, seit der Einverleibung gut aufgelegt zu sein, weil er ja in einer socialen Stellung ist, die seine Lage möglichst angenehm macht.

Der geehrte Herr Bürgermeister hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Stadträthe, welche gewählt sind, ihre Existenz aufs Spiel setzen. Ja, meine Herren, wer zwingt denn die Stadträthe, das zu werden, wenn die Stellung in Bezug auf die Existenz so gefährlich ist? Ich erinnere mich nur, dass, als Dr. Prix bei Constituierung des Stadtrathes die Herren der Majorität eingeladen hat und bei dieser Versammlung 84 anwesend waren, bei

der Probewahl 74 sich gemeldet haben, welche alle Stadträthe werden wollten. Also die Sache muss nicht so gefährlich sein. Ich erinnere mich, dass, wenn mehrere Mandate im Stadtrathe zu vergeben sind, es immer Unzufriedene gibt und immer neue Parteigruppierungen entstehen.

Wenn die Wahlen vorüber sind, sind die Herren der Majorität ganz zufrieden. Also die Gefährlichkeit einer Existenz scheint nicht gar so groß zu sein.

Der Herr Bürgermeister hat auch erklärt, er weise es entschieden zurück, dass der Stadtrath nicht ganz normal, richtig und pflichtgemäß arbeitet. Erlauben Sie mir, Herr Bürgermeister, einen Beschluss des Stadtrathes zu citieren, und ich muss das immer schwarz auf weiß mithaben; ich habe es schwarz auf weiß mitgehabt, und die Herren Advocaten haben gesagt, nein, das ist so. Denn mit dem klaren Rechtsbewusstsein der Herren Advocaten, wenn sie in das praktische Leben hinaustreten, schaut es etwas happerig aus. Erlauben mir Herr Bürgermeister zu fragen, was mit diesem Gelde geschehen ist? Es hat es bereits der Herr Landtagsabgeordnete Gregorig citiert, unter Zahl 4832 in der Sitzung vom 21. Juni 1894 ist folgender Beschluss zu finden: „Über Ansuchen des V. österreichischen Weinbaucongresses im Jahre 1894 in Wien um Gewährung eines Betrages zur Vertheilung von Preisen wird beantragt, die Bewilligung eines Betrages von 50 Ducaten zu diesem Zwecke und die Überweisung dieser Auslage auf den Reservefond."

Herr Bürgermeister, das ist abermals eine Gesetzesverletzung nach § 52. Nachdem der Herr Bürgermeister erklärt hat, dass keine Gesetzesverletzungen vorkommen, so erkläre ich nochmals, dass durch die Erstattung des Rechenschaftsberichtes das Gesetz vom 19. December 1890 im § 52 verletzt ist. Eine Umgehung, eine andere Auseinandersetzung ist nicht möglich.

Herr Bürgermeister! Diese 50 Ducaten sind nicht verwendet worden. Hier habe ich den stenographischen Bericht des österr. Weinbaucongresses — weil ich den auch zugesendet bekommen habe — kein Kreuzer ist zur Vertheilung von Preisen verwendet worden. Es ist auch richtig, es kann bei einem Congresse nichts verwendet werden, und wenn Herr Graf Gatterburg im n.-ö. Landtage sagt, dass er nicht weiß, wem die Preise gewidmet werden sollen, so bin ich vollkommen überzeugt, er hätte einen Preis nicht bekommen für seine Thätigkeit als Landescultur-Referent. Aber vielleicht ist der Herr Gem.-Rath Herold in der Lage, Aufschluss zu geben, weil er sich heute bezüglich der Innsbrucker Reise so echauffiert hat. Laut Gemeinderaths-Beschluss vom 16. Februar 1894 ist der Bürgermeister ermächtigt worden, einen Delegierten zu diesem Congresse zu nominieren, und der Herr Bürgermeister hat, scheint es, den Bock zum Gärtner gemacht und hat auf den Weinbaucongress einen Wirt hingeschickt. Ich bin der Meinung, dass, wenn von Seite der Gemeinde Wien zu einem sich mit einer rein wirtschaftlichen Frage befassenden Congresse ein Delegierter geschickt wird, so muss derselbe die nöthigen Fachkenntnisse besitzen. Er muss hinausgehen unter die Wählerschaft von Wien und muss bekanntgeben, welche Beschlüsse gefasst worden sind, in Bezug auf die Phylloxera und Peronospora, in Bezug auf die Erleichterung bei der Erlangung unverzinslicher Darlehen, in Bezug auf Steuererleichterungen und dergleichen. Das, Herr College, verstehe ich unter der Aufgabe eines Delegierten. Wenn ich dort bin, so lege ich meinen Bericht entweder in Form einer Broschüre vor, oder ich gehe hinaus und theile es meinen Mitbürgern mit.

Ich würde in Zukunft bitten, wenn der Herr Bürgermeister einen Delegierten wohin zu schicken hat, jemanden zu schicken, der die Sache versteht. Es ist freilich leichter, als Bürgermeister den Saatenmarkt zu eröffnen und zu begrüßen, als den Weinbau-Congress, wo Arbeiter versammelt sind, wogegen auf dem Saatenmarkte Kornwucherer und Ausbeuter versammelt sind. (Zustimmung links.) Der Herr Bürgermeister — er ist Jurist und ich nehme es ihm nicht übel — hat gesagt, ich möge mich nicht so in die Juristerei einlassen. Nein! Ich will kein Jurist sein. Denn die Juristen stehen heute bei der Bevölkerung mit Rücksicht auf ihre Thätigkeit in den parlamentarischen Körperschaften in keinem großen Ansehen.

Wenn Herr College Wünsch bemerkt hat, dass man in der Generaldebatte Kleinigkeiten hervorgehoben hat, so habe ich einerseits erklärt, dass ich mich auf die Specialdebatte verlasse, und andererseits schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Collegen Grünbeck an. Solange Advocaten, Professoren und Aristokraten — das habe ich schon einmal gesagt — in einem Vertretungskörper das große Wort führen, war es für uns schlecht. Jetzt kommen die Gewerbetreibenden und Landwirtschafttreibenden an die Reihe und, meine Herren, bei der nächsten Wahl werden wir sehen, wer reussiert. Wir werden die Beschlüsse der Gewerbetage, der Beamtentage, der Bauerntage zur Geltung bringen.

Der Herr Bürgermeister hat weiters gemeint, wir hätten in die Commission hineingehen sollen. Ja, Herr Bürgermeister, warum haben Sie denn uns das Mandat nicht übertragen, respective die Mandate im Landesschulrathe mit Rücksicht auf unsere numerische Stärke? Warum haben Sie uns die Mandate in den Bezirksschulrath nicht übertragen? Wir sind ganz genau darüber informiert, was im Bezirksschulrathe geschieht, und darum dürfen wir nicht hinein. Wir wissen sehr gut, dass Versetzungen von Lehrern ohne Collegial-Behandlung vorgenommen werden. Wir wissen auch sehr gut, dass im Bezirksschulrathe Disciplinaruntersuchungen gegen Lehrer jahrelang liegen bleiben, dass Lehrer oft nach einem halben oder drei Vierteljahren erst davon verständigt werden, dass gegen sie eine Disciplinaruntersuchung läuft. Wir wissen aber auch, wie von gewisser Seite heute schon die Schuldirectoren präpariert und zum Beispiel zu Oberlehrer-Conferenzen eingeladen werden. Wir wissen heute das alles und seien Sie überzeugt, wir werden auch die nöthigen Schlüsse bei der Wahl des 2. Wahlkörpers daraus ziehen.

Wenn der Herr Bürgermeister gelegentlich der Debatte über die Systemisierung von Beamten erwähnte, wir sollen nicht immer den alten Schimmel der Einverleibung der Vororte mit Wien reiten, nein, den lendenlahmen Gaul des Liberalismus und der Einverleibung überlassen wir der liberalen Partei. Wir werden uns einen Stepper nehmen, 17 Faust hoch, und im Sturme Ihre Position angreifen, dann werden Sie sehen, Herr Bürgermeister, wie das geht!

Der Herr Bürgermeister hat weiters gesagt, ich hätte eine Candidatenrede gehalten. Nun, ich bin ja gewählt, und wenn Sie, Herr Bürgermeister, mit mir anbinden wollen — in zwei Jahren im XIX. Bezirke — soll es mir ein Vergnügen sein. Wir werden ja sehen, wer den kürzeren zieht. Ich bin ja in der Lage, Candidatenreden zu halten. Wie ist es aber bei Ihnen, Herr Bürgermeister? Wenn Sie eine Candidatenrede halten wollen, müssen vor der Thüre 20 Ordner stehen und genau achtgeben, dass niemand in den Saal kommt, der opponiert: 20 Journalisten und 30 Zuhörer,

so sehen Ihre Versammlungen aus, wo Sie, hochverehrter Herr Bürgermeister, Ihre Candidatenrede halten werden. Wenn ich aber auf der Landstraße candidiere, so ist alles frank und frei. Jeder kann hören, was ich sage, denn ich habe gar keine Angst.

Weiters hat der Herr Bürgermeister bezüglich des wasserrechtlichen Verfahrens, welches ich erwähnte, gesprochen und die Geschichte sofort auf die Krottenbacheinwölbung hinüberescamotiert.

Es ist zweifellos, dass hier ein wasserrechtliches Verfahren platzgreifen muss (Ruf links: Das ist liberal! Das ist advocatisch!), aber ich habe von dem wasserrechtlichen Verfahren bei der Nutzwasserleitung in Sievering gesprochen und nicht vom Krottenbache! (Rufe: Da ist es auch gesetzlich!) Das verstehe ich nicht; die Quelle gehört uns, der Berg, die Straße gehört uns, wir nehmen niemandem das Wasser weg, sondern das Wasser, welches wir nehmen, ist unser Eigenthum.

Ich sage nur noch eines; der Herr Bürgermeister kann so lustig sein, wie er will, es wird eine Zeit kommen, wo er vielleicht ernster sein wird. Er war ja von jeher humoristisch, wenn er in die Debatte eingegriffen hat, selbst damals schon, als er noch dort saß, wo jetzt College Eigner sitzt. Wie lange wird das aber dauern?

Das Budget ist jedes Jahr in so oberflächlicher Weise behandelt worden, wie es wahrscheinlich auch heuer behandelt werden wird. Ich erinnere Sie nur, wie drei bis vier Nachtsitzungen waren, wie draußen das Buffet aufgestellt war, wie man über die wichtigsten Fragen, ohne dass der Gemeinderath beschlussfähig war, beschlossen hat. Ich erinnere Sie, dass dies nicht der Würde des Gemeinderathes entspricht, Herr Bürgermeister! Nach der Ansicht des Herrn Bürgermeisters entspricht es der Würde des Gemeinderathes, wenn man ruhig ist, Ja und Amen sagt; denn es wird jetzt in den Wählerversammlungen und insbesondere von Herrn Dr. Zimmermann auf der Landstraße gesagt, wir machen Scandal, wir hindern jede geschäftliche Thätigkeit. Nun, Herr Dr. Zimmermann hat schon ein paarmal hier geschlafen und ich habe ihn aufgeweckt. (Heiterkeit.) Da macht er freilich keinen Scandal. (Erneuerte Heiterkeit.) Wenn man aber in so rückhaltsloser Weise angegriffen wird — es ist richtig, wenn hinübergeschossen wird, muss man auch das Herüberschießen vertragen — wenn Sie, Herr Bürgermeister, Ihre Macht und die Präsidialgewalt mit Rücksicht auf die bekannte brutale Gewalt der Majorität so ausnützen und in solchem Tone gegenüber einem Manne der Opposition sprechen, dann werde ich es zur Kenntnis nehmen und bei passender Gelegenheit werde ich in analoger Weise antworten. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Strobach: Ich werde mich sehr kurz fassen; ich möchte darauf zurückkommen, dass wiederholt gesagt wurde, College Steiner habe in sehr leichtfertiger Weise über die Arbeit der Budget-Commission geurtheilt. Nun, meine Herren, ist es eine Thatsache, dass im Vorjahre sechs Sitzungen waren und die ganze Angelegenheit durchgepeitscht wurde und heuer waren nur zwei Sitzungen. Wie flüchtig gearbeitet wurde, mag daraus hervorgehen, dass uns zum Berichte noch ein nachträglicher Bericht am vorigen Freitag zugeschickt wurde, der nur um 2 Millionen nicht gestimmt hat. (Heiterkeit links.) Heute ist freilich wieder ein anderer Bericht eingeschickt worden. Da sind die Herren doch daraufgekommen und haben den Fehler richtiggestellt. Das muss mir doch jeder zugestehen, dass, wenn es sich um diese Kleinigkeit von 2 Millionen handelt, der Irrthum doch eine gewisse Leichtfertigkeit verräth. Ich will auf das nähere nicht eingehen, sondern nur noch das eine bemerken, dass, wenn der Rechnungsabschluss günstig aussieht, dies nur daran liegt, dass um 2,306.272 fl. mehr eingenommen wurde wie präliminiert war, und dass um 1,762.231 fl. weniger ausgegeben wurde, als präliminiert war. Und trotzdem ist der Cassabestand um 1,227.703 fl. gesunken, und wenn wir noch zwei derartige Jahre haben, so brauchen wir gar nicht die Steuerreform abzuwarten, und wir stehen vor einem Deficit. Das kann niemand bemängeln. Anträge zu stellen, behalte ich mir für die Specialdebatte vor.

Ich komme nur auf einige Äußerungen des verehrten Herrn Bürgermeisters zurück. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, den Herrn Collegen Steiner habe niemand unterbrochen. Das ist thatsächlich unrichtig. Der ganze Gemeinderath war Zeuge, wie auf der anderen (rechten) Seite Unterbrechungen vorgekommen sind, und besonders hat sich Herr Gem.-Rath Herold in dieser Richtung hervorgethan. Es hat der Herr Bürgermeister heute sehr viel über Anstand und Würde gesprochen. Ich halte das auch nicht der Würde des Herrn Bürgermeisters entsprechend, wenn er eine vor einer Viertelstunde stattgefundene Thatsache im Handumdrehen ändern will. Ich will nur noch bemerken, dass der Ton, den der Herr Bürgermeister uns gegenüber heute angeschlagen hat, geradezu herausfordernd war. Dieser Ton stimmt durchaus nicht mit dem, was er in seiner Antrittsrede gesagt hat, in der er ausdrücklich erklärte, dass er trachten werde, objectiv zu sein. Durch diesen Ton hat er die Opposition, welche ohnehin in einer gereizten Stimmung ist — und zwar mit Recht — nur noch mehr gereizt, und er hat es nur unserer Gutmüthigkeit zu danken, wenn wir das nicht energischer zurückgewiesen haben, als es geschehen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Ein besseres Lob für die Finanzverwaltung, als es die heutige Generaldebatte gezeigt hat, ist wohl kaum möglich. Bei einem Budget von 40 Millionen, bei einem Rechnungsabschlusse, welcher bei 15.000 einzelne Posten enthält und 733 Seiten umfasst, die eng mit Zahlen beschrieben sind, haben die Herren gehört, welche Einwendungen in der Generaldebatte gemacht worden sind. Es hat schon Herr College Wünsch gesagt, dass dieselben höchst unbedeutende, fast nichtige Sachen betreffen. Es hat auch der geehrte Herr Bürgermeister zum großen Theile schon diejenigen Einwendungen widerlegt, welche von Seite des ersten Herrn Redners gemacht worden sind, es bleibt mir also verhältnismäßig wenig übrig.

Zunächst hat der Herr College Steiner den Commissionsmitgliedern die gute Lehre gegeben, was sie in der Commission hätten thun sollen, und dass sie den Rechnungsabschluss eifriger, fleißiger und nicht so oberflächlich hätten studieren sollen. Nun scheint es mir, dass — was immer die Commission gemacht hat — sie noch immer mehr geleistet hat, als die Herren, die gar nicht hingegangen sind (Sehr gut! und Heiterkeit rechts. Gelächter links), die Herren hätten das besser machen können. Ich glaube also, dass eine weniger fleißige Arbeit immer besser ist, als gar keine Arbeit.

Dann hat der erste Herr Redner gesagt, dass die Budget-Commission in vier Sitzungen mit dem Elaborate fertig geworden ist, und er meinte, es sei gar nicht möglich, in vier Sitzungen alle diese Bücher durchzustudieren. Ja, es ist nicht möglich, die ganze Sache in vier Sitzungen zu studieren, aber die einzelnen Mitglieder

dieser Commission haben eben die Bücher schon ein paar Wochen vorher gehabt, und jeder hat gewusst, über welches einzelne Referat (Unterbrechung links) er zu berichten haben wird, und er hat sein Fach und die erläuternden Bemerkungen dazu zu Hause studieren können. Wer in die Commission hineinkommt, ohne von dem Rechnungsabschlusse etwas zu verstehen, wird in der Commission nicht gescheiter werden, ebenso wie jener, der ins Plenum des Gemeinderathes hineinkommt und glaubt, aus der Rechnungsabschluss-Debatte etwas über die communalen Verhältnisse zu erfahren, im Irrthume ist. Wer nicht früher die Sache zu Hause studiert hat, wird hier nicht gescheiter werden.

Es sind verschiedene Anträge gestellt worden, auf welche ich einstweilen nicht reflectiere, weil sie ja in der Specialdebatte zur Sprache kommen werden.

Was den Antrag bezüglich der Versorgungshäuser betrifft, so hat Herr College Steiner gewünscht, der Magistrat soll beauftragt werden, zu erheben, wie groß die Kosten der Versorgung für den einzelnen Kopf sind. Wenn der Herr College die erläuternden Bemerkungen angesehen hätte, hätte er auf Seite 204 gefunden, dass ganz genau angegeben ist, dass in der Versorgungsanstalt in Wien ein Pfründner 55·39 kr., in Mauerbach 50·10 kr., in St. Andrä 50·98 kr. und so weiter kostet; alles, was er gewünscht hat, dass es der Magistrat erheben soll, liegt hier schon gedruckt seit zwei Monaten vor.

Der Antrag, die Diäten, Commissionsgebüren und dergleichen richtigzustellen, liegt beim Gemeinderathe, und es ist eine dringende Angelegenheit, dass das einmal in Ordnung kommt. Dass für diese Ausgabspost nur ein Betrag von 50.000 fl. präliminiert erscheint, hat darin seinen Grund, weil man im vorigen Jahre bei der Verfassung des Budgets der Meinung sein konnte, dass das neue Regulativ, in welchem diese Gebüren eingeschränkt werden, schon seine Wirksamkeit haben könnte. Nachdem das aber noch nicht geschehen ist, ist es begreiflich, dass die Überschreitung eingetreten ist.

Wenn bemerkt wird, dass bei Stellungs-Commissionen u. dgl. auch den Mitgliedern des Gemeinderathes Diäten gegeben werden sollen, so verweise ich darauf, dass dies gegen das Statut ist, in welchem es ausdrücklich heißt, dass die Gemeinderäthe ihr Amt unentgeltlich auszuüben haben.

Dann ist gesagt worden, dass die Auslagen für unsere Rechtsvertretung größer geworden sind. Nun, wir haben im Jahre 1893 die großen Wasserprocesse zu führen gehabt, welche ja eine große Anzahl von Commissionen erfordert haben, wobei es sich auch um sehr bedeutende Beträge gehandelt hat. Es ist natürlich, dass die Auslagen dadurch bedeutend gewachsen sind.

Wenn gesagt wird, dass man bei der Straßensäuberung sehr viel Geld ersparen kann, so wird es sehr gut sein, wenn die geehrten Collegen Anträge stellen. Ich habe, wie die Überschreitungen in dieser Richtung bekanntgeworden sind, Veranlassung getroffen, dass sämmtliche Bezirksvorstände einmal zu einer Sitzung eingeladen worden sind. Das ist geschehen; die Herren haben ihre Erfahrungen in Bezug auf die Straßensäuberung, namentlich die Schneesäuberung gegenseitig ausgetauscht und es ist ein Erfolg zu wünschen, und ich würde auch bitten, dass von Seite der Herren, welche diesbezüglich irgendetwas günstiges oder ungünstiges erfahren haben, eine Mittheilung an das Präsidium komme, damit diese Post, bei welcher ich selbst glaube, dass vielleicht etwas erspart werden kann, möglichst herabgedrückt werde. Aber, meine Herren, wir dürfen nicht vergessen, dass, wenn einmal zwei Tage Schnee fällt und nicht alle Straßen gereinigt werden, man nicht sagen darf: „Da ist der Schnee noch nicht weg, da ist die communale Wirtschaft daran schuld! Thut man zu viel, ist es nicht recht, thut man zu wenig, ist es auch nicht recht.“

Der Herr College Grünbeck hat sich darüber beklagt, dass den Vortortegemeinden ihr Vermögen weggenommen worden ist, und er erklärt den Zuwachs des Gemeindevermögens daraus, dass wir von den Vororten soviel bekommen haben. Der Herr College scheint vergessen zu haben, dass wir auch 13 Millionen Schulden, welche die Vororte gehabt haben, übernommen haben, dass in den Vororten das Straßen-, Schulwesen u. s. w. weit zurückgeblieben war, und dass sich der größte Theil unserer Investitionsauslagen auf die Vororte bezieht. Sehen Sie unser Pflaster-, unser Schulbudget an, sehen Sie an, welche Canalbauten gemacht werden, und Sie werden finden, dass, vom finanziellen Standpunkte genommen, die alte Gemeinde Wien ein schlechteres Geschäft nicht hätte machen können, als die Einverleibung der Vororte. In dieser Beziehung haben sich die Vororte nicht zu beklagen.

Endlich ist das alte Lied gesungen worden von der Steuer, von Steuererhebung und Steuerbemessung. Das ist ja nicht unsere Angelegenheit. Das ist Sache des Staates, welcher die Steuern einhebt, und wenn gesagt worden ist, dass unsere Beamten, welche die Einschätzungen mit zu besorgen haben, strenge sind, so muss ich darauf hinweisen, dass dies beeidete Beamte sind, die unter ihrem Amtseide Erhebungen pflegen und was sie erhoben, zu Protokoll gegeben haben. Auf diese Beamten darf weder in der einen noch in der anderen Hinsicht der geringste Einfluss genommen werden, weil sie eben unter Amtseid stehen.

Es ist weiter gewünscht worden, dass die Bauaufseher definitiv angestellt werden. Nun, meine Herren, der Gemeinderath geht in dieser Richtung ohnehin vorwärts, er hat für die Diurnisten Provisionen bewilligt und wenn sie länger bei der Gemeinde dienen, ihnen eine Altersversorgung oder definitive Stellung in Aussicht gestellt. Das geht aber nur successive und kann nicht auf einmal kommen.

Bezüglich dessen, was bei den Versorgungshäusern wegen des Urlaubes gesagt worden ist, bin ich nicht ganz genau informiert. Ich kann aber hier folgendes bemerken: In manchen Versorgungshäusern, namentlich in Mauerbach, soll es häufig vorkommen, dass die Pfründner an schönen Tagen alle fortgehen, ihre 26 kr., respective ihre Zulagen in den in der Umgebung befindlichen Gasthäusern anbringen, nach Hause kommen und dort nichts verzehren. Der Traiteur, der von uns subventioniert ist und zu außerordentlich billigen Preisen die Speisen herstellen muss — ich glaube, eine Fleischspeise kostet 12 kr. und ist recht gut, wie ich mich überzeugt habe — muss doch für eine gewisse Anzahl von Personen das Essen herrichten und muss doch wissen, dass sie beiläufig in dieser oder jener Anzahl kommen.

Wenn aber eines Tages niemand kommt und ihm das Essen stehen bleibt, so kann er seine Rechnung schwerlich finden. In dieser Sache muss Ordnung herrschen. Übrigens werde ich mich über die Sache erkundigen und den Herren Collegen in der Specialdebatte nähere Auskunft geben.

Ich bitte Sie also schließlich, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner, die Angelegenheit an die Commission zurückzuweisen, abzulehnen und in die Specialdebatte einzutreten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Zustimmung der Versammlung vorausgesetzt, möchte ich vorschlagen, dass die Gruppen aufgerufen werden, und dass die Herren, die zu den einzelnen Gruppen zu sprechen wünschen, sich melden mögen.

Gem.-Rath Rauscher (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde, Herr Vice-Bürgermeister, sollten wir die Specialdebatte nicht mehr anfangen, sondern die Sitzung schließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Sitzung beantragt. Ich bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Ich bitte, die Sache ist ja sehr dringend. Wir haben ja dann noch den Voranschlag. Wir können doch gewiss einen minder wichtigen Theil erledigen. Wir kommen zur Gruppe I.

Gem.-Rath Steiner: Zur Rubrik III, Post 16 b finde ich bei den Remunerationen für Übersetzungen aus fremden Sprachen eine Überschreitung von 2570 fl. Ich würde den Herrn Referenten um Auskunft bitten, ob da vielleicht viele Übersetzungen aus der ungarischen Sprache dabei sind?

Referent: Ja wohl! Ich bitte, diese Übersetzungen aus fremden Sprachen sind eben eine gesetzliche Verpflichtung. Es kommen aus anderen Kronländern Zuschriften an die Gemeinde, die sich größtentheils auf die Zuständigkeit u. dgl. beziehen, wo wir also die Übersetzung veranlassen müssen. Es ist übrigens aus Anlass dieser Überschreitung im Stadtrathe ausdrücklich ein Antrag dahin gestellt worden, dass die Übersetzungsgebüren herabgesetzt werden sollen. Dieser Antrag ist im Zuge und wird demnächst an den Stadtrath kommen.

Gem.-Rath Steiner: Dann ist hier eine Post Rubrik IV 18 d, die ich schon bei mehreren Budgetberathungen besprechen wollte; ich bin nicht dazu gekommen, weil ich entweder zufällig abwesend war oder die Post überhört habe. Sie heißt: „Instandhaltung der Galawagen und Pferdegeschirre". Ich habe mich mit Sattlern ins Einvernehmen gesetzt, und die haben mir gesagt, dass sie nicht begreifen können, wie Geschirre, die höchstens einmal im Jahre verwendet werden, 510 fl. 71 kr. jährlich kosten können. Ich verstehe das auch nicht. Der Betrag scheint mir viel zu hoch und ich glaube, dass hier ein Ersparnis erzielt werden könnte; denn für 510 fl. kauft man sich bald neue Geschirre.

Über die baulichen Herstellungen habe ich mir heute schon eine Bemerkung erlaubt und ich will den Herrn Referenten nur um Aufklärung bitten. Seite 21, Rubrik IV, Post 23 steht: für die Neubeschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die magistratischen Bezirksämter eine Überschreitung von 3610 fl. 15 kr. und vergleichen Sie diese Post mit der Post vorne für Reparaturen, Nachschaffungen, Neuanschaffungen von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für auswärtige Amtslocalitäten; das ist Rubrik IV 2 b. Ich halte die Bezirksämter auch für auswärtige Localitäten.

Referent: Was die 510 fl. 71 kr. betrifft, welche für die Galawagen verausgabt wurden, so hätte der Herr Collega in der Commission fragen sollen. Wir wären in die Buchhaltung gegangen und hätten uns die Rechnung vorlegen lassen. Ich bin nicht in der Lage, alle 6000 Posten auswendig zu wissen.

Was die Anfrage wegen der Möbel betrifft, so hat, wenn ich nicht irre, Dr. Lueger ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, dass die Neuanschaffungen von Möbeln und die Auslagen für Reparaturen und Instandhaltung von Möbeln getrennt, das heißt unter zwei Rubriken vorkommen sollen, einmal unter „Neuanschaffungen" und dann unter „Erhaltungskosten".

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Referent meint, ich hätte in der Commission die Frage stellen sollen. Das hätten ja die anderen Herren auch thun sollen. (Heiterkeit.) Ich weiß, wie man dort vorgeht. Da heißt es einfach: Gruppe I ist erledigt, Gruppe II ist erledigt, und so werden die Gruppen ohne Prüfung nach einander erledigt. Das kennen wir.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Darf ich bitten. Bezüglich der einen Post bitte ich den Herrn Referenten, bei den erläuternden Bemerkungen Seite 21, d zu lesen. Ich glaube, dass der Herr Gemeinderath Auskunft darüber erhalten wird.

Referent (liest): Für die Instandhaltung

der drei Galawagen	200 fl.	—	kr.
Für die Aufbewahrung in den Remisen	100 „	—	„
Für die Reinigung und Instandhaltung der drei Paar Galapferdegeschirre	200 „	—	„
Prämie für die Versicherung der Galawagen	10 „	71	„

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Stellt der Herr Gem.-Rath Steiner einen Antrag in Bezug auf diese Post?

Gem.-Rath Steiner: Nein!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird sonst das Wort gewünscht? (Niemand meldet sich.) Wird keine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche die Gruppe I genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte, Gruppe II in Verhandlung zu nehmen. Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Grünbeck meldet sich.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Gerade dieser Punkt gibt mir Gelegenheit, zurückzukommen auf das, was der Herr Referent gesprochen hat. Er sagte, dass die Marktcommissäre eidlich aussagen. Das ist richtig. Ich verlange auch nichts unbilliges von einem, der einen Eid geleistet hat. Dessen dürfen Sie, Herr Referent, mich nicht für fähig halten, dass ich von den Beamten so etwas verlange. Aber gehen Sie hinaus in die Vororte und nehmen Sie, wie die Leute früher besteuert gewesen sind, und fragen Sie an. (Gem.-Rath Dr. Mittler macht einen Zwischenruf.) Ja, Sie, Herr Dr. Mittler, haben es leichter, überhaupt die Doctoren, die . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, nur keine Aufregung.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ja, wenn man mich herausfordert, muss ich doch reagieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir an den Herrn Redner die Frage, zu welcher Post er spricht? Wir sind in der Specialdebatte, und ich bitte, sich darnach zu halten. Wir können doch nicht immer wieder in die Generaldebatte zurückgreifen.

Ich bitte also, zu der betreffenden Post, die eine Bemerkung herausfordert, einen Antrag zu stellen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich werde über die Zuschläge zur Verzehrungssteuer sprechen.

Die Verzehrungssteuer ist ein Punkt, der gerade die Vororte am meisten berührt hat, und sie ist eigentlich dasjenige, was in den Vororten einen großen Theil der Geschäftsbranche total ruiniert hat. Wenn Sie hinausgehen, werden Sie am deutlichsten empfinden, dass durch die Schuld der überstürzten Einbeziehung ganz andere Verhältnisse herrschen. Wenn Sie die Verzehrungs-

steuer auf Wein mit 30 Percent nehmen, so macht das eine Heidensumme aus, ebenso ist es beim Bier, besonders beim Abzugbier, welches die arme Bevölkerung am meisten braucht. Das macht eine immense Summe aus.

Es ist zwar von Seite des Herrn Referenten ein Antrag gestellt, es möge die Regierung die Verzehrungssteuer herabsetzen. Aber, meine Herren, ich glaube nicht, dass die Regierung das thun wird; ich fürchte eher, dass die Verzehrungssteuer noch höher wird, wenn ihr das Geld zu wenig wird. Und wenn Sie sagen, wir haben keine Schulen gehabt, wir waren mit den Schulen schlecht bestellt, so sage ich: wir waren damit gut bestellt; es ist nur eben jetzt ein steigendes Bedürfnis. Wir haben auch alle zwei Jahre eine Schule bauen müssen. Und wenn Sie hie und da eine Straße pflastern, das hätten wir gewiss auch können. Das Mehrerfordernis ist immens; die Bevölkerung kann das absolut nicht tragen, wofür ein Beweis ist, dass viele Geschäftsleute dabei total zugrunde gehen. Gehen Sie einmal daran und setzen Sie die Tarife herunter. Verlangen Sie statt 30 Percent 20 Percent; gehen Sie dem Staate mit gutem Beispiele voran, vielleicht hat der Staat ein besseres Gewissen und sagt: Gut, ich setze die Tarife auch herunter. Sie haben ja eine befreundete Regierung. Äußern Sie einen Wunsch, vielleicht kommt die Regierung entgegen und setzt die Tarife herab. Das wäre eine Reform des Steuerwesens, wofür Ihnen die Bevölkerung am ehesten danken möchte. Natürlich, die Herren Advocaten sind dagegen; die haben es viel leichter, sie schreiben Expensnoten, dass sich der andere nicht erholen kann. Man sollte also unbedingt an eine Steuerermäßigung gehen und die Tarife herabsetzen.

Gem.-Rath Steiner: Bei der Einverleibung der Vororte mit Wien wurde selbst von Seite der h. Regierung erklärt, dass eine Erhöhung der Steuern nicht platzgreifen wird. Meine Herren! Ich kann Sie versichern, dass eine Erhöhung der Steuern so platzgegriffen hat, dass im XIX. Bezirke sehr wenig Geschäftsleute mehr sind, welchen nicht die Steuer erhöht worden wäre. (Ruf rechts: Das gehört nicht zum Rechnungsabschlusse!) — Gewiss, das gehört zur Specialdebatte, es wird noch länger dauern, Herr Dr. Nechansky. — Es ist z. B. vorgekommen — ich bin in in der Lage, Ihnen den Fall anzuführen, den ich schon einmal erwähnt habe, ich thue es noch einmal — dass ein Fuhrmann mit einem Pferde, welcher ein Krüppel ist und sechs Kinder zu ernähren hat, selbst mit dem Pferde sich sein Brot verdient, von 5 fl. auf 10 fl. erhöht worden ist, und das Marktcommissariat hat gar 21 fl. in Vorschlag gebracht. (Zwischenruf rechts: Es gehört zur Steuer!) Sie können hier bleiben, ich bleibe hier bis morgen in der Frühe. — Ein weiterer Fall: Ein Sattler, dessen Geschäft 30 Jahre auf dem Platze ist, welcher mit einem Lehrjungen allein arbeitet, wurde von 5 fl. auf 10 fl. erhöht — das ist . . . . (Zwischenruf rechts.) — Das gehört zur Gruppe II „Steuerwesen“, das bringe ich hier vor.

Meine Herren! Bezüglich der Verzehrungssteuer wurde auch von Seite des Gemeinderathes der Antrag angenommen, eine Petition an das Finanzministerium zu richten bezüglich einer nicht weiteren Einhebung der Verzehrungssteuer für innerhalb von Wien producierten Wein. Ich habe, wie das Gesetz gemacht worden ist, unzähligemale um Audienz ansuchen müssen und das ganze Material mit meinem Freunde Muth zu Sr. Excellenz dem damaligen Finanzminister Steinbach und dem Sectionschef Baumgarten bringen müssen. Von einer Abschreibung wird da keine Rede sein. Wenn aber der Stadtrath oder die Majoriät den Willen gehabt hätte, einzugreifen, so hätte etwas in dieser Richtung geschehen können. Wie war es mit der Fleischhauer-Genossenschaft? Als sie angesucht hat, es möge für ein in Wien gefallenes Thier die Verzehrungssteuer retour gegeben werden, hat der Stadtrath es abgelehnt, darauf einzugehen.

Die Fleischhauer sind gewiss heute mit Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse am Wiener Markte und wegen des Zwischenhandels nicht auf Rosen gebettet und der Stadtrath hätte schon darauf eingehen können. Es ist aber auch für den Wirtschaftsmann sehr traurig. Ich habe einen abweislichen Bescheid der Finanz-Landes-Direction in der Hand gehabt, wo der betreffende Viehbesitzer die Bollette und alles mögliche gehabt hat; das Thier ist in sehr kurzer Zeit verendet, er hat um Rückvergütung der Verzehrungssteuer angesucht und ist abgewiesen worden, obwohl sein Gesuch belegt war. Also das Thier wurde nicht dem Consum zugeführt, wie das Attest des Marktcommissariates nachweist, und trotzdem wurde die Verzehrungssteuer nicht zurückgegeben.

Was die Verhältnisse der Schankgewerbetreibenden betrifft, so sind sie in den Vororten sehr traurig, weil von denen, die früher durch die Verzehrungssteuer etwas verdient haben, 10, 20 ja 100 zugrunde giengen; überhaupt alle, welche durch die Verzehrungssteuer belastet wurden, gehen successive zugrunde.

Wie ist es denn mit der Hundesteuer. Schon im Jahre 1892 wurde gelegentlich der Budgetdebatte auf die Hundesteuer hingewiesen, und ich habe schon einmal darüber interpelliert, man möge doch einen anderen Modus für die Einhebung treffen, damit die Wirtschaftsbesitzer, welche ihre Hunde zur Bewachung der Wirtschaft bedürfen und deren Gehöfte isoliert sind, von der Steuer enthoben werden.

Diese Interpellation wurde damit beantwortet, das wird alles geschehen. Nun, meine Herren, seit der Einverleibung der Vororte ist gar nichts geschehen, alle Jahre müssen dieselben Hundebesitzer, obwohl sich die Verhältnisse gar nicht geändert haben, dieselben Gesuche machen, und das ist erstens zeitraubend für die Beamten des Marktamtes und für die Bezirksausschüsse, weil sie die Erhebungen pflegen und relationieren müssen, und zweitens für die Hundebesitzer selbst. Es wäre also wünschenswert, wenn vom Präsidium im Laufe der Jahre etwas geschehen wäre; denn jetzt, meine Herren, müssen Sie doch schon Klarheit über die Vororte haben, so dass Sie eine derartige Verfügung ändern können.

Es ist auch ein Fall vorgekommen, dass in Nussdorf von einem Wirte eine Ladung Wein übernommen und die Verzehrungssteuer bezahlt wurde, dann hat er den Wein nach Hause geführt und wie er nach Hause kommt und das Fass aufmacht, findet er, dass der Wein von schlechter Qualität ist, und dass er denselben um den Preis absolut nicht beziehen kann, um den er ihn gekauft hat. Nun war er der Meinung, er bekommt die Verzehrungssteuer zurück. Er ist auch sofort mit dem Wein zurückgefahren — ein Fass war noch ganz verschlossen — er wird aber abgewiesen, recurriert und wird wieder abgewiesen. Da wäre es auch an der Zeit, einzugreifen. Wenn aber solche Anträge gestellt werden, so bitte ich, dass vom Präsidium derartige Fragen, die doch rein wirtschaftlicher Natur sind, auf das kräftigste unterstützt werden, und dass nicht der Stadtrath den Standpunkt habe, das einfach abzuweisen, so dass man in 14 Tagen den Beschluss des Stadtrathes liest und die Verständigung des Präsidiums erlangt, dass der Antrag im Stadtrathe in Verhandlung gestanden ist u. s. w.

Ich muss also bitten, dass in Zukunft bei Bemessung der Gewerbesteuer darauf gesehen wird, dass das Votum der Bezirksvertretungen etwas gilt. Denn die Steueradministration kümmert sich gewöhnlich nicht darum. Der Bezirksausschuss, welcher Erhebungen pflegen muss und imstande ist, sich über die wirtschaftliche Lage des Steuerträgers zu informieren, stellt einen Antrag, der aber von der Steueradministration ignoriert wird.

Ich bin mit diesem Titel fertig und hoffe, dass ein anderer Herr mich unterstützen wird, damit die Herren Gelegenheit haben, hier zu bleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe übersehen, dass Herr Gem.-Rath Steiner einen vertagenden Antrag gestellt hat, welcher nach Schluss der Debatte zur Abstimmung zu bringen ist. Der Antrag lautet (liest): „Mit Rücksicht auf die ungesetzlichen Ausgaben, welche der Stadtrath beschlossen hat, und mit Rücksicht auf die völlig ungenügende Prüfung des Rechnungsabschlusses seitens der Commission bin ich nicht in der Lage, dem Antrage derselben auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses pro 1893 zuzustimmen, und stelle vielmehr den Antrag, es sei die gedachte Bewilligung zu verweigern und der Rechnungsabschluss nochmals der Commission zur Prüfung, Richtigstellung und Berichterstattung über die von mir gestellten Anträge zurückzuweisen."

Bezüglich dieser Anträge wird vorbehalten, dieselben bei den einzelnen Titeln zur Kenntnis zu bringen.

Ich bitte jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Purscht: Dass thatsächlich die Steuererhöhungen vorgekommen sind, beweist am besten unser Handelsgremium in Hernals. Es vergeht kein Tag, ohne dass ein Actenstoß von Reassumierungen kommt. Die $5^1/_4$ fl.-Steuer ist fast vollständig verschwunden. Die kleinen Geschäftsleute, die hiefür 5 fl. 25 kr. bezahlt haben, kommen jetzt auf 10½ bis 21 fl. Es ist vorgekommen, dass bei einem Geschäftsmanne, der ein Warenlager von circa 80 bis 100 fl. hat, eine 21 fl.-Steuer bemessen worden ist. Ich habe seinerzeit schon darauf hingewiesen, dass die Verzugszinsen gewiss nach dem heutigen Verhältnisse zu dem allgemeinen Zinsfuße viel zu hoch sind. Ich habe auch seinerzeit einen diesbezüglichen Antrag gestellt, dass der Zinsfuß von 6 Percent auf 5 Percent herabgesetzt werden soll. Bis heute ist nichts geschehen. (Widerspruch rechts.)

Im Verhältnis zum heutigen allgemeinen Zinsfuße sind die Verzugszinsen bei den Steuern viel zu hoch. Es kommt soweit — und ich habe Gelegenheit, das zu beobachten — dass manche Leute nie die Steuer bezahlen können. Mancher kleine Geschäftsmann nimmt kaum soviel ein, als er braucht, um die Steuer zu entrichten. Daher kommen auch so viele Executionen vor, und was dabei geschieht, ist geradezu unerhört. Es wird rücksichtslos gegen die Leute vorgegangen und das letzte weggenommen, um es hier zu einem Schundpreise zu veräußern. Ich habe schon sehr oft Anträge bezüglich der Licitationen eingebracht, und noch immer ist nichts geschehen. Ich möchte daher zum Schlusse bitten, dass die Verzugszinsen unter allen Umständen herabgesetzt werden (Referent: Ist schon geschehen!) und stelle den diesbezüglichen Antrag heute wieder.

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Da ohnehin nicht zur Sache gesprochen wird, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Stehlik: Die jetzigen Vorgänge... (Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Charakterisieren die Herren!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Grünbeck, ich bitte Sie, die Verhandlung nicht zu stören. Es steht jedermann frei, sich zu melden, auch zu einer persönlichen Bemerkung, aber dreinzureden und dreinzuschreien geht nicht an, und ist auch nicht im Interesse der Redner gelegen.

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Den gegenwärtigen Vorgang, Schluss der Debatte und Wahl von Generalrednern habe ich mir schon im Sommer gedacht, als die Herren auf Ferien waren. (Heiterkeit rechts.) Lachen Sie nur, mehr verstehen Sie nicht als Höhnen, Lachen, Ausschließen, das ist Ihre Kunst; mehr verstehen Sie sammt dem Präsidium nicht. (Unruhe rechts.) Das sind die Provocationen, Herr Bürgermeister, da werden wir zum Staatsanwalt citiert oder ausgeschlossen. Das ist die Manier...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich kann nicht zugeben, dass der Umstand, dass jemand in der Versammlung lacht, für einen anderen eine Provocation ist. So genau kann man die Sache nicht nehmen. Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Ich habe mir also, wie die Herren auf ihren langen Ferien in den Sommerfrischen waren, gedacht, dass, wenn wir zum Budget kommen werden, eine Abkürzung durch Schluss der Debatte kommen wird. Das ist der böse Fluch der That, dass die alles verschweigen wollen. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Das ist der Fluch für Sie! Und jetzt wollen Sie uns den Mund stopfen! Das ist ungerecht, das sollen Sie nicht thun! Die Thüre wird abgesperrt, dass von Ihnen keiner geht, dass Sie aushalten. Halten Sie aus, und wir werden Ihnen noch viel sagen! Sie verdienen es!

Wenn wir von Steuerfragen sprechen, ich habe auch die Schule mitgemacht, ich habe auch mit der 5 fl.-Quote angefangen, ich muss sagen, wer die 5 fl.-Quote zahlt, zahlt eine höhere Steuer als die 5 fl., und wenn ich stufenweise emporgestiegen bin, habe ich immer gefunden, dass ich gegen die Großindustriellen immer viel zu hoch besteuert bin, der Tausende beschäftigt. Es ist gar keine Norm für diesen mehr in der Steuergesetzgebung. Der Höchstbesteuerte zahlt die 1650 fl.-Quote. (Rufe rechts: Auch die Einkommensteuer zahlt er!) Die Zuschläge! Das wissen wir. Wir haben das bei der Mödlinger Schuhfabrik gesehen. Alle Schuhmacher hat der Mensch umgebracht, alle sind zugrunde gegangen; der hat 30 fl. Steuer gezahlt. Das ist eine Norm, die uns drückt und die müssen wir besprechen.

Meine Herren, Sie haben Leute von Ihrer Seite im Parlament, im Landtag, die thun das nicht, natürlich, weil es Ihr Parteiinteresse nicht zulässt. Sie dürfen das nicht thun, Sie sind von den Leuten gewählt. Ich finde das ganz richtig, wenn Leute aus Assecuranz-Gesellschaften an solchen Stellen stehen, so müssen sie die Assecuranz-Gesellschaften vertreten. Warum? weil sie ihr Brot von diesen Leuten kriegen, von dieser Stufe bis in den Reichsrath. Das ist eben auch die bezahlte Geschichte, aus diesem Grunde wählen die Gesellschaften solche Leute, weil sie ihre Interessen vertreten, wir aber müssen unsere Leute vertreten, deshalb sitzen wir ja hier.

Die $10^1/_2$ fl.-Quote ist auch ganz ungerecht, da ist auch noch Einkommensteuer zu zahlen. Da wird nachgeschaut bis in den

Magen; ein Fabrikant oder Großindustrieller, er mag sein, wo er will, in Schattau oder in einer Glasfabrik, der hat Ruhe, weil er alle diese Fäden, die ihm wehethun könnten, in der Hand hat. Ich kenne die Geschichte, ich bin alt geworden dabei, trotzdem ich von der kleinen Stufe aufwärts gegangen bin, und ich glaube, dass gerade die Herren, die hier sitzen und die hier fette Posten vertreten, schauen sollten, dass die Kleingewerbetreibenden nicht so besteuert werden.

Wenn ein Fünfgulden-Mann gepfändet wird, nimmt man ihm die Uhr sammt der Kette, sammt dem Gilet — das habe ich ja mitgemacht — warum, weil man den strengsten Auftrag dazu hat. Was haben wir denn für einen Antrag vor kurzer Zeit gehört, als College Steiner über den Lang gesprochen hat, der uns über die See zurückgeschickt wird. Da ist wieder die Steuerbehörde schuld, denn diese hat ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bin der Anschauung, dass der Herr Redner nicht zur Sache spricht. Wir haben heute keine Budgetberathung, sondern den Rechnungsabschluss, und es handelt sich darum, ob da gewisse Ziffern bemängelt und ob diesfalls Anträge gestellt werden; aber allgemeine — ich möchte sagen — Ergüsse über Steuerpolitik und die Erfahrungen, die der Herr Redner gemacht hat, gehören nicht zur Sache. Ich habe nur, um jedem Vorwurfe vorzubeugen, dass die Redefreiheit irgendwie beschränkt wird, den Herrn Redner nicht schon früher ersucht, sich an die Sache zu halten. Ich muss es aber jetzt thun und bitte ihn daher, zu den Ziffern, die uns beschäftigen, zurückzukehren und diesfalls Bemerkungen zu machen oder Anträge zu stellen.

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Die Ziffern sind eben unendlich hoch (Heiterkeit), und sie werden nicht herabzumindern gesucht im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden, und das ist Ihre Kunst. Meine Herren! Ich lasse Ihnen Ihre fetten Pfründen; bleiben Sie dabei! Sie halten prächtig zusammen; wir werden auch zusammenhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts zu bemerken; es ist keine einzige Zahl bemängelt worden; ich bitte daher, die Gruppe II zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, die die Gruppe II genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 19. Februar 1895.

Mittwoch, den 20. Februar 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **4. Februar 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Bürgermeister Dr. Grübl.

Krank: St.-R. Rückauf.

Beurlaubt: St.-R. Baugoin.

Entschuldigt: St.-R. Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Wurm entschuldigt sein Ausbleiben.

(Zur Kenntnis.)

Geschäftsausweis des Stadtrathes pro Jänner 1895:

Einlauf im Monate Jänner	850	Acten
von diesen Acten erledigte der Stadtrath	369	„
wurden dem Magistrate zugewiesen	124	„
befanden sich noch am Schlusse des Monates in Berathung	357	„
Weiters erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	204	Acten
hiezu obige	369	„
daher insgesammt im Monate Jänner	573	Acten
Gesammteinlauf vom 1. bis incl. 31. Jänner 1895	850	Acten

Recapitulation aus dem Monate December 1894:

Einlauf im Monate December 1894	822	Acten
von diesen Acten erledigte der Stadtrath	410	„
wurden dem Magistrate zugewiesen	110	„
befanden sich noch in Berathung	302	„
Außerdem erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	313	Acten
hiezu obige	410	„
daher insgesammt im Monate December	723	Acten

(Zur Kenntnis.)

Das Verzeichnis der Local-Commissionen, Comité-Sitzungen &c. des Stadtrathes im Jänner 1895 liegt zur Einsicht auf.

(Zur Kenntnis.)

(778.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Anschaffung von 3500 Stück 13 mm staatlich geaichter Wassermesser für das Jahr 1895 und beantragt, zu diesem Behufe auf Grundlage der vorgelegten Bedingnisse eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben. Die erforderlichen Kosten per circa 84.000 fl. finden in den Geldern des 35-Millionen-Kronen-Anlehens ihre Deckung. (Angenommen.)

(799.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über das Ansuchen des Sanitätsaufsehers Johann Beinemann des VII. Bezirkes um Fortbezug des Taglohnes während seiner Erkrankung und beantragt, dem Genannten den weiteren Bezug des Taglohnes per 2 fl. auf die Dauer von zehn Wochen, eventuell bis zu einer früher eintretenden

Provisionierung zu gewähren und für diese Zeit die Aufnahme eines Aushilfs-Sanitätsaufsehers mit demselben Taglohne zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Weglassung der Clausel „eventuell bis zu einer früher eintretenden Provisionierung".

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(178 und 804.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Aufrechthaltung der elektrischen Beleuchtung am Kohlmarkte, I. Bezirk, und beantragt:

1. Das Anerbieten der Firma Siemens & Halske, den Kohlmarkt in der Zeit vom 5. December 1894 bis 5. Februar 1895 mit sechs Bogenlampen, im übrigen aber unter den mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 24. Mai 1893, Z. 2774, festgesetzten Bedingungen elektrisch zu beleuchten, wird angenommen.

Desgleichen wird das weitere Anerbieten dieser Firma, die vorerwähnten sechs Bogenlampen der Gemeinde Wien vom 5. Februar 1895 ab bis zur Fertigstellung der geplanten definitiven elektrischen Beleuchtung des Kohlmarktes, worüber die Verhandlungen gegenwärtig beim Magistrate anhängig sind, spätestens aber bis 5. Juni 1895 unentgeltlich (leihweise) zur Verfügung zu stellen, acceptiert.

2. Das Offert der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft, welche sich einverständlich mit der Firma Siemens & Halske bereit erklärt hat, die elektrische Beleuchtung des Kohlmarktes noch während der Monate December 1894 und Jänner 1895 ohne jedes Entgelt seitens der Gemeinde Wien fortbestehen zu lassen, und zwar eventuell im Jänner 1895 mit der halben Anzahl (sechs) Lampen, wird angenommen.

Ebenso acceptiert die Gemeinde Wien den von der genannten Gesellschaft bekanntgegebenen Preis von 17·5 kr. per Lampe und Stunde für die Stromlieferung inclusive Bedienung und Lieferung der Kohlenstifte für die der Gemeinde Wien seitens der Firma Siemens & Halske leihweise zu überlassenden sechs Bogenlampen vom 5. Februar 1895 ab.

3. Die Kosten der Stromlieferung (mit Einschluss der Bedienung und Lieferung der Kohlenstifte) für diese sechs Bogenlampen, welche bis ½11 Uhr abends zu brennen haben, für die Zeit vom 5. Februar bis 5. Juni 1895 per 472 fl. 76 kr., welche auf Rubr. XXV 1 bedeckt sein werden, werden genehmigt.

4. An den Magistrat ist die interne Weisung zu erlassen, dass die Zahlung und Lieferung der Gasbeleuchtung ebenso zu erfolgen hat, wie vor Einführung der elektrischen Beleuchtung am Kohlmarkte.

Nach längerer Debatte werden vorstehende Anträge angenommen.

(127, 128, 454, 1613, 1653, 1654, 3729, 6343 ex 1894.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über Projecte für elektrische Bahnlinien im Wiener Gemeindegebiete und beantragt, nachstehenden Antrag des vom Stadtrathe eingesetzten Comités zu genehmigen:

Programm für die Herstellung eines Bahnnetzes mit elektrischem Betriebe im Gemeindegebiete von Wien.

I. Für die Stadt Wien soll ein Bahnnetz für elektrischen Betrieb nach folgenden Grundsätzen geschaffen werden:

1. Der directe Verkehr ist aus dem Innern des I. Bezirkes bis in die entfernten Stadtbezirke und Sommerfrischen zu ermöglichen.

Hiebei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die neuen Bahnlinien möglichst nahe an entsprechenden, wichtigen Stationen der Stadtbahnlinie (Donaucanal-, Wienfluss-, Gürtel-, Vororte- und Donaustadtlinie) gelegt werden und dass dieselben auch zu den Bahnhöfen der Hauptbahnen führen.

Um dies zu erreichen und um den Verkehr nach jeder Richtung zu erleichtern, sind Radiallinien und Kreislinien anzulegen.

2. Der I. Bezirk ist entweder von zwei sich schneidenden Linien zu durchqueren oder mit geschlossenen oder offenen Ringen zu durchfahren.

3. Unter Berücksichtigung der im Absatz 1 enthaltenen Grundsätze ist insbesondere auf eine Linienführung

a) in den Prater und die Donaustadt,
b) nach dem Central-Friedhofe mit eventueller Fortsetzung nach Schwechat und Kaiser-Ebersdorf,
c) durch den X. Bezirk,
d) nach Penzing,
e) nach Ottakring,
f) nach Dornbach und Neuwaldegg,
g) nach Gersthof und Pötzleinsdorf,
h) nach Sievering und Grinzing

Bedacht zu nehmen.

4. Die Bahnlinien sind in dem vom Ring umschlossenen Gebiete der Inneren Stadt, sowie in den verkehrsreichen Straßen der anderen Bezirke unterirdisch (eventuell als Hochbahnen), in den übrigen Theilen der Bezirke im Straßenplanum, mit unterirdischer oder oberirdischer Stromzuführung und Stromleitung, zu projectieren.

5. Über die Wahl der Spurweite, der Krümmungs-Radien und der Gefällsverhältnisse haben die Projectanten Vorschläge zu erstatten, ebenso über die Art der Anlage der Stationen und über die Wagentypen. Normale Spurweite wird vorgezogen.

6. Die Ausführung kann in mehreren Bauperioden geschehen und hat der Projectant diesfalls Anträge zu stellen.

7. Der Verkehr ist im ganzen Stadtgebiete als ein einheitlicher zu gestalten, mit einem im Projecte anzugebenden Tarifsatze.

8. Der Projectant hat Vorschläge über die Dauer der Benützung des städtischen Grundes und über die Art und Höhe der hiefür an die Gemeinde zu leistenden Abgabe zu erstatten.

Hiebei ist das Heimfallsrecht an die Gemeinde Wien hinsichtlich der ganzen Anlage des elektrischen Bahnnetzes sammt Betriebs-Etablissements und Stromerzeugungs-Anlagen, sowie der Fahrbetriebsmittel in Aussicht zu nehmen.

9. Der Projectant hat die Art und Höhe der zu bietenden Sicherstellung anzugeben.

II. Die Gemeinde wird die einzureichenden Projecte prüfen und mit den Einreichern der zur Durchführung geeignet befundenen Projecte behufs Festsetzung eines Vertrages in weitere Verhandlung treten.

III. Die Gemeinde behält sich vor, die Concession für den Bau und den Betrieb von elektrischen Bahnen im ganzen Gemeindegebiete von Wien selbst zu erwerben.

Nach längerer Debatte beantragt Referent die Vertagung des Gegenstandes und Fortsetzung der Berathung in Anwesenheit des Bürgermeisters und des Baudirectors.

St.-R. Dr. Lueger stellt folgende Anträge:

a) Die Gemeinde wird die Concession für den Bau und den Betrieb von elektrischen Bahnen im ganzen Gemeindegebiete von Wien selbst erwerben und den Bau und Betrieb derselben in eigener Regie ausführen.

Um die Grundlagen für die Werbung der Concession zu gewinnen, wird ein Concurs mit drei Preisen ausgeschrieben, und als

1. Preis . . . . 10.000 fl.,
2. „ . . . . 5.000 fl.,
3. „ . . . . 3.000 fl. bestimmt.

4

Der Magistrat wird beauftragt, über die näheren Bestimmungen dieser Preisausschreibung baldigst Anträge zu stellen.

b) (Eventual-Antrag) I. Die Gemeinde wird die Concession für den Bau und den Betrieb von elektrischen Bahnen im ganzen Gemeindegebiete von Wien selbst erwerben.

II. Um die Grundlagen für die Werbung der Concession, sowie um Unternehmer für den Bau und Betrieb der elektrischen Bahnen zu erlangen, wird eine Offertverhandlung nach folgenden Grundsätzen ausgeschrieben.

(Es folgen nunmehr die Punkte I und II des vom Comité beantragten Programmes.)

III. Der Magistrat wird beauftragt, über die näheren Bestimmungen dieser Offertausschreibung baldigst Anträge zu stellen.

St.-R. Ritt. v. Neumann regt an, in den Anträgen Dr. Lueger statt „Bau und Betrieb" „Bau, eventuell Betrieb" zu setzen.

St.-R. Dr. Lueger erklärt sich hiemit einverstanden.

Bei der Abstimmung wird der Vertagungs-Antrag des Referenten angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. Februar 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer.
Krank: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Baugoin.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, St.-R. Dr. Lederer von der heutigen und der am 7. d. M. vormittags stattfindenden Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(127, 128, 454, 1613, 1653, 1654, 3729, 6843 ex 1894.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Programm für die Herstellung eines Bahnnetzes mit elektrischem Betriebe im Gemeindegebiete von Wien. (Fortsetzung der Generaldebatte.)

Stadtbaudirector Berger beantragt, den Referenten-Antrag in folgender Weise zu modificieren:

I. Die Stadt Wien beabsichtigt die Ausführung eines Bahnnetzes für elektrischen Betrieb in Wien und wird die Concession für den Bau und Betrieb selbst erwerben.

II. Zur Erlangung von geeigneten Projecten im Zusammenhange mit Offerten für den Bau und den Betrieb dieser Bahnen wird ein allgemeiner Concurs mit einer Dauer von .... Monaten ausgeschrieben.

III. Bei der Verfassung der Projecte und Erstattung der zugehörigen Offerte haben folgende Grundsätze zu gelten (folgen die Punkte I, 1 bis 3 des Referenten-Antrages).

Im Punkte 4 des Referenten-Antrages ist das Wort „besonders" einzuschalten, so dass es heißt: „sowie in den besonders verkehrsreichen ...."

5. und 6. wie im Referenten-Antrage.

7. Der Verkehr ist im ganzen Stadtgebiete als ein einheitlicher zu gestalten mit einem im Offerte anzugebenden, unter bestimmten Voraussetzungen regulierbaren Tarifsatze.

8. Der Projectant, respective Unternehmer hat in seinem Offerte anzugeben, für welche Zeit er das Benützungsrecht des städtischen Grundes in Anspruch nimmt und in welcher Art und Höhe derselbe an die Gemeinde eine Abgabe zu leisten gewillt ist. Dabei ist festzuhalten, dass nach Ablauf der obenerwähnten Benützungsdauer die ganze Anlage des elektrischen Bahnnetzes, ob in städtischem oder anderem Grunde gelegen, sammt Betriebsetablissements und Stromerzeugungsanlagen, sowie der Fahrbetriebsmittel unentgeltlich in das freie Eigenthum der Gemeinde überzugehen hat.

9. wie im Referenten-Antrage, nur ist das Wort „Projectant" durch „Unternehmer" zu ersetzen.

IV. Die Gemeinde wird die einzureichenden Projecte und Offerte prüfen und mit den Einreichern der zur Durchführung geeignet befundenen Projecte und Offerte behufs Festsetzung eines Vertrages in weitere Verhandlung treten.

Der Referent accommodiert sich diesen Anträgen vorbehaltlich der Formulierung.

Über Antrag des St.-R. Schlechter wird die Generaldebatte geschlossen.

Der Antrag I des St.-R. Dr. Lueger, lautend:

„Die Gemeinde wird die Concession für den Bau und Betrieb von elektrischen Bahnen im gesammten Gemeindegebiete von Wien selbst erwerben und den Bau und Betrieb derselben in eigener Regie ausführen.

Um die Grundlagen für die Werbung der Concession zu gewinnen, wird ein Concurs mit 3 Preisen ausgeschrieben und als

erster Preis . . . 10.000 fl.
zweiter „ . . . 5.000 fl.
dritter „ . . . 3.000 fl. bestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, über die näheren Bestimmungen dieser Preisausschreibung baldigst Anträge zu stellen"

wird abgelehnt.

Es wird in die Specialdebatte eingegangen.

Referent beantragt:

„I. Die Gemeinde Wien beabsichtigt die Ausführung eines Bahnnetzes mit elektrischem Betriebe in Wien und wird die Concession für den Bau und Betrieb dieser Bahnen selbst erwerben."

St.-R. Dr. Lueger beantragt: Die Gemeinde Wien wird die Concession für den Bau und den Betrieb von elektrischen Bahnen im gesammten Gemeindegebiete von Wien selbst erwerben.

Der Bürgermeister beantragt die Einschaltung „im gesammten Gemeindegebiete von Wien" in den Referenten-Antrag.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird zurückgezogen.

Der Referenten-Antrag mit der Einschaltung des Bürgermeisters wird angenommen.

II. Zur Erlangung von geeigneten Projecten im Zusammenhange mit Offerten für den Bau und Betrieb dieser Bahnen wird ein allgemeiner Concurs mit der Dauer von vier Monaten ausgeschrieben.

(Angenommen.)

III. Bei Verfassung der Projecte und Erstattung der zugehörigen Offerte haben folgende Grundsätze zu gelten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt: Für diese Concursausschreibung haben folgende Grundsätze zu gelten.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

1. Der directe Verkehr ist aus dem Innern des I. Bezirkes bis in die entfernten Stadtbezirke und Sommerfrischen zu ermöglichen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Streichung: „und Sommerfrischen".

St.-R. Dr. Lueger beantragt: Der directe Verkehr ist aus der Inneren Stadt bis an die Grenzen des Gemeindegebietes, eventuell bis an die angrenzenden Sommerfrischen zu ermöglichen.

Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. Huber.

St.-R. Wurm beantragt die ursprüngliche Formulierung des Referenten.

St.-R. Schlechter beantragt Schluss der Debatte.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger zieht den zweiten Theil seines Antrages von „eventuell bis an die angrenzenden . . . ." zurück.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird abgelehnt, der vom Referenten zuerst gestellte Antrag angenommen.

„Hiebei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die neuen Bahnlinien möglichst nahe an entsprechenden, wichtigen Stationen der Stadtbahnlinie (Donaucanal-, Wienfluss-, Gürtel-, Vororte- und Donaustadtlinie) gelegt werden und dass dieselben auch zu den Bahnhöfen der Hauptbahnen führen.

Um dies zu erreichen und um den Verkehr nach jeder Richtung zu erleichtern, sind Radiallinien und Kreislinien anzulegen."

(Angenommen.)

2. Der I. Bezirk ist entweder von zwei sich schneidenden Linien zu durchqueren oder mit geschlossenen oder offenen Ringen zu durchfahren.

St.-R. Dr. Lueger beantragt: Für den I. Bezirk sind entweder zwei sich schneidende, den I. Bezirk durchquerende Linien oder offene und geschlossene Ringe zu projectieren.

Referenten-Antrag angenommen.

3. Unter Berücksichtigung der im Absatze 1 enthaltenen Grundsätze ist insbesondere auf eine Linienführung
a) in den Prater und die Donaustadt,
b) nach dem Central-Friedhofe mit eventueller Fortsetzung nach Schwechat und Kaiser-Ebersdorf,
c) durch den X. Bezirk,
d) nach Penzing,
e) nach Ottakring,
f) nach Dornbach und Neuwaldegg,
g) nach Gersthof und Pötzleinsdorf,
h) nach Sievering und Grinzing,
Bedacht zu nehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Streichung „nach Schwechat" ad a und regt die Fortsetzung der Linie Penzing an.

Der Referent beantragt ad d nach Penzing „mit der Fortsetzung nach Hütteldorf".

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt ad f den Zusatz: „Salmannsdorf und Neustift a. W."

St.-R. Dr. Lueger beantragt ad e: „durch Ottakring bis zum Liebhartsthale".

Referent modificiert Punkt e: „durch Ottakring".

St.-R. Kreindl beantragt, eine Linie Heiligenstadt—Nussdorf zu beschließen.

Nach der Formulierung des Vorsitzenden werden die Linien wie folgt beschlossen:
a) in den Prater und in die Donaustadt,
b) nach dem Central-Friedhofe mit eventueller Fortsetzung nach Kaiser-Ebersdorf,
c) durch den X. Bezirk,
d) nach Penzing mit der Fortsetzung nach Hütteldorf,
e) durch Ottakring,
f) nach Dornbach und Neuwaldegg,
g) nach Gersthof und Pötzleinsdorf,
h) nach Neustift und Salmannsdorf,
i) nach Sievering und Grinzing,
k) nach Heiligenstadt und Nussdorf.

4. Die Bahnlinien sind in den vom Ring umschlossenen Gebiete der Inneren Stadt, sowie in den besonders verkehrsreichen Straßen der anderen Bezirke unterirdisch (eventuell als Hochbahnen), in den übrigen Theilen der Bezirke im Straßenplanum, mit unterirdischer oder oberirdischer Stromzuführung und Stromleitung, zu projectieren.

St.-R. Mayer beantragt, „eventuell unter Anwendung von Accumulatoren" einzuschalten.

Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Mayer angenommen.

5. Über die Wahl der Spurweite, der Krümungsradien und der Gefällsverhältnisse haben die Projectanten Vorschläge zu erstatten; ebenso über die Art der Anlage der Stationen und über die Wagentypen. Normale Spurweite wird vorgezogen.

St.-R. Mayer beantragt, dass die normale Spurweite als Bedingung festgesetzt werde.

Antrag des St.-R. Mayer abgelehnt, Referenten-Antrag angenommen.

6. Die Ausführung kann in mehreren Bauperioden geschehen und hat der Projectant diesfalls Anträge zu stellen. (Angenommen.)

7. Der Verkehr ist im ganzen Stadtgebiete als ein einheitlicher zu gestalten, mit einem im Offerte anzugebenden unter bestimmten Voraussetzungen regulierbaren Tarifsatze.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Projectant hat einen Betriebsplan, sowie die von ihm in Aussicht genommenen Tarifsätze vorzulegen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, der Verkehr und der Tarifsatz wird im ganzen Stadtgebiete als einheitlich gehalten.

Die Anträge der St.-R. Dr. Lueger und Dr. Klotzberg abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen.

8. Der Projectant, resp. Unternehmer hat in seinem Offerte anzugeben, für welche Zeit er das Benützungsrecht des städt. Grundes in Anspruch nimmt und in welcher Art und Höhe derselbe an die Gemeinde eine Abgabe zu leisten gewillt ist. Dabei ist festzuhalten, dass nach Ablauf der eben erwähnten Benützungsdauer die ganze Anlage des elektrischen Bahnnetzes ob in städtischem oder anderen Grunde gelegen, sammt Betriebsetablissements und Stromerzeugungsanlagen, sowie der Fahrbetriebsmittel unentgeltlich in das freie Eigenthum der Gemeinde Wien überzugehen hat.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, statt Unternehmer „Offerent" zu setzen.

Der Referent ist hiemit einverstanden.

Weiters beantragt St.-R. Dr. Lueger der .... hat anzugeben, auf welche Zeitdauer er den Betrieb übernehmen und welche Beträge er hiefür an die Gemeinde Wien entrichten will. Er hat hiebei in Betracht zu ziehen, daß die Gemeinde Wien die unentgeltliche Übernahme der ganzen Anlage des elektrischen Bahnnetzes sammt Betriebsetablissements und Stromerzeugungsanlagen, sowie der Fahrbetriebsmittel nach Ablauf der Zeit in Aussicht nimmt.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, der Offerent hat Vorschläge über Zeitdauer des abzuschließenden Vertrages und über das an die Gemeinde Wien zu entrichtende Entgelt zu erstatten.

Referent beantragt, die Beschlussfassung über den Punkt 8 zu sistieren und die Formulierung desselben dem eingesetzten Comité vorzulegen. (Angenommen.)

9. Der Offerent hat die Art und Höhe der zu bietenden Sicherstellung anzugeben.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Projects- und Offertstellung ist auch für einzelne Linien zulässig; hiebei ist jedoch der Bezug zu dem anzustrebenden Gesammtnetze klarzustellen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird abgelehnt; der Referenten-Antrag angenommen.

IV. die Gemeinde Wien wird die einzureichenden Projecte und Offerte prüfen und mit den Einreichern der zur Durchführung geeignet befundenen Projecte und Offerte behufs Vereinbarung eines Vertrages beziehungsweise Feststellung von Bestimmungen über die eventuelle Übernahme des Baues durch die Gemeinde oder Übernahme des Betriebes oder des Bahnnetzes sammt Zubuße oder beider zugleich vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ꝛc. in weitere Verhandlung treten.

Punkt IV wird gleichfalls dem Comité zugewiesen, desgleichen der Antrag des St.-R. Dr. Lueger: Der Magistrat wird beauftragt, über die näheren Bestimmungen dieser Offertausschreibung baldigst Anträge zu stellen.

(997.) **St.-R. Mayer** referiert über das Ansuchen des „Residenz-Club" um Überlassung des Cursalons für den 12. Februar 1895 zur Abhaltung eines Festes und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 12. und 14. Februar 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2968 Stück
Fettschweine	7403 „
Summa .	10371 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8753 Stück
für das Land	1320 „
unverkauft blieben	298 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 36 bis 41 (—) kr.
Fettschweine . . „ 35 „ 40 (—) „
} per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ziemlich lebhaft und haben sich die vorwöchentlichen Preise an beiden Markttagen behauptet.

Pferdemarkt vom 12. Februar 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 350 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde ..... 70–270 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde ...... 20– 90 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Stechviehmarkt vom 14. Februar 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3306, Kälber lebend 9, Lämmer Waidner 2169, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 278, Schafe lebend 6747, Schweine Waidner 1831.

2. Preisbewegung

Kälber Waidner	per Kg.	von 42 (—)	bis 64 (66)	kr.
Kälber lebend	„ „	„ — (—)	„ 44 (—)	„
Schweine Waidner	„ „	„ 40 (—)	„ 52 (—)	„
Schweine lebend junge ..	„ „	„ —	„ —	„
Schweine lebend fette ..	„ „	„ —	„ —	„
Lämmer Waidner	„ Paar	von 5	bis 12	fl.
Lämmer lebend	„ „	„ —	„ —	„
Schafe **Waidner**	„ Kg.	von 35 (—)	bis 48 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „	„ 22 (—)	„ 32 (—)	„
Schafe lebend	„ Paar	von 11	bis 25	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 288 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei ruhigem Marktverlaufe sind die Preise von Primaqualitäten unverändert geblieben, während jene der mittleren und minderen Sorten 2 kr. per Kilogramm einbüßten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 670 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge ungünstiger Pariser Berichte flau und sind die Preise um 1 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. Februar 1895 186 Stück Mast- und 190 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu unveränderten Preisen des Montag-Hauptmarktes abgesetzt.

* * *

Bierpreise im Monate December 1894 und Jänner 1895.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis $11\frac{1}{2}^0$	fl. 8.50 bis fl. 9.50
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10^0	„ 8.50 „ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13^0	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ $14\frac{1}{2}^0$	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12^0	„ 15.— „ „ 16.50
Pilsner	11 „ 12^0	„ 17.— „ „ 17.50
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.— „ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr. per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „ „ „	im Locale,
Lager und Märzen	20 „ 30 „ „ „	über die Gasse,
„ „ „	26 „ 32 „ „ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	— „ — „ „ „	
Bayrisches (importiert)	— „ — „ „ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Armen-Angelegenheiten.

Standesbewegung der Pfründner der Wiener städtischen Versorgungs-Anstalten im Jahre 1894.

Tabelle I.

Versorgungs-Anstalt	Zuwachs: neu aufgenommen: Männer	Weiber	Zusammen	anher übersetzt: Männer	Weiber	Zusammen	Zusammen: Männer	Weiber	Zusammen	Abgang: durch Entlassung: Männer	Weiber	Zusammen	gestorben: Männer	Weiber	Zusammen	versetzt: Männer	Weiber	Zusammen	Zusammen: Männer	Weiber	Zusammen
Wien	1079	1107	2186	36	45	81	1115	1152	2267	486	496	982	257	340	597	324	256	580	1067	1092	**2159**
Mauerbach . .	21	16	37	119	79	198	140	95	235	100	43	143	32	22	54	34	31	65	166	96	**262**
St. Andrä a. d. Tr.	4	2	6	104	60	164	108	62	170	52	15	67	21	26	47	14	14	28	87	55	**142**
Ybbs	13	11	24	94	97	191	107	108	215	52	31	83	52	61	113	11	17	28	115	109	**224**
Liesing	27	27	54	43	56	99	70	83	153	20	34	54	38	49	87	12	24	36	70	107	**177**
Summe .	1144	1163	2307	396	337	733	1540	1500	3040	710	619	1329	400	498	898	395	342	737	1505	1459	**2964**

Tabelle II.

Versorgungs-Anstalt	Anfänglicher Stand: Männer	Weiber	Zusammen	Zuwachs: Männer	Weiber	Zusammen	Zusammen: Männer	Weiber	Zusammen	Abgang: Männer	Weiber	Zusammen	Stand mit Ende des Jahres 1894: Männer	Weiber	Zusammen
Wien	596	843	1439	1115	1152	2267	1711	1995	**3706**	1067	1092	**2159**	644	903	**1547**
Mauerbach . .	256	285	541	140	95	235	396	380	**776**	166	96	**262**	230	284	**514**
St. Andrä a. d. Tr.	123	149	272	108	62	170	231	211	**442**	87	55	**142**	144	156	**300**
Ybbs	259	405	664	107	108	215	366	513	**879**	115	109	**224**	251	404	**655**
Liesing	301	501	802	70	83	153	371	584	**955**	70	107	**177**	301	477	**778**
Summe .	1535	2183	3718	1540	1500	3040	3075	3683	**6758**	1505	1459	**2964**	1570	2224	**3794**

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Glaser, Glashändler und Glasschleifer.) Bei der am 7. Februar d. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistrats-Secretärs Hulka vorgenommenen Wahl wurde Herr Leopold Augustin, Glaser, IV. Bezirk, Schleifmühlgasse Nr. 5, zum Vorsteher, und Herr Karl Glößl, Glaser, VI. Bezirk, Gumpendorferstraße Nr. 113, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Glaser, Glashändler und Glasschleifer gewählt.

* * *

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 31. Jänner 1895:

Meisteranmeldungen 26
Lehrlingsanmeldungen 25
Vermittlungen 6

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4917
Lehrlingsanmeldungen 5367
Vermittlungen 2429

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 11. Februar bis 14. Februar 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Vorgartenstraße, Grundb.-Einl. 3076, von Mich. Hoffinger, II., Erzherzog Karlplatz 19, Bauführer R. Reichelt (799).
" " Haus, Stephaniestraße 10, von Josef Hörandner, IX., Mariannengasse 32, Bauführer J. Freitag (795).
VIII. Bezirk: Haus, Langeg. 12, von Franz Neumann, Baumeister (788).
XVIII. Bezirk: Haus, Gentzgasse 23, Einl.-Z. 157, von Eduard Berger, ebenda, Bauführer Leop. Klima, Stadtbaumeister (4329).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Klosterneuburgerstraße 12, von Johann und Josefine Soltesz, Bauführer Johann Leitner (782).
XIII. Bezirk: Zubau und Adaptierung, Hustergasse 3, von Frz. Unzeitig, Bauführer J. Mayer, Maurermeister (4572).
XVIII. Bezirk: Seitentract, Ecke der Schindlergasse und Hauptstraße, von Paul Oberst, Maurermeister, XVIII., Neuwaldeggerstraße 28 (4342).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Lazzenhof 1, von Dr. Johann Krickl, Bauführer Chr. Binder (747).
" " Sonnenfelsgasse 17, von Arthur Ritt. v. Holl-Stahlberg, VII., Schottenfeldgasse 36, Bauführer Josef Frosch (761).
II. Bezirk: Franzensbrückenstraße 6, von Johann Kreutzer, Maurermeister (792).
IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 9, von Anton Angerer, Bauführer Ad. Hofbauer (777).
VII. Bezirk: Siebensterngasse 24, von Johann Bachl, Bauführer Franz Mayr (760).
VIII. Bezirk: Wickenburggasse 9, von Ed. Frauenfeld & Berghof, Baumeister (755).
IX. Bezirk: Porzellangasse 60, von Franz Klein, Baumeister (785).
XII. Bezirk: Hauptstraße 32, von Katharina Oberndorfer, Bauführer Hartl (3785).
XVII. Bezirk: Haslingergasse 23, von Leopold Kautzinger, ebenda, Bauführer August Schlesak (5692).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Breitensee, Grundb.-Einl. 347, von Karl und Katharina Pirgmayer, X., Himbergerstraße 31 (746).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Vorgartenstraße, Grundb.-Einl. 3076, von Mich. Hoffinger, II., Erzherzog Karlplatz 19 (778).
VII. Bezirk: Seidengasse 27, von Karl und Karoline Ritter, VII., Seidengasse 13 (783).
IX. Bezirk: Hahngasse 6, von Franz Hutter (741).
XII. Bezirk: Einl.-Z. 788, C.-Z. 112/67, Schönbrunnerstraße 110, von Ferdinand Scheuner (3855).
XVII. Bezirk: Baugrund, Ecke der Maysen- und Rosensteingasse, von Ferdinand Bittermann (5544).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

II. Bezirk: Stephaniestraße 10, von Josef Hörandner, IX., Mariannengasse 32 (770).
VII. Bezirk: Kaiserstraße, von Anton Haunzwickl, Maurermeister (762).
" " Neustiftgasse 135, von Franz Popp, VII., Halbgasse 26 (764).
" " Spittelberggasse 34, von H. F. Lederer & A. Schweinburg (775).
VIII. Bezirk: Kochgasse 6, von Alfred Schmeer, XVI., Payerg. 1 (748).
" " Langegasse 12, von Franz Neumann, Baumeister (756).
" " Langegasse 14, von Adolf Zwerina, Baumeister (759).
IX. Bezirk: Lazarethgasse 10, von Rudolf Hörandner, XVII., Pezzlgasse 53 (769).
" " Pfluggasse 6, von Alfred Schmeer, XVI., Payerg. 1 (748).
XI. Bezirk: Hauptstraße 99, von Anton Kurz, XI., Hauptstr. 69 (2541).
XVIII. Bezirk: Gentzgasse 23, von Leopold Klima, Stadtbaumeister, IX., Sechsschimmelgasse 9 (4330).

Gewerbeanmeldungen vom 8. Februar 1895.

Engelhardt Hugo — Anstreicher — VI., Mittelgasse 29.
Zantsch Ferdinand — Anstreicher und Lackierer — XII., Ruckergasse 30.
Bösze Ludwig — Bäcker — XVIII., Schopenhauerstraße 21.
Knoll Josef — Bildhauer — XIX., Sickenberggasse 9.
Bličkovský Ignaz — Bürstenbinder — I., Naglergasse 2.
Baumgarten Emanuel — Commissionswaren-Verschleiß in verschiedenen Artikeln — IX., Servitengasse 19.
Rückauf Franz jun. — Einspänner — XIV., Rustengasse 9.
Erste Productiv-Genossenschaft der Wiener Kistentischler, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung — Erzeugung und Weiterveräußerung von Kisten und allen in das Fach der Tischler einschlagenden Gegenständen — VI., Kasernengasse 14.
Massarek Julius — Erzeugung gebrannter geistiger Getränke auf kaltem Wege und Handel mit denselben in verschlossenen Gefäßen — II., Blumauergasse 24.
Wagner Josef — Fabrik für Holzindustrie — V., Straußengasse 22.
Frauenberger Marie Anna — Fiakerlicenz Nr. 544 — III., Hauptstraße bei der „goldenen Birne".
Kirchmayr Johann — Gastwirt — XIII., Hollergasse 45.
Krestan Wenzel — Gastwirt — XIII., Siebeneichengasse 14.
Andeslinger Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fuchsthalergasse 4.
Bielský Ludmilla — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Alseggerstraße 23.
Bleier Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Donaustr. 25.
Eicher Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Lazarethgasse 30.
Emperer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 61.
Gottlieb Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 32.
Körber Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Erzherzog Karlplatz 15.
Kohl Leib — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rögergasse 29.
Kollnberger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pappenheimgasse 47.
Pflaum Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 91.
Pisling Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Köllnerhofgasse 3.
Steiner Laurenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Stillfriedplatz 1.
Weiß Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 18.
Kral Ferdinand — Hadernhandel — XV., Zinkgasse 23.
Fischer Bernhard — Handelsagentie in Weinen — I., Giselastraße 1.
Rosenbaum Katharina — Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen — II., Rembrandtstraße 41.
Weiler Jakob — Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen — II., Darwingasse 27.
Raskin Leib, Schereschewsky David, Schereschewsky Jakob Hirsch — Handel mit Rauh- und Pelzwaren — VII., Mariahilferstraße 80.
Panesch Johann Nep. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr. illustrierte Familienblätter Vindobona" — IX., Türkenstraße 25.
Reichel Ferdinand — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Keramischer Centralanzeiger" — VIII., Lenaugasse 11.
Kelner Josef — Claviaturmacher — V., Diehlgasse 23.
Marschal Adalbert — Herrenkleidermacher — XV., Wurzbachgasse 22.
Mayer Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Pillersdorfergasse 9.
Schenkirik Anna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Wielandgasse 20.
Zickbauer Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen 2c. — XVI., Hubergasse 14.
Tausz Heinrich — Krankentransport mit eigenen Transportmitteln — VIII., Schlösselgasse 24.
Puchinger Anna — Marktvictualienhandel — I., Hoher Markt.
Sturm Theresia — Metalldrechsler — VII., Hermanngasse 33.
Friedrich Anton — Milchmeier — VI., Garbergasse 18.
Kollnberger Johann — Milchmeier — II., Pappenheimgasse 47.
Marcher Marie — Milchmeierei — XII., Murlingengasse 44.
Swoboda Josefine — Modistin — VI., Mariahilferstraße 35.
Pollak Marie — Musikergewerbe auf Bestellung — XVI., Gaullachergasse 41.
Brummer Martin — Nutzviehhandel — XIII., Hirmiangasse 19.
Bürgl Leopoldine — Pfaidlergewerbe — XV., Schönbrunnerstraße 23.
Koutny Karl — Schuhmacher — II., Schweidlgasse 4.
Plaß Vincenz — Spengler — IX., Bleichergasse 1.
Subal Ida — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Flaschen — IX., Wiesengasse 2.
Malaschinsky Josefa — Verschleiß von Canditen und Zuckerbäckereien — VI., Magdalenenstraße 13.
Wengersky Bertha — Verschleiß von Schmiergelwaren — VII., Zieglergasse 74.
Rehberger Rosa — Victualien-Verschleiß — II., Springergasse 18.
Scholz Gertrud — Victualienhandel — XVIII., Anastasius Grüng. 13.
Wiener Kohlen-Consumverein, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung — Kohlenhandel — VI., Mollardgasse 30.
Leiß Alois — Wildbret- und Geflügel-Verschleiß — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Hickel Antonia — Wirkwaren-Verschleiß — VII., Stuckgasse 12.
Simicsek Adolf — Zimmermeister — II., Taborstraße 101.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Februar 1895.

Sieghart Wilhelm — Agentiegewerbe — XVII., Geblergasse 42.
Wiener Emilie — Agentur in Woll- und Filzhüten — VII., Kaiserstraße 43.
Hartmann Rosine — Bäckergewerbe — XI., Hauptstraße 58.
Jung Josef — Bäcker — VII., Stuckgasse 6.
Doret Leo — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Herzfeld Paul — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Horowitz Samuel — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Kuhn Josef — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Lederer August — Commissionshandel mit Spiritus und Melasse — I., Bartensteingasse 8.
Auffesser Ignaz — Commissions-Verschleiß von Silberwaren — II., Taborstraße 9.
Löber Marie — Commissionswaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 15.
Schwarz Johann — Drechsler — XVII., Weißgasse 1.
Bahnik Katharina — Feilbieten von Obst- und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Weidmanngasse 29.
Kaiser Marie — Feinputzerei — XIII., Linzerstraße 69.
Allerhand Adolf — Fleisch-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 8.
Kohn Samuel — Fleisch-Verschleiß — XIV., Schönbrunnerstraße 61.
Schulz Michael — Fleischhauer — VIII., Alserstraße 67.
Stern Hermann — Fleischselcher — II., Rothen Sterngasse 12.

Schönbeck Karl — Fouragehandel — III., Lorbeergasse 12.
Seipl Antonia — Fransenknüpfergewerbe — XIV., Karolinengasse 1.
Kaiser Antonie — Gemischtwaaren-Verschleiß — I., Blutgasse 9.
Klamper Jakob — Gemischtwaaren-Verschleiß — XII., Kriechbaumgasse 31.
Korntner Theresia — Gemischtwaaren-Verschleiß — XVI., Friedmannsgasse 24.
Lettner Elisabeth — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Kl. Pfarrgasse 28.
Lischke Moriz — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Gr. Stadtgutgasse 29.
Poschinger Anton — Gold- und Silberarbeiter — VII., Burggasse 36.
Buha Karl — Graveurgewerbe — VII., Neubaugasse 51.
Augusti Karoline — Handel mit Obstmost in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XIII., Fenzlgasse 29.
Jülke Gustav — Handel mit Tapezierernägeln — XIII., Bahnhofstr. 9.
Frick Franz — Hausadministrator — III., Obere Weißgärberstraße 14.
Soukup Josef — Herrenkleidermacher — VII., Zieglergasse 81.
Zikrit Johann — Herrenkleidermacher — III., Barichgasse 30.
Vobal Aloisia — Holz- und Kohlenhändlerin — IV., Hauptstraße 51.
Rosenmayer Stefan — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVII., Geblerg. 9.
Seisl Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Staudgasse 36.
Daimel Johann — Kleinhandel mit Kohlen, Brennholz ꝛc. — XVI., Hasnerstraße 47.
Schmidt Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Schöffelgasse 36.
Schönbeck Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Lorbeergasse 12.
Novotny Josef — Milchhandel — XVII., Vollbadgasse 3.
Koster Anna — Modistin — VII., Mariahilferstraße 98.
Stepper Rosa — Naturblumenhandel — III., Hauptstraße 84.
Schall Hersch Israel, Schall Elias — Nürnbergerwarenhandel — VIII., Laudongasse 6.
Szoják Stefan — Pfaidler — XI., Hauptstraße 37.
Hauer Franz — Schuhmacher — XV., Henriettenplatz 7.
Huschak Ludwig — Schuhmacher — VII., Neustiftgasse 54.
Ramsl Karl — Schuhmacher — III., Pragerstraße 14.
Hofinger Johann — Selchwaaren-Verschleiß — XVIII., Schopenhauerstraße 15.
Neubauer Anna — Selchwaaren-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 24.
Dieringer Johann — Tapezierergewerbe — XI., Hauptstraße 1.
Feldstein Julius — Tischler — II., Blumauergasse 18.
Szalay Ludwig — Tischler — XIV., Schweglerstraße 15.
Zelenka Franz — Tischler — XIV., Geibelgasse 13.
Bulius Michael — Vergolder — VIII., Piaristengasse 20.
Fock Johann — Verschleiß von Fahrrädern — II., Novaragasse 49.
Müller Siegmund — Verschleiß von Papierwaren — II., Brigittenauerlände 34.
Homolka Jakob — Victualienhandel — XVII., Calvarienberggasse 25.
Kolniak Johann — Wagenlackierer — XI., Hauptstraße 116.
Polliczer Josefa — Weißnäherin — II., Miesbachgasse 10.
Aujezdsky Wenzel — Wirt — VIII., Strozzigasse 22.
Arnoldo Peter — Zuckerbäcker — VII., Neustiftgasse 39.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. Februar 1895.

Ferdl Anton — Christbaum-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.
Janz Therese — Christbaum-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.
Scholz Karl — Erzeugung von Tinte — II., Rueppgasse 2.
Stempfl Josef — Fleischselcher — XI., Hauptstraße 86.
Bilzer Natalie — Friseurgewerbe — IX., Salzergasse 14.
Fillipsky Marie — Gemischtwaaren-Verschleiß — XII., Miesbachgasse 27.
Herrmann Karl Adolf — Gemischtwaaren-Verschleiß — XV., Märzstr. 40.
Kohn Adolf — Gemischtwaaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 34.
Mahner Marie — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Mayergasse 14.
Schwartz Paul Emil — Gemischtwaaren-Verschleiß — VI., Kopernikusg. 1.
Lützow Leo v. — Herausgeber der Druckschrift „Centralorgan der Portiere und Hausbesorger Wiens" — IV., Hechtengasse 2.
Nowak Ignaz — Hutmachergewerbe — XV., Neubaugürtel 34.
Wallner Katharina — Kaffeesiederin — XV., Neubaugürtel 35.
Maislik Friedrich — Herrenkleidermacher — IV., Hauptstraße 21.
Martinek Johann — Herrenkleidermacher — IV., Mayerhofgasse 18.
Buchinger Marie — Klein-Verschleiß von Holz im Umherziehen — IX., Wiesengasse 3.
Jackel Emilie — Marktvictualienhandel — IV., Phorushalle, Parc. 87.
Friedrich Theodor — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Porzellangasse 58.
Posch Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Klosterg. 19.
Pisk Cäcilie — Modistin — III., Radetzkystraße 8.
Elsner Karoline — Pfaidlerin — VI., Mariahilferstraße 97.
Kupka Paula — Pfaidlerin — VI., Sandwirtgasse 21.
Schanderl Barbara — Pfaidlerin — XVIII., Martinsstraße 39.
Weißkirchner Pauline — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IV., Igelgasse 2.
Verhonig Heinrich — Schlossergewerbe — IV., Favoritenstraße 25.
Nečas Georg — Schuhmacher — IV., Wehringergasse 15.
Karner Marie — Selchwaaren-Verschleiß — XIII., Penzingerstraße 44.
Mayer Regine — Selchwaaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstr. 1.
Staudinger Johann — Speditionsgewerbe — XVII., Bergsteiggasse 33.
Nagl Leopold — Stadtträger Nr. 10 — I., Kärnthnerstraße, beim Hotel Meißl.
Piechi Carlo — Strohhut- und Hutformen-Erzeugung — IV., Margarethenstraße 12.
Fattinger Johann — Thierfutterhandel — IV., Resselgasse 5.
Wagner Theodor — Tischler — XIV., Rauchfangkehrergasse 17.
Baumann Josef — Uhrmacher — IV., Margarethenstraße 45.
Selinger Karl — Verschleiß von Bier und Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — IV., Floragasse 10.
Danyek Marie — Verschleiß von Grünwaren — IX., Bleichergasse 8.
Spielmann Wilhelm — Verschleiß von Perlmutterknöpfen — XVII., Ottakringerstraße 92.
Forell Bertha — Verschleiß von Schnittwaren — II., Scholzgasse 4.
Schneider Emilie — Verschleiß von Stroh- und Filzhüten — II., Taborstraße 14.
Epp Anton — Verschleiß von Wein und Obstmost in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XIII., Iheringgasse 31.
Böhm Nathan — Verschleiß von Wein und Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — IV., Favoritenstraße 20.
Kupka Johanna — Victualienhandel — II., K. k. Prater, Hütte 144.
Mikowitsch Agnes — Victualien-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.
Völkl Leopold — Weinschank — IV., Heugasse 62.
Greipel Alois — Wirt — VI., Wallgasse 25.
Fischer Josefine — Zeitungs-Verschleiß — IX., Ackergasse 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Februar 1895.

Chwojka Josef — Anstreicher — XVI., Rückertgasse 34.
Dorn Georg — Bäcker — XIV., Sechshauserstraße 3.
Grünwald Adolf, Grünwald Helene — Bank- und Commissionsgeschäft — I., Kärnthnerring 2.
Kraus Karoline — Brantweinschank — XII., Miesbachgasse 23.
Morengel Johann — Brantwein-Kleinverschleiß — XIII., Altgasse 21.
Reith Georg — Concession zum Halten und zum Betriebe einer Handtiegeldruckpresse und zweier Tiegeldrucktrittpressen — X., Columbusgasse 2.
Hohlberger Johann — Drechsler — XVI., Lienfeldergasse 48.
Engel Andreas — Einspänner — I., Freyung.
Engel Andreas jun. — Einspänner (Lic.-Nr. 193, 1286) — I., Bellaria.
Kainrad Susanna — Einspännergewerbe (Lic.-Nr. 626) — IX., Nußdorferstraße.
Gratzer Josef — Fleisch-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 50.
Ecker Anna — Gastwirtsgewerbe — XV., Turnergasse 23.
Flößler Balthasar — Gast- und Schankgewerbe — XII., Ferdinandsgasse 19.
Harold Heinrich — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Zahnradbahnstraße 38.
Schöll Karl — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Greinergasse 31.
Spatz Martin — Gastwirt — XVI., Neulerchenfelderstraße 17.
Stuiber Georg — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstädterstraße 127.
Krámar Johann — Gelbgießer — XVI., Wurlitzergasse 33.
Bajer Antonia — Gemischtwaaren-Verschleiß — X., Gellertplatz 4.
Frankmann Moses — Gemischtwaaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 42.
Schmidt Robert — Gemischtwaaren-Verschleiß — XVII., Haslingerg. 26.
Zimmerl Franz — Gemischtwaaren-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 64.
Drapal Rosine — Glasergewerbe — XI., Hauptstraße 125.
Fuhrmann Anton — Großfuhrwerk — XIII., Lainzerstraße 404.
Scheinberger Emanuel — Handelsagentie — XIX., Billrothstraße 55.
Singer Arnold — Handelsagentie in Tuch — II., Taborstraße 22.
Kadrnoska Alois — Handel mit Fouragewaren — III., Hainburgerstraße 36.
Schiffmann Jossel — Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen — II., Rauscherstraße 17.
Nibetzky Johann, Wagner Wenzel Wilhelm — Handel mit Wachs- und Ledertuch, Fußtapeten und Linoleum — I., Hoher Markt.
Kohn Adolf Leopold — Holzhandel — I., Schottenring 30.
Elsner Josef — Kaffeebrennerei — XVI., Grundsteingasse 6.
Meitsky Nikolaus Johann — Herrenkleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 38.
Nowak Josef — Kleidermacher — XVI., Reichartsgasse 6.
Hartl Christine — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks ꝛc. — XIII., St. Veitgasse 64.
Židek Alois — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Tuchlauben 18.
Bartl Josef — Marktfahrer — XIV., Braunhirschengasse 16.
Fröhlich Wendelin — Messerschmied — IX., Währingerstraße 24.
Böse Marie Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Martinsstraße 87.
Lehner Leopold jun. — Milchmeier — XVII., Schumanngasse 88.
Meyer Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Kutschkergasse 42.
Poltrum Marie — Milch-Verschleiß — XIV., Sigmundsgasse 2.

Putz Johann — Milch-Verschleiß — XVIII., Weinhauserstraße 112.
Hackel Rudolf Josef — Musiker, Veranstaltung von Instrumental-Productionen mit einem aus 15 bis 20 Mann bestehenden Orchester — XV., Dingelstedtgasse 9.
Truksa Franz — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Herbststraße 37.
Hauser Josef — Optiker — XVI., Neulerchenfelderstraße 42.
Hrnčiř Franz — Parfümeriewaren-Verschleiß — I., Wollzeile 5.
Poskočil Katharina — Pfaidlerin — XVIII., Mitterberggasse 19.
Wöginger Rosa — Pfaidlergewerbe — XVI., Lindauergasse 38.
Lederer Simon — Pferdehandel — XVI., Yppengasse 1.
Neurath Wilhelmine — Privat-Schreibschule für Erwachsene — I., Franz Josefsquai 25.
Chocholous Karl — Schneider — XVIII., Czermakgasse 20.
Hampeis Vincenz — Schuhmacher — XIV., Goldschlagstraße 47.
Heinze Karl — Schuhmacher — XVIII., Hildebrandgasse 24.
Wimmer Johann — Schuhmacher — IX., Liechtensteinstraße 81.
Zikmund Franz — Schuhmacher — IX., Stroheckgasse 6.
Melchior Raphael — Spirituosen-Erzeugung auf kaltem Wege — X., Angeligasse 54.
Bauer Chaim — Stadtträger (Lic.-Nr. 395) — II., Asperngasse.
Goldfinger Moses — Stadtträger (Lic.-Nr. 672) — I., Börsegasse, Ecke der Werderthorgasse.
Kohn Jakob — Stadtträger (Lic.-Nr. 237) — I., Wildpretmarkt.
Schwarzbart Juer — Stadtträger (Lic.-Nr. 263) — I., Kärnthnerstraße, Ecke der Friedrichsstraße.
Mattes Matthias — Verabreichung von Speisen aus Pferdefleisch — II., Am Tabor 30.
Scheithauer Anton jun. — Verkauf von Gebet-, Schulbüchern und Kalendern — XI., Hauptstraße 33.
Behatschek Marie — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischselchwaren — II., Tandelmarktgasse 2.
Bittmann Agnes — Verschleiß von Schulbüchern, Kalendern, Gebetbüchern und Heiligenbildern — XVI., Panikengasse 18.
Steinhauser Marie — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — XVI., Arltgasse 54.
Käfer Ruppert — Verschleiß von Zuckerwaren — VIII., Skodagasse 2.
Eder Katharina — Victualien-Verschleiß — XVI., Habertgasse 45.
Prokop Marie — Wäscherin — XVIII., Eduardgasse 4.
Weber Karl — Weinschank und Verabreichung kalter Speisen — I., Singerstraße 12.
Storch Leopold — Zuckerbäcker — III., Fasangasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. Februar 1895.

Dr. Kaufann Felix — Advocatie — I., Tuchlauben 19.
Dr. Reis Emanuel — Advocatie — I., Maria Theresienstraße 30.
Weiß Moriz — Agentie in Kurz- und Nürnbergerwaren — IX., D'Orsaygasse 7.
Ehrenfeld Hermann — Betrieb von Börsengeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Löwy Josef — Betrieb einer Kupferdruckpresse — I., Weihburggasse 31.
Schimmerling Josef — Betrieb einer Maskenleihanstalt — I., Tiefer Graben 38.
Holub Franz — Besteller auf dem Central-Viehmarkte — III., Central-Viehmarkt.
Weiß Moriz — Commissions-Verschleiß in Galanterie- und Nürnbergerwaren — IX., D'Orsaygasse 7.
Lorenz Adolf — Einspänner Lic. 1102 — I., Seilerstätte.
Aneracher Emilie — Fleisch-Verschleiß — XIV., Diefenbachgasse 4.
Mayer Isaak — Fleischhauer — III., Großmarkthalle.
Stolin Josef — Friseur — XIV., Märzstraße 46.
Eder Petrus — Frucht- und Viehfutter-Verschleiß — XVII., Wichtelg. 51.
Szekepp Marie — Gas- und Wassereinleitung — XVII., Calvarienberggasse 56.
Groiß Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Alserstraße 59.
Leiß Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Lienfeldergasse 11.
Mňechura Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 46.
Nidetzky Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Kutschkergasse 40.
Scholz Max — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lederergasse 5.
Steinacher Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Tiefer Graben 25.
Pawlick Hermine — Geschirrhandel — XVII., Hauptstraße 31.
Lott Löbl — Gewerbsmäßige Wohnungsvermietung an Aftermieter gegen Kündigung — I., Salzgries 15.
Bondi Max — Handelsagentie in Kurzwaren und Nürnbergerwaren — IX., D'Orsaygasse 7.
Sager Franz — Handelsagentie — XV., Robert Hamerlinggasse 5.
Libkowitz Wilhelm — Handel mit Fahrrädern — I., Seilerstätte 17.
Schamberg Egmont — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Wiener Kunst" — I., Fleischmarkt 12.
Vruba Josef — Herrenkleidermacher — XVII., Horneckgasse 7.
Pištek Franz — Kleidermacher — XVI., Thaliastraße 31.
Böhm Anna — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIV., Arnsteingasse 20.
Kučera Lorenz — Krägen- und Manchetten-Näherei — XVI., Koppstr. 60.
Glöckl Josefine — Marktvictualienhändlerin — XIV., Am Markt in der Schwendergasse.
Arnold Anna — Milch-Verschleiß — XVIII., Türkenschanzstraße 7.
Fraiß Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Wattgasse 43.
Strašil Jakob — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Schumanngasse 28.
Urbisch Franz Josef — Musiker — XVII., Dornbacherstraße 106.
Makovics Daniel — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Czermakg. 7.
Rojko Anna — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Gaullachergasse 30.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.